

MF



Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

Kategorie: Straftat
Vorgangsart: Vorgang
Aktenzeichen: ST/1544008/2015
Ereignis-/Tatzeit: Montag, 10.05.2010, 12:00 Uhr bis Donnerstag, 20.08.2015, 12:00 Uhr
PLZ, Ort: 71638 Ludwigsburg
Landkreis: Ludwigsburg
Gemeindeschlüssel: 08118048
Tatbestand: Gefährliche Körperverletzung mittels Waffe oder anderen gefährlichen Werkzeugen gemäß § 224 StGB

Rolle: **Beschuldigte Person**
Mündigkeit: Erwachsener
Name: Haumer
Geburtsname: Haumer
Vorname(n): Nikolai Raoul
Geburtsdatum: 07.08.1976

Rolle: **Geschädigte Person**
Name: Dr. Jacobi Haumer
Geburtsname: Jacobi
Vorname(n): Anne
Geburtsdatum: 13.07.1977

Polizeirevier Ludwigsburg
Stuttgarter Straße 26 - 28
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, 07.09.2015
Telefon: 07141 18-5353
Durchwahl: 07141 18-5315
Sachbearbeiter: Dettendorfer
Az.: ST/1544008/2015



STRAFANZEIGE

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart

Staatsanwaltschaft Stuttgart	
Eing.	18. JAN. 2016
Dez.	254621 ** Jg.

STRAFTAT

Delikt Gefährliche Körperverletzung mittels Waffe oder anderen gefährlichen Werkzeugen
gemäß § 224 StGB

weitere Delikte

Körperverletzung, einfache vorsätzliche gemäß § 223 StGB

Beleidigung - auf sexueller Grundlage gemäß § 185 StGB

Sachbeschädigung (Sonstige) gemäß § 303 StGB

TATORT

Gemarkung
71638 Ludwigsburg
Orts-/Stadtteil

H a u m e r , Nikolai Raoul

07.06.1976 2145 Stuttgart
Gefährliche Körperverletzung
PR Ludwigsburg 1544008/2015



[a] Sg.: 21

25 Js (HG) 5253/16

TATZEIT

Tatzeit/-zeitraum Montag, 10.05.2010, 12:00 Uhr bis Donnerstag, 20.08.2015, 12:00 Uhr

Schaden in € 25.000,00

Einl. Erm.-Verfahren 24.08.2015

Zust. Datenstation Polizeipräsidium Ludwigsburg Datenstation

BESCHULDIGTE PERSON

Mündigkeit **Erwachsener**
Name **Haumer**
Geburtsname **Haumer**
Vorname **Nikolai Raoul**
Geburtsdatum **07.08.1976**
Geburtsort/-land **Filderstadt**
Sterbedatum
Geschlecht **männlich** Familienstand **verheiratet**
Staatsangehörigkeit **deutsch**
2. Staatsangehörigk.
Wohnsitz **71642 Ludwigsburg**
Überkinger Straße 12

Erlernter Beruf **unbekannt** Tätigkeit **Finanzen / IT**
Telefon

Sprache
Vernehmung
Persönl. Verhältnisse
Eink. Beschuldigter € Eink. Ehegatte €
Sonst. Einkünfte € mtl. Belastungen €
Vermögen €
Kinder Alter

Schadensregulierung
Täter-Opfer-Ausgleich
Mitteilung an die Ausländerbehörde
erfolgte am

Sonstige Namen

DNA bereits erfasst ☐ ja ☒ neinFalls nein: DNA-Probenentnahme veranlasst ☐ ja ☒ nein

Ausweisart
ausgestellt am Behörde
Nummer

Bemerkungen

Betäubungsmittel

Art Form
Verpackung Menge

ANZEIGERSTATTER

Name
Geburtsname
Vorname
Geburtsdatum
Geburtsort/-land
Geschlecht
Wohnsitz

Familienstand

Telefon

Sprache
Vernehmung

Tätigkeit

GESCHÄDIGTE PERSON

Name **Dr. Jacobi Haumer**
Geburtsname **Jacobi**
Vorname **Anne**
Geburtsdatum **13.07.1977**
Geburtsort/-land **Karlsruhe**
Geschlecht **männlich**
Staatsangehörigkeit **deutsch**
Wohnsitz **71642 Ludwigsburg**
Überkinger Straße 12

Familienstand **verheiratet**

Telefon
Mobiltelefon **0177 5991429**

Sprache
Vernehmung

Tätigkeit **Zahnärztin**

Nachfolgendes wurde ausgehändigt:

- ☒ die Broschüre „Opferschutz“ des Innenministeriums Baden-Württemberg
- ☒ das Merkblatt: Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren
- ☒ das Merkblatt der Versorgungsämter von Baden-Württemberg zur Entschädigung von Opfern von Gewalttaten

Strafantrag **Ja**
Einstellungsnachricht
Täter-Opfer-Ausgleich

GESCHÄDIGTE INSTITUTION

Name
Ergänzung
Anschrift

Telefon

SACHVERHALT

Die Geschädigte Dr. Anne Jacobi-Haumer zeigte am 24.08.2015 an, dass sie in den letzten Jahren mehrfach von ihrem Ehemann körperlich Angegangen und beleidigt wurde.

Die körperlichen Übergriffe, Sachbeschädigungen und Beleidigungen begannen im Mai 2010 und reichen bis zum 20.08.2015 wo sich die Geschädigte Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer von ihrem beschuldigten Ehemann Herr Nikolai Raoul Haumer trennte. Aus Angst vor weiteren Übergriffen seinerseits, beauftragte Frau Dr. Jacobi-Haumer einen Sicherheitsdienst.

Am 11.08.2015 tritt der Beschuldigte Nikolai Haumer der Geschädigten Anne Jacobi-Haumer zwei Mal in die linke Hüfte und beleidigt sie als gehlrmamputierte Votze und Arschloch.

Am 05.02.2015 schlägt er ihr gegen die linke Schulter und beleidigt sie als dumme Votze.

Eine von Frau Jacobi-Haumer übermittelte Auflistung weiterer Vorfälle ist dem Vorgang beigelegt.

Verletzungen:

Frau Dr. Jacobi-Haumer legte der Anzeige Bilder von Verletzungen, welche sie auf ihrem Handy gespeichert hatte bei. Diese wurden kopiert und liegen diesem Vorgang bei.

Auf den Bildern sicherte Frau Dr. Jacobi-Haumer fotografisch ihre Verletzungen. Es sind Hämatome an der Schulter, am Schienbein und unter dem linken Auge zu erkennen. Weitere Hämatome im Bereich der rechten Hüfte.

Vom 30.09.2013 reichte Frau Dr. Jacobi-Haumer eine Arztrechnung nach. Diese liegt dem Vorgang ebenfalls bei.

Frau Dr. Jacobi-Haumer notierte sich zum Teil, ab 2012 wenn es zu Übergriffen zu ihrem Nachteil kam. Kopien aus den Notizen von Frau Frau Dr. Jacobi-Haumer liegen dem Vorgang ebenfalls bei.

Strafantrag:

Die Geschädigte stellte am 17.09.2015 Strafantrag gegen den Beschuldigten Nikolai Roul Haumer wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und aller strafrechtlich in Betracht kommender Delikte.

Belehrung / Vernehmung der Geschädigten:

Die Geschädigte Frau Dr. Jacobi-Haumer wurde am 24.08.2015 durch PHM Knorpp über ihr Zeugnisverweigerungsrecht belehrt. Sie entschied sich gegen ihren Ehemann aussagen zu wollen.

Am 17.09.2015 erfolgte eine Nachvernehmung von Frau Dr. Jacobi-Haumer.

Am 17.12.2015 ging auf hiesiger Dienststelle ein Schreiben von Frau Dr. Jacobi-Haumer ein in welchem sie ihre Aussagen noch ergänzte.

Die Vernehmungen und die Ergänzung liegen diesem Vorgang bei.

Belehrung des Beschuldigten:

Der Beschuldigte Nikolai Haumer wurde durch Uz. auf den 14.09.2015 vorgeladen.

Am 27.08.2015 ging per Fax auf hiesiger Dienststelle ein Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Gunter Veit, mit der Bitte um Akteneinsicht ein. Am 03.09.2015 folgte das Schreiben im Original.

Beide Schreiben liegen diesem Vorgang bei.

Der Vorgang wird zum jetzigen Stand der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Stuttgart übersandt. Sollen noch weitere Ermittlungen getätigt werden, wird um Weisung gebeten.



Dettendorfer, PHMin

Vermerk zur Herausgabe des Katers:

Nach Rücksprache mit der Stadt Ludwigsburg wurde der durch PHM Knorpp polizeirechtlich beschlagnahmte Kater am 05.12.2015 durch Frau Dr. Jacobi-Haumer im Tierheim Ludwigsburg abgeholt.

Nach Rücksprache mit einer für die Katzen zuständigen Mitarbeiterin des Tierheims Ludwigsburg wurde von dieser zunächst die neue Umgebung des Katers begutachtet und für gut befunden so dass der Kater wieder nachhause durfte.


Dettendorfer, PHMin

Vermerk:

Die Geschädigte Frau Dr. Jacobi-Haumer fand in einem vom Beschuldigten Nikolai Haumer genutzten Fahrzeug eine Armbrust, ein Messer mit feststehender Klinge, einen Baseballschläger und drei Handys. Die Gegenstände brachte sie am 25.08.2015 auf den Polizeiposten Oststadt.

Am 31.08.2015 wurde durch Uz. mit Frau OSTain Schmitt von der Staatsanwaltschaft Stuttgart Rücksprache gehalten. Frau OSTain Schmitt gab an, dass die Handys wieder an Herrn Haumer ausgehändigt werden können. Bezüglich den Waffen verwies sie auf Herrn Staatsanwalt Wimmer. Nach Rücksprache mit der Stadt Ludwigsburg Waffenbehörde handelt es sich bei den von Frau Dr. Jacobi-Haumer abgegebenen Gegenstände nicht um Waffen im Sinne des Waffengesetzes. Die Waffen durften nach Rücksprache mit Herrn Staatsanwalt Wimmer an den Beschuldigten ausgehändigt werden.

Da der Aufenthalt vom Beschuldigte Nicolai Haumer nicht bekannt ist, wurde am 07.09.2015 mit dessen Anwalt Kontakt aufgenommen, welcher am 10.09.2015 gegen Empfangsbescheinigung die übergebenen Gegenstände, samt der drei Handys, entgegen nahm.


Dettendorfer, PHMin



ANZEIGENAUFNAHME

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

STRAFTAT

Delikt Gefährliche Körperverletzung mittels Waffe oder anderen gefährlichen Werkzeugen
gemäß § 224 StGB

weitere Delikte

Körperverletzung, einfache vorsätzliche gemäß § 223 StGB

Sachbeschädigung (Sonstige) gemäß § 303 StGB

Unterschlagung (Sonstige) gemäß § 246 StGB

Tierschutzgesetz (TierSchG)

TATORT

Gemarkung
71638 Ludwigsburg
Orts-/Stadtteil

TATZEIT

Tatzeit/-zeitraum Montag, 10.05.2010, 12:00 Uhr bis Donnerstag, 20.08.2015, 12:00 Uhr

Schaden in € 25.000,00

Einl. Erm.-Verfahren 24.08.2015

Zust. Datenstation Ludwigsburg

BESCHULDIGTE PERSON

Mündigkeit **Erwachsener**
Name **Haumer**
Geburtsname **Haumer**
Vorname **Nikolai Raoul**
Geburtsdatum **07.08.1976**
Geburtsort/-land **Filderstadt**
Sterbedatum
Geschlecht **männlich** Familienstand **verheiratet**
Staatsangehörigkeit **deutsch**
2. Staatsangehörigk.
Wohnsitz **71642 Ludwigsburg**
Überkinger Straße 12

Erlernter Beruf **unbekannt** Tätigkeit **Finanzen / IT**
Telefon

Sprache
Vernehmung
Persönl. Verhältnisse
Eink. Beschuldigter € Eink. Ehegatte €
Sonst. Einkünfte € mtl. Belastungen €
Vermögen €
Kinder Alter

Schadensregulierung
Täter-Opfer-Ausgleich
Mitteilung an die Ausländerbehörde
erfolgte am

Sonstige Namen

DNA bereits erfasst ☐ ja ☒ neinFalls nein: DNA-Probenentnahme veranlasst ☐ ja ☒ nein

Ausweisart
ausgestellt am Behörde
Nummer

Bemerkungen

Betäubungsmittel

Art Form
Verpackung Menge

ANZEIGERSTATTER

Name
Geburtsname
Vorname
Geburtsdatum
Geburtsort/-land
Geschlecht
Wohnsitz
Familienstand
Telefon
Sprache
Vernehmung
Tätigkeit

GESCHÄDIGTE PERSON

Name **Dr. Jacobi Haumer**
Geburtsname Jacobi
Vorname **Anne**
Geburtsdatum 13.07.1977
Geburtsort/-land Karlsruhe
Geschlecht männlich
Staatsangehörigkeit deutsch
Wohnsitz 71642 Ludwigsburg
Überkinger Straße 12
Familienstand verheiratet
Telefon
Sprache
Vernehmung
Tätigkeit Zahnärztin

Nachfolgendes wurde ausgehändigt:

- ☒ die Broschüre „Opferschutz“ des Innenministeriums Baden-Württemberg
- ☒ das Merkblatt: Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren
- ☒ das Merkblatt der Versorgungsämter von Baden-Württemberg zur Entschädigung von Opfern von Gewalttaten

Strafantrag **Ja**
Einstellungsnachricht
Täter-Opfer-Ausgleich

GESCHÄDIGTE INSTITUTION

Name
Ergänzung
Anschrift

Telefon

SACHVERHALT**Kenntniserlangung:**

Am 24.08.2015 erstattete die Geschädigte Anzeige gegen ihren Ehemann Nikolai Haumer.

Eheverhältnis:

Die Geschädigte Frau Anne Jacobi-Haumer und der Beschuldigte Herr Nicolai Haumer sind seit mehreren Jahren verheiratet. Beide haben eine gemeinsame 5-jährige Tochter, Antonia. Die GS ist Zahnärztin und besitzt eine eigene Praxis in Ludwigsburg Oststadt, mit 9 Ärzten und 30 Mitarbeitern. Der BS ist kein Teilhaber der Praxis. Er installierte jedoch die Netzwerke und die IT für den Betrieb.

Nach jetziger Auskunft war die Software durch den BS so gesichert, dass ein Eindringen durch die jetzt beauftragte IT Firma in das Netzwerk, nicht möglich war. Der BS installierte in Büroräumen und Praxis Überwachungskameras.

Sachverhalt:

Die Geschädigte gab in ihrer Vernehmung an, dass sie in den letzten Jahren von ihrem Ehemann geschlagen und drangsaliert wurde. Mehrere Körperverletzungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen sind der Vernehmung zu entnehmen. Der Vernehmung ist ferner zu entnehmen, dass der Beschuldigte augenscheinlich an einer psychischen Erkrankung leidet.

Während der Vernehmung gab die Geschädigte an, dass der Beschuldigte auch seine Wut an seiner Katze auslassen würde. Er habe dem Kater jedoch so gequält, dass keine körperlichen Verletzungen sichtbar sind. Näheres ist der Vernehmung der GS im Anhang zu entnehmen.

Maßnahmen:

Die Geschädigte verließ am 22.08.2015 mit ihrem Eigentum ihre Wohnung und zog in die Danziger Straße 40 in eine eigene Wohnung. Die gemeinsame Tochter verbrachte sie zu einer Bekannten.

Sie beauftragte einen Bodyguard, welcher sie stets begleitete:

Emin Abdula DSA Security 0171-64460007.

Ein Nährungsverbot möchte sie mit Hilfe des Rechtsanwalts Herrn Veit erreichen.

Psychische Erkrankung des BS:

Es kann aus hiesiger Sicht nicht davon ausgegangen werden, dass der BS die Taten auf Grund seiner Krankheit begeht. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass sich der BS selbst in eine solche Situation bringt. Auf Grund der Schilderungen der GS wurde Kontakt zum Amt für Sicherheit und Ordnung, Frau Kölle, aufgenommen.

Es kam am 25.08.2015 um 10.10 Uhr dann zu einem persönlichen Gespräch zwischen der Geschädigten, Frau Unger vom Sozialmedizinischen Dienst sowie Frau Kölle vom Amt für Sicherheit und Ordnung.

Von dort aus werden alle weiteren Maßnahmen eingeleitet. Jedoch wird auf Wunsch der GS von einem Wohnungsverbot für den BS abgesehen. Um die Situation nicht zu verschlimmern, verbleibt dieser in der Wohnung, solange die GS in ihrer Wohnung lebt.

Maßnahmen Kater:

Da davon ausgegangen werden muss, dass der Beschuldigte nun weiterhin seinen Ärger an der Katze auslässt, wurde am 25.08.2015 um Betretung und Durchsuchung der Katze, bei der StA Stuttgart ersucht. Siehe dazu Nachvernehmung und Begründung im Durchsuchungsantrag an die StA Stuttgart.

Da nach Einschätzung von Frau Unger und Frau Kölle eine Begutachtung des Beschuldigten in Bezug auf seine mögliche Erkrankung durch eine Amtsärztin unumgänglich sei, begleiteten diese die Durchsuchung, um sich ein persönliches Bild vom Beschuldigten zu machen. Sollte dieser vor Ort sein könne entschieden werden, ob eine Vorführung bei einem Arzt dringend nötig oder aufschiebbar ist.

Durchsuchung des Hauses:

Auf Beschluss des AG Stuttgart (Az. 27Gs8105/15) wurden das Haus und die Nebenräume des Beschuldigten am 25.08.2015 um 12:20 Uhr mit 2 Beamten des Prev. Ludwigsburg, Uz., Frau Unger, Frau Kölle (Durchsuchungszeugin) sowie der Geschädigten betreten.

Der Beschuldigte war nicht zugegen.

Der Kater des Beschuldigten konnte durch die GS eingefangen werden. Er wurde anschließend polizeirechtlich beschlagnahmt. Da der Beschuldigte nicht anwesend war, wurden eine Beschlagnahmungsquittung sowie eine Durchschrift des Durchsuchungsbeschlusses im Briefkasten hinterlassen.

Die Kater wurde anschließend der Amtstierärztin, Frau Dr. Zappe, vom LRA LB vorgestellt. Ein Bericht steht noch aus. Jedoch scheinen äußerlich vorerst keine Verletzungen zu sehen.

Beschlagnahme Kater:

Der Kater wurde, um weitere Misshandlung des Wirbeltieres abzuwenden polizeirechtlich beschlagnahmt. Der Kater wurde, bis auf Freigabe dessen durch die Stadt LB, beim Tierheim Ludwigsburg untergebracht. Laut Veterinäramt kann dem Beschuldigten ein Tierhalteverbot ausgesprochen werden sodass der Kater nicht wieder in seinen Besitz gelangen kann.

Der Kater wurde am 25.08.2015 bei Frau Reiser im Tierheim LB angenommen. Diese warten auf Entscheidung der Stadt Ludwigsburg. Frau Kölle wurde ein entsprechender Bericht über die Beschlagnahme und der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Weitere Maßnahmen:

Die GS brachte am Mittag des 25.08.2015 folgende Gegenstände zum Pp Oststadt, welche sie in ihrem von ihm genutzten Fahrzeug fand:

- Armbrust 80lbs Pistol Arrow
- Messer feststehende Klinge (Griffbereit Handschuhfach)
- Baseballschläger
- 3 Handys

S+PO - 1/34 38 →

- 1, 2, 33

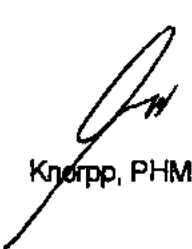
Die Gegenstände werden der Anzeige im Original übersandt. Siehe Asservatenliste im Anhang dieser Anzeige.

Waffenrechtlicher Würdigung:

Ob es sich bei den oben genannten Waffen um Verstöße gegen das Waffengesetz handelt, muss über die Waffenbehörde abgeklärt werden.

Weitere Maßnahmen:

Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Polizeireviers Ludwigsburg, wird der Vorgang mit diesem Ermittlungsstand an sie übersandt.



Knorpp, PHM

GESCHÄDIGTEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Ludwigsburg

Beginn 09:00

Uhr

Zur Person

Name **Dr. Jacobi Haumer**
Geburtsname **Jacobi**
Vorname **Anne**
Geburtsdatum **13.07.1977**
Geburtsort/-land **Karlsruhe**
Staatsangehörigkeit **deutsch**
Geschlecht **männlich** Familienstand **verheiratet**
Wohnsitz **71642 Ludwigsburg**
Überkinger Straße 12

Telefon

Tätigkeit **Zahnärztin**
Sprache

Gesetzl. Vertreter

Wohnsitz/Anschrift

Verwandtschaftsverhältnisse

Strafantrag **ja**
Einstellungsnachricht

Täter-Opfer-Ausgleich

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e):

- ☒ Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
- ☐ Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81c StPO i.V.m. § 52 StPO
- ☐ Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO
- ☐ Wahrheitspflicht gemäß § 57 StPO
- ☐ Widerspruchsrecht gemäß § 58a StPO
- ☐ Nennung einer ladungsfähigen Anschrift gemäß § 68 StPO

Befugnisse als Verletzter(r) im Strafverfahren

Auf meine Befugnisse gemäß § 406h StPO bin ich durch Aushändigung des/der

- ☐ Merkblatts „Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“¹
- ☐ Broschüre „Opferschutz - Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“
- ☐ VU-Opferbroschüre „Was geschieht, wenn's passiert ist?“

hingewiesen worden.

Ansprüche Opferentschädigungsgesetz (nur bei Gewalttaten)

Auf meine möglichen Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bin ich durch Aushändigung des/der

- ☒ Merkblatts der Versorgungsämter in Baden-Württemberg über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten²
- ☒ Broschüre „Opferschutz - Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“

hingewiesen worden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist/sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Unterschrift der Geschädigten/des Geschädigten



¹ Entfällt bei Aushändigung der Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ oder der VU-Opferbroschüre „Was geschieht, wenn's passiert?“

² Entfällt bei Aushändigung der Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“

Zur Sache

Ich lernte meinen jetzigen Mann Nikola 2003 in Ludwigsburg auf einer Party kennen. Ein Jahr später kamen wir zusammen. Im Januar 2005 zog ich von Heidelberg nach Ludwigsburg in eine Wohnung. Im gleichen Jahr zog er bei mir ein. Er meldete sich aber nicht an.

Wir zogen dann 2007 zusammen nach Schlösslesfeld. Innerhalb der bis dahin vergangenen Jahren, bemerkte ich bei ihm diverse psychische Veränderung. Er schmiss sehr häufig Gegenstände durch die Wohnung. Das machte er bei einem Streit. Jedoch ist seine Schwelle sehr niedrig. Das ist nicht normal, dass man dann so reagiert. Er schmiss zum Beispiel Wäschekörbe und andere. Als es hätte auch gefährlich werden können. Er warf damals aber noch nicht gezielt auf mich.

Auf sein drängen eröffnete ich im Dezember 2007 in der Danziger Straße 40 meine Zahnarztpraxis. Ich habe mittlerweile 9 Zahnärzte und ca. 30 Mitarbeiter/innen.

Dies stellte für ihn offensichtlich eine starke Veränderung in seinem Leben dar. Er richtete die kompletten IT Sachen in der Praxis ein. Das kann er aus beruflichen Gründen. Er kennt sich sehr gut aus in diesen Sachen. Er hatte die Oberhand auf steuerliche Angelegenheiten und IT. Er hielt mir da immer mein Unvermögen vor. Dass ich mich da nicht einbringen würde, da ich aber von solchen Dingen keine Ahnung habe ist das schwer neben der Patientenbehandlung so etwas zu erlernen und durchzuführen. Auch die Bankgeschäfte liefen über ihn. Er ist Finanzmakler von Beruf.

Er baute auch zuhause ein Druck auf. Es ging nur um die Praxis.

Er ist sehr streitsüchtig. Nicht nur mit mir. Auch bei Patienten ist er sehr aggressiv. Er benimmt sich gegenüber den Mitarbeitern auch sehr übel. Er rempelt die Mitarbeiterinnen an, schreit herum und explodiert sofort. Er konnte sogar die IT so steuern, dass andere Ärzte nicht mal ihre Umsätze anschauen konnten. Wenn mal ein Drucker nicht funktionierte lag es natürlich nie an seiner IT sondern immer an der Blödsheit der Mitarbeiter. So seine Meinung.

Alles in der Praxis entwickelte sich gut (Unternehmenstechnisch gesehen). 2008 zogen wir dann in die Überkingener Straße nach Hoheneck. Ich wurde 2010 schwanger. Dann ging es richtig los. Er wurde sehr gewalttätig.

Am 10.05.2010 waren wir beide zuhause. Ich war im 5. Monat schwanger und stand in der Küche. Er machte mir Vorwürfe über Mitarbeiterführung etc. Ich würde zu wenig Umsatz machen. Ich habe mir auch Aufschriebe gemacht. Aber das habe ich nicht dabei.

Er versuchte mit mir so psychospielchen zu machen. Ich sollte rufen „ ich bin die beste!“. Das kam mir schon sehr komisch vor. Dann schmiss er aus einer Entfernung von 2-3 Meter (innerhalb der Küche) mit 3-4 Bierflaschen nach mir. Aber mit voller Wucht, so dass sie hinter mir an der Wand zerbarsten. Ich hatte Angst und sagte nichts. Ich wartete bis alles vorüber ist. Dann nahm er einen Schlüsselbund und warf ihn mit voller Wucht auf meinen Bauch. Da hatte ich dann einen blauen Fleck.

Diese Aussetzer sind echt Angstmachend. Plötzlich ging er wieder in ein Gesprächsmodus über und sprach wieder über das Geschäft.

Dann hat er mich bis Nachts um 02:30 Uhr trainiert. Er wollte mich durch seine Spielchen zu einer härteren Mitarbeiterführung bringen. Da er alle Fäden in der Hand hatte, habe ich gedacht ich brauche ihn, und habe nichts gesagt.

Am nächsten Tag fuhren wir beide in die Praxis. Dann passierte erstmal nichts mehr.

Ein paar Tage später hat er mir im Büro mit dem Schuh echt stark an die Wade geschlagen(--zeigt Wunde, bis heute sichtbar -). Ich blieb stehen und sagte nichts. Er ging dann glaub raus.

Ein paar Wochen später schlug er mir mit der Faust aus gleichem Grund mehrfach auf den Oberarm. Da hatte ich wieder blaue Flecken.

Dann drehte er mal wieder durch und warf irgendetwas gegen den Intraoralscanner. Der hat auch bis heute eine Macke. Meine Mitarbeiterinnen wurden auch mehrfach von ihm diskreditiert oder angerempelt oder psychisch unter Druck gesetzt. Die haben wirklich Angst vor ihm.

Dann wurde im September die Antonia geboren.

Er schenkte mir als Entschuldigung eine Reise nach London. Dort sollte ich mich im Hydepark in die Speaker's Corner stellen und vor allen Leuten reden. Dass ich das lerne mit meinen Mitarbeitern auch so zu reden. Ihm gefiel meine ruhiger Führungsstil nicht.

2011 waren wir auf der Weinlaube mit seinen alten Kumpels. Jeder erzählte von seinen erreichten geschäftlichen Sachen.

Dann fuhren wir mit dem Taxi zusammen nach Hause. Im Taxi warf er mir mehr oder minder vor, dass ich für unseren Misserfolg (was garnicht so ist) verantwortlich sei. Er zog den Gürtel aus seiner Hose und verschlug mich mit dem Gürtelende der Schnalle. Er broch mir die Nase. Am Auge hatte ich blaue Flecken. Ich flüchtete dann aus dem Taxi, rannte in unser Haus und hinten wieder raus. Dann ging ich zu meinen Eltern.

Während er mich schlug, schrie er, dass seine Kumpel von der Weinlaube so ein Idiot sei. Er ist echt Psycho.

Meine Eltern fuhren mich wieder nach Hause. Sie begleiteten mich mit meinen Schwiegereltern um zu vermitteln. Er war mittlerweile stark betrunken zuhause mit Antonia. Dann zerrte er an Antonia (10 Monate) herum und wollte sie nicht seiner Mutter überlassen. Es kam dann dort zum handfesten Streit zwischen allen und ich ging in den Keller. Ich überlegte mir für die Zukunft Pläne dass ich aus dem Haus flüchten kann.

Ich ging zu meinen Eltern mit und Antonia zu meinen Schwiegereltern.

Am nächsten Tag wollte ich mich trennen und die Praxis verkaufen. Ich lebte dann 1 Woche mit Antonia bei meinen Eltern.

Es kam zu einer Versöhnung.

Ich war total abhängig von ihm, da ich dachte nur hält den Betrieb am laufen. Das weiß ich jetzt besser.

Er bereitet dann für die kirchliche Hochzeit im Oktober 2010 einen Ehevertrag vor. Der laß sich zwar wirklich nicht gut, jedoch unterschrieb ich, da er mir ewig vorhielt wie toll das für mich wäre. Ich vertraute ihm voll. Trotzdem. Ich habe nachher einen Rechtsanwalts Termin. Hätte ich nicht unterschrieben, hätte er mich weiter gedrängt und unter Druck gesetzt.

Er sagte dann eine Zeit lang, dass er sich ändern würde. Das hat auch geklappt. Er hatte dann auf Sachen eingepreßelt. Wir haben insgesamt zwei Küchen kaufen. Da er alles kaputt schlug. Er musste sogar ins Krankenhaus um seine Hand operieren lassen, da die zertrümmert war.

Er schmiss auch einmal mit einer vollen heißen Pfanne nach mir. Wäre ich nicht ausgewichen hätte sie mich getroffen.

Dann verteilte er Sekt auf meinen Klamotten. Seine Begründung war dass es im Geschäft bei mir nicht laufen würde. Immer wieder warf er Bierflaschen nach mir.

Was auch echt schlimm war:

Er stellte mir zuhause fragen, egal in welcher Situation. Ich hatte immer nur 10 Sekunden Zeit zum Antworten. Sollte ich das nicht schaffen hat er mich getreten und geschlagen.

Januar 2013 habe ich in Stuttgart eine Praxis dazugekauft.

-PAUSE- 10.10 Uhr

10:26 Uhr:

Er hat mich einfach so manipuliert, dass ich dachte, ohne ihn geht es nicht. Er hatte auch seine eigene Mutter ständig beleidigt.

Wir waren damals im Januar 2013 im Serverraum da alle immer abgestürzt ist. Wir waren alleine dort. Ich musste eine Kabel festhalten für eine bestimmte Buchse. Er meinte ich habe das verwechselt und ist völlig ausgetickt.

Er hat dicke schwarze Stiefel an und trat mehrfach auf mich ein. Er schlug mir an die Schienbeine. Ich konnte dann zu den Patienten flüchten. Ich ging in die Küche und versuchte mich zu beruhigen.

Er hat mich während dessen leise beleidigt, wegen den Patienten und Mitarbeitern. Er beleidigte mich oft mit den Worten „Fotze“ und dass ich so dumm sei.

Er verhielt sich anschließend im Beisein anderer wieder normal. Wenn ich Verletzungen hatte, hatt er die einfach ignoriert.

Im Sommer 2013 schlug er mir in der Praxis ein blaues Auge. Wegen ihm kamen wir wieder morgens zu spät an. Dann hatte ich auf Grund Patientendruck natürlich weniger Zeit. Er gab mir jeden Tag nur bis 13 Uhr Zeit alles abzuarbeiten. Ich schaffte es dann nicht bis 13 Uhr. Da er nicht die Patienten sieht sondern nur das wirtschaftliche nervte ihn das.

Er schlug mir dann in der Praxis im Büro mit der flachen Hand in das Gesicht. Daher der blauen Fleck dann.

Die Mitarbeiter haben das nicht gesehen.

Dann ging er nach Hause.

Ich war dann an dem Tag bei meinen Eltern.

Was ich noch sagen möchte, er hat mir mit der bloßen Hand meine Handys zerdrückt. Vor lauter Wut. Er hat weiter auch 3 IMacs und diverse Handys von mir zerstört. Durch werfen.

Auch wenn die Tagesmutter da war hat er sie tyrannisiert. Er hörte laute Musik oder ignorierte sie. Echt psycho.

Er schlug zuhause auch schon alle Scheiben ein.

Ein Treffen mit meinen Freunden verhinderte er durch psychodruck immer. Dadurch distanzierte sich auch mein Freundeskreis. Das fädelte er alles ein.

Er schmiss auch in Wutausbrüchen das Geschirr herum. Er drohte auch, dass wenn ich nicht tue was er sag, macht er alles was mir gehört kaputt. Dann versteckte ich alles was mir persönlich wichtig ist.

Die Antonia bekam das ja immer mit. Einmal stieß er mich so weg, dass ich fast auf Antonia gefallen wäre. Immer wenn es kurz vor einer Eskalation stand brachte ich Antonia zur Oma. Mittlerweile bittet sie um die Fahrt dorthin. Sie spürt die Gewalt genau.

Im November 2013 zog ich mit Antonia zu seinen Eltern. Meine machten sich zu viel Sorgen. Ihnen geht es beiden nicht gut und ich wollte sie schonen.

Dort war ich 3 Nächte. Ich redete viel mit seinen Eltern. Sie sehen das wie ich.

Im Jahr 2014 schlug er mich um die Weihnachtszeit wieder.

Im März schüttete er zuhause eine Flasche Wein über mir aus. Ich hielt still. Er trat mich wieder. Dann schlug er das Weinglas auf den Boden.

Ende letztes Jahr ging es um ein paar Mahnsachen meinerseits gegen Patienten. Es ging um 30.000 Euro. Der Druck war groß. Er schrieb aber eine falsche Kontonummer rein. Dann ging das natürlich nicht. Er machte mich dafür verantwortlich und schlug mir mit der Faust auf die Schulter. Er beleidigte mich immer mit „du dumme Fotze“.

Im Januar hatten wir einen Praxistermin wegen eines Wasserschadens. Wir fuhren mit dem Auto in die Praxis. Im Auto schlug er mit ständig mit der flachen Hand vorne ins Gesicht. Die ganze Fahrt über. In der Praxis hörte er auf. Ich stieg dann kurz vor der Praxis aus und lief zur Praxis.

Jetzt im April erkannte ich, dass eine Trennung sein muss.

Mein Schwiegervater half mir etwas. Er sagte, dass ich aus der Opferrolle muss. Ich nahm mir vor mich endlich zu wehren.

Er reagierte aber nicht darauf. Ich rannte dann weg, als ich merkte er schlägt gleich wieder. Er fragte dann meine Eltern und Schwiegereltern wo ich sei.

Am nächsten Tag, nahm er sein Laptop und sagte: ich komme in den Knast ! Wegen Steuersachen! Ich habe keine Chance ! Ich wäre fertig! Er wird mich in den Knast bringen!“....

Ich solle jetzt machen was er sagt, sonst sorgt er dafür, dass ich in den Knast komme! Ich brauche auch gar nicht zur Polizei gehen, da hält mich eh jeder dann für Bescheuert.

Vor einer Woche etwa saß ich zuhause am Schreibtisch.

Er explodierte weil er wollte dass ich meine Aktien verkauf. Er leitete das im Vorfeld bei der Bank ein. Die Bank schrieb ihm auch. Die Antwort lass er aber nicht. Montags rief ich dann bei der Bank an und hakte nach. Ich wusste ja nichts von der Bankantwort. Sie sagte mir, dass Frau Keller APO Bank Stuttgart am Freitag noch alles in die Wege leitete. Also den Verkauf. Das kam mir komisch vor.

Dann rief ich Dienstags nochmal an, der Bank fehlte für den Verkauf jedoch noch ein Formular. Das sagte ich Nikolai. Dann explodierte er. Er leitete mir dann erst die Email der Bank weiter. Er warf mir die Finanzen wieder vor und schrie ich sei zu dumm.

Dann trat er mir mit dem Fuß (Turnschuhe oder Stiefel) 3 Mal in die Rippen und Hüfte. Ich machte nichts und ging ins Bad. Ich habe Fotos gemacht, die gebe ich dann meinem Rechtsanwalt.

In der Küche unten fragte er mich ob ich noch Schläge brauche um aufzuwachen. Ich sagte dann schlag doch zu. Das tat er nicht und sagte, ne so doof bin ich nicht.

Letzte Woche beschimpfte er mich wieder am Telefon übel.

Er fuhr am Freitag dann auf einen Ausflug mit dem Fahrrad. Am Abend davor rief er mich wieder an. Wir hatten am Tag einen Klimaanlageausfall. Ich zog den Stecker der Anlage und versuchte die Anlage wieder zum laufen zu bekommen. Ich steckte aus und wartete. Da ich um 23 Uhr wegen ihm spätestens zu Hause sein sollte war mir das wichtiger und fuhr. Somit war die Anlage 6-7 Stunden ausgesteckt. Er kam aber dann doch in die Praxis und sah das. Eine Mitarbeiterin fragte ihn dann nach der Klimaanlage. Die fuhr er übel an.

Dann rief er mich an. Wer hat das ausgesteckt fragte er. Er drehte durch und befahl mir in die Praxis zu kommen und das wieder einzustecken. Ich fuhr dann mit Kind dorthin. Sie sagte dort: „ach ist ja toll dass der Papa jetzt in den Urlaub fährt, dann muss er Abends nicht mehr sauer auf dich sein“!

Er gab mir 20 Minuten Zeit um die Arbeit dort zu erledigen. Er rief alle 5 Minuten an um das zu überprüfen. Er beleidigte mich und meinte ich müsse das lernen.

Am selben Abend redete er bis 00 Uhr auf mich ein, wie unvermögend ich sei und das alles den Bach runter geht, keiner Mitleid mit mir hat. Obwohl es finanziell echt geht!

Eins noch;

Im November letztes Jahr hatten wir mit der Ärztekammer ein Problem. Ich hatte mit meiner Praxis Notdienst. Ich fragte ihn, ob er mir bitte eine Rufumleitung machen kann. Früher konnte ich das selber, aber jetzt ist das IT mäßig nicht mehr möglich durch ihn. Es funktionierte nicht oder er hats vergessen. Alle Anrufe gingen dann natürlich auf den AB der Praxis. Ein paar Patienten kamen dann auch her. Die wurden behandelt. Auf Grund der Nichtumleitung gingen viele auch zu einem Kollegen in der Stadt der auch Notdienst hatte. Er fragte sich was da los sei. Er zeigte mich bei der Kammer an und behauptete ich habe keinen Notdienst gemacht.

Er kam dann sogar persönlich vorbei um das zu überprüfen. Er behauptete er sei um 18 Uhr da gewesen. Da wäre keine in der Praxis gewesen und es sei zu gewesen. Der Notdienst geht bis 18 Uhr.

Ich glaube jedoch dass er an der falschen Adresse stand, da wir mit 5 Mitarbeitern bis 18.30 Uhr da waren.

Ich bekam dann ein Schreiben von der Kammer. Die Anzeige konnte auf Grund Zeugenaussagen fallen gelassen werden.

Dafür machte mich Nikolai verantwortlich und behauptete dass die Einstellung der Strafe gegen mich nur wegen ihm funktionierte.

Und das stimmt nicht. Er setzte mich wieder unter Druck dass ich abhängig sei von ihm. Er ist einfach psychisch echt krank.

Er beschoss mich dieses Jahr auch mit so Pfeilen von ner Armbrust (Kinderspielzeug) Aber er pimpte die Armbrust mit einer Spirale dass das echt Schmerzen verursacht. Er traf mich überall am Körper.

Die Beleidigungen der letzten Zeit waren täglich eigentlich Sachen wie:

- Fotze
- Ich sei so dumm
- Brauchst du Arschritte
- Die Hess und ich sind wie dumm und dümmer

- Mir kann man mit einer Lampe durch das Gehirn leuchten
- Gehirnamputierte Fotze
- Doof
- Usw
-

Die Gegenstände welche er mir kaputt machte:

- Kleidungsstücke im Wert von ca. 1000 Euro
- Küche im Wert von 5000 Euro
- Brillen im Wert von 1000 Euro
- Elektronik im Wert von mind. 7000 Euro
- Antike Teller im Wert von ca. 500 Euro
- Laptop von der Tagesmutter 500 Euro
- Scheiben im Haus 600 Euro
- Praxisequipment 1000 Euro
- Schreibtische 500 Euro
- Glastisch 250 Euro
- Möbel für 1000 Euro
- Haustüre eingetreten 1000 Euro
- Schlafzimmertüre 200 Euro

Er hat auch mal eine Krone einer Patientin um mich zu ärgern kaputt gemacht.

Er hat auch eine zwei Katzen. Der Kater wird auch misshandelt von ihm. Er schießt auch auf den Kater. Er zieht ihm Socken auf dass er nichts sieht und so weiter. Er drückt sie auch immer in sein Urin.

Heute ist die Praxis jetzt zu, da er die IT lahm gelegt hat. Wie so oft. Das kostet mich immer. Er schiebt das vor den Mitarbeitern dann auf mich. Nur er bestimmt wann der Laden wieder läuft.

Wir waren 2011 mal mit ihm bei einem Psychologen. Da hat er so heftig gelogen, dass der Psychologe dachte er sei das Opfer. Da ist er sehr gut drin. Er wird auch sie gut anlügen können.

Ich stelle Strafantrag gegen Nikolai Haumer in allen zutreffenden rechtlichen Belangen. Insbesondere wegen gef. Körperverletzung, Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Stalking i.s.v. Mobbing, Tierquälerei, Ausspähen von Daten durch Video und Mikrofonierung der Praxis.

Nachtrag 25.08.2015 um 09:21 Uhr:

x Jacobi HK

Ich fand in meinem von ihm genutzten Auto mit meinem Bodyguard ein Messer von ca. 25 cm Länge und ein Baseballschläger. Das Zeug habe ich mitgenommen.

NOCHMAL ZU KATZEN:

Er stülpte ihnen einen Socken über den Kopf und ließ sie rennen. Er schoss mit einer modifizierten Kinderarmbrust auf sie. Das tut weh das wie ich. Er pimpte sie. Er hing ihr auch einen Lautsprecher um und ließ laute Musik laufen. Das ist seine neueste Idee gewesen vor ein paar Tagen. Dann band er ihr mit einem Klettband eine Kamera auf den Kopf (um Unterkiefer und Schädel). Der Kater schießt manchmal, weil er so gestresst ist und uriniert überall hin. Er trat die Katze auch schon mehrfach und zog sie durch ihren Urin.

x Jacobi HK

Ende der Vernehmung 11:54 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

x 
Dr. Jacobi Haumer

geschlossen


Knorpp, PHM



Baden-Württemberg
 POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG
 POLIZEIPOSTEN LUDWIGSBURG-OSTSTADT

Polizei-posten Oststadt . Danziger Str. 40 . 71638 Ludwigsburg

StA Stuttgart

OSTA Dr. Schneiderhan

Datum 25.08.2015

Name Knorpp

Durchwahl 07141 281011

CNP

Aktenzeichen ST/1544008/2015

(Bitte bei Antwort angeben)



Ermittlungsverfahren wegen Gefährliche Körperverletzung mittels Waffe oder anderen gefährlichen Werkzeugen gemäß § 224 StGB
Antrag auf Durchsuchung und Beschlagnahme
Verstoß Tierschutzgesetz / Stalking / Körperverletzung / Sachbeschädigung / GisN / Verstoß Waffg

GEGEN

BESCHULDIGTE PERSON

Name **Haumer**

Geburtsname **Haumer**

Vorname **Nikolai Raoul**

Geburtsdatum **07.08.1976**

Geburtsort/-land **Filderstadt**

Staatsangehörigkeit **deufsch**

Wohnsitz **71642 Ludwigsburg**

Überkingen Straße 12

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort/-land

Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

1. ANTRAG

Die Staatsanwaltschaft wird ersucht beim zuständigen Amtsgericht einen Beschluss zur Durchsuchung folgender Objekte und Beschlagnahme aufgefundener Beweismittel zu erwirken:

- ☒ Wohnung und andere Räume des Verdächtigen, sowie seiner Person und ihm gehörende Sachen (§ 102 StPO)
- ☐ Wohnung und andere Räume des Unverdächtigen, sowie seiner Person und ihm gehörende Sachen (§ 103 StPO)
 - ☐ Die Staatsanwaltschaft wird ersucht in den Fällen von § 103 (1) Satz 2 StPO die Maßnahme bei Vorliegen von Gefahr im Verzug vorab anzuordnen.
- ☐ Die Durchsicht der Papiere und elektronischer Speichermedien des von der Durchsuchung Betroffenen wird beantragt (§ 110 StPO).

Beschreibung der Durchsuchungsobjekte (Wohnungsanschrift, Pkw, Firmenräume usw.)

2. SACHVERHALT

Der Beschuldigte schlug in der Vergangenheit mehrfach seine Ehefrau. Des Weiteren trat er diese mit Stiefeln. Sie musste auch psychischen Druck wie „Flüssigkeiten über sich ausgießen lassen“ und ähnliches mitmachen. Mehrere Inneneinrichtungen wurden durch ihn zerstört. Die 5 Jährige Tochter ist noch als Zeugin zu vernehmen.

Ein durch die, jetzt nach Trennung, Geschädigte organisierter Bodyguard fand im Fahrzeug des Beschuldigten ein großes Messer sowie ein Baseballschläger. Dies kam jedoch nicht zur Verwendung. Der Sachschaden durch Sachbeschädigung liegt bei ca. 20.000 Euro. Frau Dr. Jacobi Haumer ist ausgezogen und hat ein Nährungsverbot erwirkt. RA Veit unterstützt sie dabei.

Während der Vernehmung erwähnte die Geschädigte, dass ihr offenbar psychisch kranker Ehemann seine Wut auch an Tieren auslässt. Dazu quält er seine zwei Katzen. In der Vernehmung letzte Seite ist ein kurzer Satz diesbezüglich.

GESPRÄCH auf dem FLUR im Polizeiposten (Direkt neben Praxis der GS):

Die Katzen bekommen einen Socken auf den Kopf, dann wird mit einer Kinderarmbust (modifiziert) auf diese geschossen. Dass das Schmerzen verursacht weiß die GS, da der BS diese manipulierte und verstärkte. Er schoss mehrfach auch auf die GS. Anschließend zieht der BS die Katzen durch ihren Urin, welchen sie im Stress verlieren. Des weiteren müssen die Katzen mit Kamera auf dem Kopf herumlaufen. Diese wird mittels eines Bandes um Kopf und Unterkiefer gebunden. Öfters mussten sie auch mit einem laufenden Lautsprecher um den Hals gehen. Da der BS IT Spezialist ist und alle technischen Geräte im Griff hat ist nur noch ein Bild seiner „Trophäensammlung“ vorhanden. Dies ist dem Anhang zu entnehmen.

Ich bitte nun um die Betretung der Räumlichkeit (Wohnungsinhaberin GS), Durchsuchung und Beschlagnahme der Katzen.

Frau Dr.vet. ZAPPE vom LRA LB Veterinäramt sollten die Katzen zur Begutachtung zugeführt werden. Anschließend können die Katzen zur Weitervermittlung ins Tierheim Ludwigsburg.

3. BEGRÜNDUNG (Gefahr im Verzug, Mindesteinsatz, Verhältnismäßigkeit)

Sollten die Katzen weiterhin dort bleiben, wird der BS aller Voraussicht nach seine Wut an diesen auslassen. Die Ehefrau, welche bislang die Wut abbekam ist nun ausgezogen.

4. DURCHSUCHUNGSZWECK (Ergreifung des Verdächtigen, Auffinden von Beweismitteln usw.)

Durchsuchen , Auffinden, Beschlagnahmen Katzen.

Es wird gebeten, die Akten hiesiger Dienststelle zur Ausführung des Beschlusses zu übersenden.



Knorpp, PHM

Anlage



Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG
POLIZEIPOSTEN LUDWIGSBURG-OSTSTADT

Polizei-posten Oststadt . Danziger Str. 40 . 71638 Ludwigsburg

OSTA Dr Schneiderhan

EILT !

Bitte zu vorherigem FAX anfügen

Datum 25.08.2015

Name Knorpp

Durchwahl 07141 281011

CNP

Aktenzeichen ST/1544008/2015

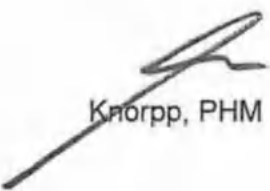
(Bitte bei Antwort angeben)

 NACHTRAG AUSZUG AUS NACHVERNEHMUNG

NACHVERNEHMUNG am 25.08.2015 um 09:25 Uhr:

Nochmal zu den Katzen Frau Jacobi Haumer? :

Er stülpte ihnen einen Socken über den Kopf und ließ sie rennen. Er schoss mit einer modifizierten Kinderarmbrust auf sie. Das tut weh das weiß ich. Er schießt damit auch auf mich. Er pimpte sie. Er hing ihr auch einen Lautsprecher um und ließ laute Musik laufen. Das ist seine neueste Idee gewesen vor ein paar Tagen. Dann band er ihr mit einem Klettband eine Kamera auf den Kopf (um Unterkiefer und Schädel). Der Kater schießt manchmal, weil er so gestresst ist und uriniert überall hin. Er trat die Katze auch schon mehrfach und zog sie durch ihren Urin.


Knorpp, PHM

Anlage

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Az.: 170 Js 85615/15

Datum: 25.08.2015

ANTRAG

An das
Amtsgericht
-Ermittlungsrichter-

Stuttgart

Ich beantrage, den folgenden Beschluss
zu erlassen.
2 Ausfertigungen werden benötigt.

Beil.: Ermittlungsakte Bl. 1 - 14

Dr. Schneiderhan
Oberstaatsanwalt

Es wird gebeten, den Beschluss direkt an das Polizeiposten Ludwigsburg- Oststadt,
z.Hd. Herrn PHM Knorpp, 07141-281001, zu faxen

Amtsgericht

Az.: 27 Gp 8105/15

BESCHLUSS v 25.08.15

In dem Ermittlungsverfahren

gegen **Nikolai Haumer, geb. 07.08.1976**

**Überkingen Str. 12,
71642 Ludwigsburg**

wegen **Verstoß gegen § 17**

wird - gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung - aufgrund
der §§ 94, 95, 98, 99, 102, 103, 105, 162 StPO angeordnet:

das Betreten und die Durchsuchung:

der Wohnung **des Beschuldigten in der
Überkingen Str. 12,
71642 Ludwigsburg**

einschließlich aller Nebenräume und Kellerräume E

um die in der Wohnung gehaltenen Katzen aufzufinden, Feststellungen vor Ort oder in einer Tierarztpraxis zum Gesundheitszustand der Katzen zu treffen, Lichtbilder über die Haltesituation anzufertigen und zur Sicherstellung von Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Behandlung der Katzen stehen können- insbesondere eine Kinderarmbrust, Lautsprecher, Kamera.

G R Ü N D E :

Auf Grund der Angaben der Ehefrau des Beschuldigten, der Zeugin Dr. Jacobi Haumer, besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte über längere Zeit seine beiden in der Wohnung gehaltenen Katzen misshandelt, sie übermäßigem Lärm aussetzt, auf sie mit einer Kinderarmbrust schießt und sie tritt. Es ist anzunehmen, dass diese Behandlungen bei beiden Katzen wiederholt zu erheblichen Leiden und Schmerzen geführt haben. Diese Behandlung

Es besteht daher der Verdacht von Verstößen gegen § 17 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 TierSchG.

Das Betreten der Wohnung und deren Durchsuchung, die in Anwesenheit eines Amtstierarztes erfolgen soll, ist notwendig, um die Katzen aufzufinden und untersuchen zu können. Diese Untersuchung ist zur Sicherung der Beweise erforderlich. Außerdem ist die Durchsuchung notwendig, um Beweisstücke erheben zu können und Lichtbilder zur Haltesituation anzufertigen, die gleichfalls als Beweismittel in Betracht kommen können. Andere - weniger einschneidende, aber ebenso erfolgversprechende - Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Angesichts des Tatvorwurfs ist die Durchsuchung verhältnismäßig.

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Urschriftlich an die Staatsanwaltschaft zurück.

3 Ausfertigungen sind angeschlossen.

Ausgefertigt

Stuttgart, 25. Aug. 2015
Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle
Amtsgerichts Stuttgart



Zeruk
Justizangestellte

gez. Dr. Schulz
Richter am Amtsgericht

Richter/in am Amtsgericht

Unterschrift

Kölle,

Wie

Rücksprache!

Grüße

Niederschrift über

Rechtsgrundlage

☐ StPO ☒ PolG ☐ sonst. Vorschriften

Durchsuchung

☒ Mit Beschluss des AG Stuttgart

vom 25.08.2015, Az.: 27Gs8105/15

☐ Bei Gefahr im Verzug und auf Anordnung der Staatsanwaltschaft

vom _____, durch _____

(Datum)

(Name und Dienstbezirk des anordnenden StA)

☐ Bei Gefahr im Verzug und auf Anordnung einer Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft

vom _____, durch _____

(Datum)

(Dienstgrad und Name)

wurde am Dienstag, 25.08.2015, in der Wohnung, den Neben-, Geschäftsräumen des
(Wochentag) (Datum)

Name Haumer

Vorname Nikolai Raoul

Geburtsdatum 07.08.1976

Wohnsitz Überkinger Str. 12 / LB-Hoheneck

und im _____

(Fahrzeugtyp, Hersteller, amtl. Kennzeichen oder FIN)

wegen Verstoß Tierschutzgesetz

(Grund der Durchsuchung)

eine Durchsuchung vorgenommen.

☐ Eine Mehrfertigung des Beschlusses wurde ausgehändigt.

Bei der Durchsuchung wirkten mit/waren anwesend:

Frau Kölle (A.f.ö.O. LB), Frau Unger (soz.med.Dienst LRA LB), 2 Beamte Prev. LB, GS

Uz _____

Als Zeuge(n) i.S.d. § 105 Abs. 2 StPO wurde(n) hinzugezogen:

Frau Kölle (A.f.ö.O. LB)

☐ Auf die Hinzuziehung von Zeugen wurde ausdrücklich verzichtet.

☐ Eine Hinzuziehung von Zeugen war nicht möglich, weil _____

☒ Der Inhaber der zu durchsuchenden Räume oder Gegenstände war anwesend.

☐ Der Inhaber der zu durchsuchenden Räume oder Gegenstände wohnte der Durchsuchung nicht bei, statt dessen war ☐ sein Vertreter, ☐ ein erwachsener Angehöriger, ☐ ein Hausgenosse, ☐ ein Nachbar zugegen.
Vor- und Zuname, Geburtsdatum der Person _____

☐ Die Hinzuziehung ☐ eines Vertreters des Inhabers, ☐ eines Angehörigen, ☐ Hausgenossen, ☐ Nachbarn
(vgl. § 106 Abs. 1 Satz 2 StPO) war nicht möglich, weil _____

Inverwahrnahme/Beschlagnahme

- ☐ Es wurde nichts Verdächtiges aufgefunden. Eine Bescheinigung über diesen Umstand wurde dem Betroffenen/dessen Vertreter ausgehändigt.
- ☒ Bei der Durchsuchung wurden die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände aufgefunden und ☐ in Verwahrung genommen ☒ beschlagnahmt
☐ weil sie als Beweismittel von Bedeutung sein können (§§ 94 und 98 StPO)
 Lfd.Nr. 1
- ☐ beschlagnahmt gemäß § 111b Abs. 1 i.V.m. § 111c Abs. 1 StPO
☐ zum Zweck der Einziehung gemäß § 74 StGB
☐ zum Zweck des Verfalls gemäß § 73 StGB
 Lfd.Nr.
- ☐ Die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände wurden ☐ sichergestellt ☐ beschlagnahmt
☐ weil dies zur Beseitigung einer unmittelbar bevorstehenden oder bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich war.
 Lfd.Nr.

Gegen die Beschlagnahme wurde ☐ kein Widerspruch erhoben. ☐ Widerspruch erhoben.

- ☐ Auf Verlangen des von der Durchsuchung Betroffenen/dessen Vertreter wurde ein Verzeichnis der in Verwahrung oder in Beschlagnahme genommenen Gegenstände ausgehändigt.

Beginn der Durchsuchung: 12:15 Uhr

x

(Unterschrift/Amtsbezeichnung des verantwortlichen Beamten)

Ende der Durchsuchung: 12:35 Uhr

x

(Unterschrift des Zeugen)

Erklärung

Gemäß § 110 Abs. 1 StPO steht die Durchsicht der Papiere des von der Durchsuchung Betroffenen der Staatsanwaltschaft und auf deren Anordnung ihren Ermittlungspersonen zu (§ 152 GVG).

- ☐ Die Durchsicht der Papiere und/oder elektronischer Datenträger wurde von Staatsanwalt/in durchgeführt:

- ☐ Die Staatsanwaltschaft hat die Durchsicht der Papiere und/oder elektronischer Datenträger durch die Polizei angeordnet.

Im Übrigen sind Beamte zur Durchsicht der aufgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn der Inhaber die Durchsicht genehmigt. Andernfalls haben sie die Papiere, deren Durchsicht sie für geboten erachten, in einem Umschlag, der in Gegenwart des Inhabers mit dem Amtssiegel zu verschließen ist, an die Staatsanwaltschaft abzuliefern (§ 110 Abs. 2 StPO).

- ☐ Ich habe die Durchsicht meiner Papiere und/oder elektronischer Datenträger genehmigt.
☐ Ich habe die Durchsicht meiner Papiere und/oder elektronischer Datenträger nicht genehmigt und war bei der Versiegelung der Papiere und/oder elektronischer Datenträger anwesend.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Inhabers der Papiere)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die im nachstehenden Verzeichnis unter Lfd.Nr. aufgeführten Gegenstände ☐ in Verwahrung ☐ in Beschlagnahme genommen sind.

- ☐ Mit dieser Maßnahme bin ich einverstanden.
☐ Ich erhebe ausdrücklich Widerspruch gegen diese Maßnahme und beantrage eine richterliche Entscheidung.
☐ Auf Rückgabe wird verzichtet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Betroffenen/des Vertreters)

(Bitte Namen des Eigentümers angeben, falls der/die Betroffene nicht Eigentümer der Sache ist.)

07 / 2013



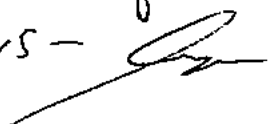
032

Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG
POLIZEIPOSTEN LUDWIGSBURG-OSTSTADT

Polizei-posten Oststadt · Danziger Str. 40 · 71638 Ludwigsburg

Nikolai Raoul Haumer
Überkinger Straße 12
71642 Ludwigsburg

Datum 25.08.2015
Name Knorpp
Durchwahl 07141 281011
CNP
Aktenzeichen ST/1544008/2015
(Bitte bei Antwort angeben)

- Briefkasten einwurf inkl. Kopie Durchsuchungsbeschlusses -
25.8.2015 - 

 Durchsuchung ihres Gebäudes

Sehr geehrter Herr Haumer,

es wurde am 25.08.2015 ihre Wohnung/Haus im Beisein zweier Durchsuchungszeugen nach dem Kater „Galahad“ durchsucht.

Dieser wurde auf Grund diverser Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und damit gegen das Wohl des Tieres, durch die Stadt Ludwigsburg beschlagnahmt.

Eine Durchschrift des Durchsuchungsbeschlusses liegt diesem Schreiben bei.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte beim Polizeiposten Ludwigsburg Oststadt, Danziger Straße 40 in Ludwigsburg. Tel: 07141 281011.


Knorpp, PHM

BESCHEINIGUNG

Name Hauner
Vorname Nikolai Raoul
Geburtsdatum 07.08.1976
Wohnsitz 71642 Ludwigsburg
Überkinger Straße 12

wurden am 25.08.2015 um 12:15 Uhr
in

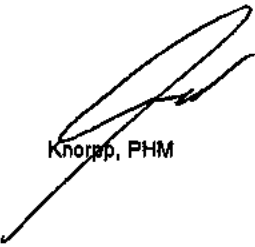
nachfolgend aufgeführte Gegenstände,

- ☐ die laut Gesetz der Einziehung oder dem Verfall unterliegen,
- ☐ die zur Strafverfolgung als Beweismittel dienen,
- ☐ die zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit als Beweismittel dienen,
- ☐ die zu einer unmittelbar bevorstehenden oder zu einer bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung führen bzw. führten,
- ☐ die zur Vernichtung überlassen wurden,
- ☐ in Verwahrung genommen,
- ☐ sichergestellt,
- ☒ beschlagnahmt.

Gegenstände:

1x Kater „Galahad“

Bemerkungen


Knorpp, PHM

Unterschrift

Polizeipräsidium Ludwigsburg
Polizeiposten Ludwigsburg-Oststadt
Danziger Straße 40
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, 25.08.2015
Telefon: 07141 281011
Durchwahl: 07141 281011
Sachbearbeiter: Knorpp
Az.: ST/1544008/2015
Az. KT:



Asservaten-/Spurenliste

(Tatortarbeit)

Delikt 22201012 Gefährliche Körperverletzung mittels Waffe oder anderen gefährlichen Werkzeugen gemäß § 224 StGB

Tat-/Unfallzeit 10.05.2010, 12:00 Uhr bis 20.08.2015, 12:00 Uhr

Gemarkung

Tat-/Unfallort 71638 Ludwigsburg

Asservaten-/Spurenkomplex

Ass.-Nr.	KT-Untersuchung	Genaue Bezeichnung der Spur/ des Asservates	Sicherungsort Genaue Bezeichnung der Lage vor/bei Sicherung	Sicherungsdatum/-zeit	asserviert/ gesichert durch	Abgabe an	Abgabedatum	Rücklaufdatum	Bemerkungen	Verbleib
1	☐	Armbrust Handgriff	Abgabe durch GS	25.08.2015 15.00 Uhr	Knorpp, POM	Prev. LB BD				
2	☐	Baseballschläger	Abgabe durch GS	25.08.2015 15.00 Uhr	Knorpp, POM	Prev. LB BD				
3	☐	Messer festst.	Abgabe durch GS	25.08.2015 15.00 Uhr	Knorpp, POM	Prev. LB BD				

Ass.- Nr.	KT- Unter- suchung	Genaue Bezeichnung der Spur/ des Asservates	Sicherungsort Genaue Bezeich- nung der Lage vor/bei Sicherung	Sicherungs- datum/-zeit	asserviert/ gesichert durch	Abgabe an	Abgabe- datum	Rücklauf- datum	Bemerkungen	Verbleib
4	☐	3 Handys LG Samsung Samsung	Abgabe durch GS	25.08.2015 15.00 Uhr	Knorpp, POM	Prev. LB				
	☐			Uhr						
	☐			Uhr						
	☐			Uhr						
	☐			Uhr						
	☐			Uhr						
	☐			Uhr						
	☐			Uhr						
	☐			Uhr						
	☐			Uhr						



Baden-Württemberg
 POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG
 POLIZEIPOSTEN LUDWIGSBURG-OSTSTADT

Polizei-posten Oststadt · Danziger Str. 40 · 71638 Ludwigsburg

Amt für Sicherheit und Ordnung

Frau Kölle

Datum 26.08.2015

Name Knorpp

Durchwahl 07141 281011

CNP

Aktenzeichen ST/1544008/2015

(Bitte bei Antwort angeben)

*- Im Original an 26.8.15
 an Frau Kölle -*

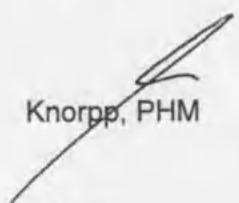
 **Beschlagnahme Kater nach Durchsuchung auf Grund Verstoß Tierschutzgesetz**

BS: Nikolai HAUMER

Am 25.08.2015 wurde auf Beschluss des AG Stuttgart unter Az: 27Gs8105/15 die Wohnung des Beschuldigten betreten. Dort wurde zur Abwendung weiterer Leiden eines Wirbeltieres durch den Besitzer und Beschuldigten ein Kater beschlagnahmt. Dieser wurde am 25.08.2015 dem Tierheim Ludwigsburg zugeführt. Eine Beschlagnahmebescheinigung wurde dem Beschuldigten im Briefkasten hinterlassen, da dieser nicht zugegen war.

Ich bitte hiermit um weitere Veranlassung bzgl. der Unterbringung des Katers. Aus polizeilicher Sicht kann der Kater wieder freigegeben und die Beschlagnahme außer Kraft gesetzt werden. Der Besitzer soll nach Auskunft des Veterinäramtes nach Möglichkeit ein Tierhalterverbot erhalten.

Eine Kopie des Annahmescheins des Tierheim Ludwigsburg liegt bei.


 Knorpp, PHM

Anlage



Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. - Kugelberg 20 - 71642 Ludwigsburg

TIL
LI

BADEN-WÜRTTEMBERG



KNORPP, POL

PP OSTSTADT

Danziger Straße 40
71638 Ludwigsburg
T 07141 281011 - F 07141 281116
michael.knorpp@polizei.bwl.de
www.polizei-bw.de



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG

71642 Ludwigsburg-Höflein

Telefon 07141/25 04 10

Telefax 07141/25 04 62

http://www.tierheim-lb.de

e-mail: info@tierheim-lb.de

Polizei Lbg Ost

Ludwigsburg, den 25. 8. 15

TIERANNAHMESCHEIN

Hiermit übergebe ich Unterzeichnete(r):

Name: Michael Knorpp Strasse: Danziger
Wohnort: Str 40 Rufnummer: 71638 Ludwigsburg Personalausweisnummer:

an den Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. folgendes Tier:

Tierart: Katze Name: Galahad Geschlecht: ♂
Rasse: Main Coon Farbe: rot Alter: 8 J.
Abgabegrund: Beschädigung gefunden wann: wo:

Ich erkläre:

(Nichtzutreffendes bitte deutlich streichen)

- 1.) dass das oben beschriebene Tier mein Eigentum ist und Rechte von anderer Seite und anderen Personen nicht geltend gemacht werden können.
- 2.) dass ich mit dem Tage der Übergabe des Tieres an den Tierschutzverein auf jegliche Rückgabe des Tieres verzichte.
- 3.) dass das Tier mir zugelaufen ist und ich den Eigentümer nicht ausfindig machen konnte.
- 4.) dass das Tier als herrenlos eingefangen, bzw. als herrenlos abgegeben wurde.
- ☒ 5.) dass ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Daten bestätige.

Bei unrichtigen, wissentlich ungenauen oder nicht vollständigen Angaben behält sich der Tierschutzverein rechtliche Schritte vor.

BEMERKUNGEN:

Unterschrift Übereigner/ Finder

Unterschrift Tierschutzverein

Bankverbindung:
Kreissparkasse Ludwigsburg
Kto.-Nr. 9568
(BLZ 604 500 50)



Baden-Württemberg
 POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG
 POLIZEIPOSTEN LUDWIGSBURG-OSTSTADT

Polizei-posten Oststadt . Danziger Str. 40 . 71638 Ludwigsburg

Stadt Ludwigsburg

Amt für Sicherheit und Ordnung
 z.H. Frau Kölle Z.112

Datum 26.08.2015

Name Knorpp

Durchwahl 07141 281011

CNP

Aktenzeichen ST/1544008/2015
 (Bitte bei Antwort angeben)

*an Frau Kölle
 übersandt - 26.8.15*

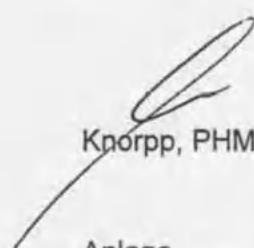
 Kurzbericht zu Vorgang NIKOLAI HAUMER

Am 24.08.2015 wurde durch Anzeigenerstattung bekannt, dass der Beschuldigte Herr Haumer seine Ehefrau Frau Jakobi-Haumer mehrfach körperlich drangsalierte, schlug, trat und beleidigte. Nun habe sie den Absprung geschafft und sei ausgezogen.

Durch unser gemeinsames Gespräch am 25.08.2015 konnten Sie ja schon einige Details in Erfahrung bringen.

Die herrschende Art des Beschuldigten auch in Bezug auf die Gewaltausbrüche gegen Menschen, Tiere und Sachen, lässt eine psychische Erkrankung vermuten.

Auf Grund dessen überlasse ich Ihnen im Anhang in Absprache mit der Geschädigten die Vernehmung zur Durchsicht.


 Knorpp, PHM

Anlage

BESCHULDIGTE PERSON

Mündigkeit **Erwachsener**
Name **Haumer**
Geburtsname **Haumer**
Vorname/n **Nikolai Raoul**
Geburtsdatum **07.08.1976**
Geburtsort/-land **Filderstadt**
Sterbedatum
Geschlecht **männlich** Familienstand **verheiratet**
Staatsangehörigkeit **deutsch**
2. Staatsangehörigk.
Wohnsitz **71642 Ludwigsburg**
Überkinger Straße 12

Erlerner Beruf **unbekannt** Tätigkeit **Finanzen / IT**
Telefon

Sprache
Vernehmung

Persönl. Verhältnisse
Eink. Beschuldigter € Eink. Ehegatte €
Sonst. Einkünfte € mtl. Belastungen €
Vermögen €
Kinder Alter

Schadensregulierung
Sonstige Namen

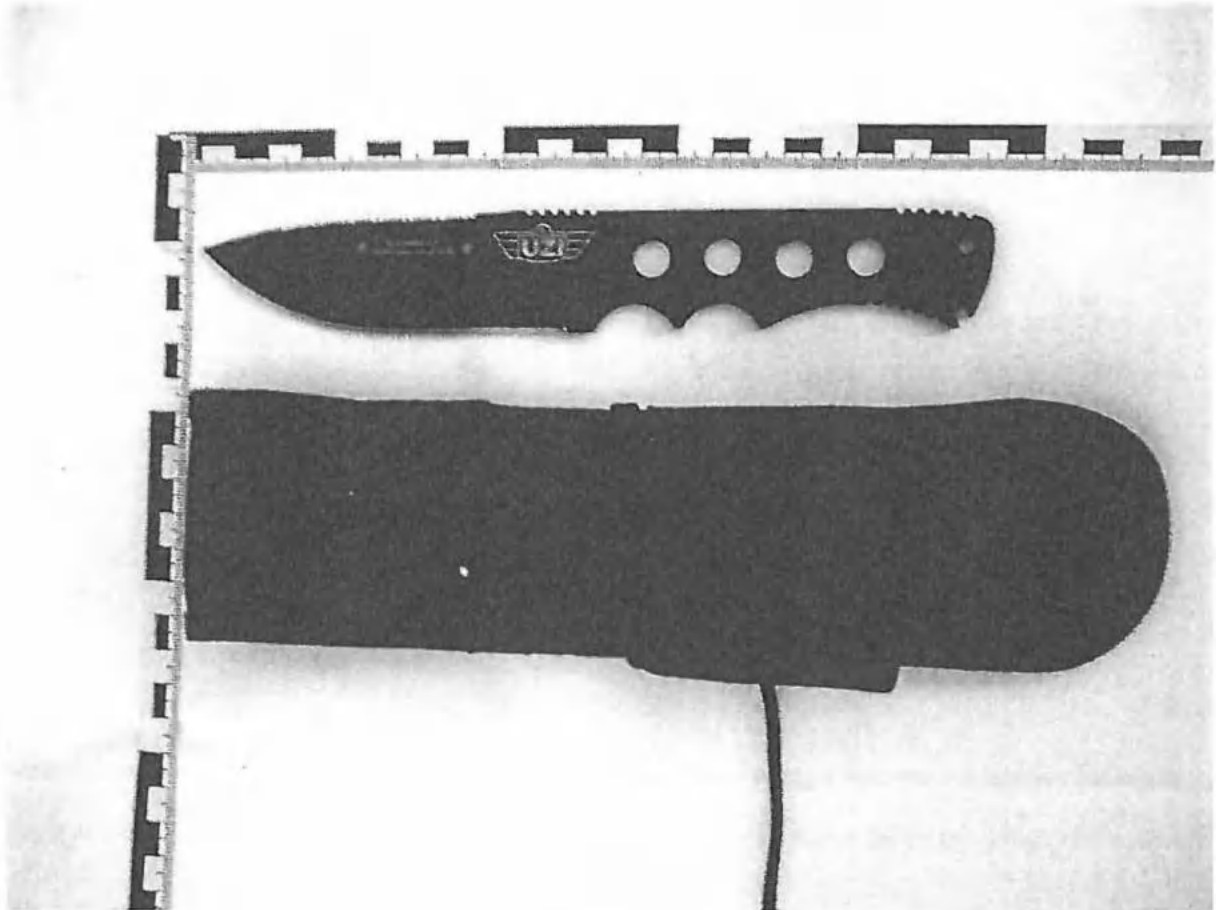
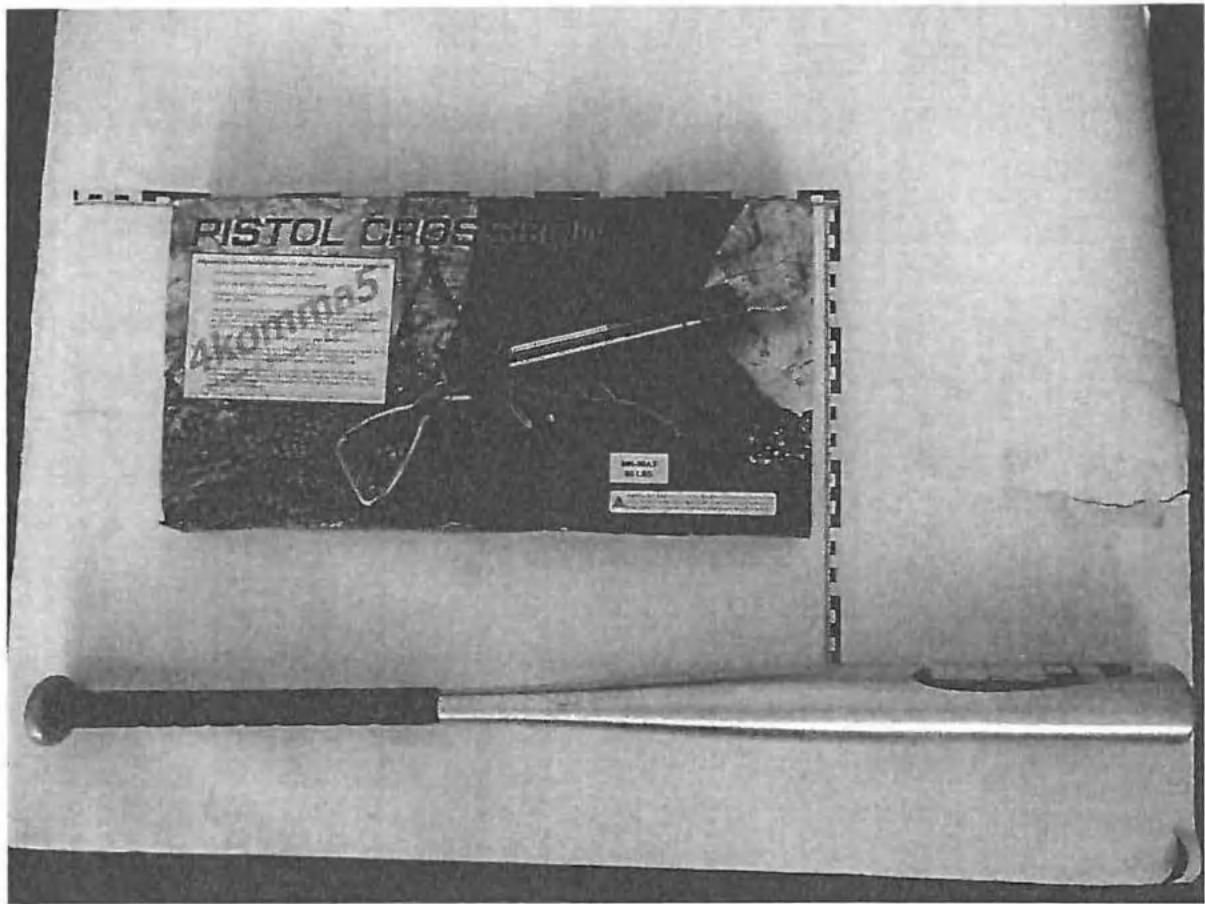
DNA bereits erfasst ☐ ja ☒ nein
Falls nein: DNA-Probenentnahme veranlasst ☐ ja ☒ nein

Ausweisart
ausgestellt am Behörde
Nummer

Bemerkungen

Täter-Opfer-Ausgleich

Mitteilung an die Ausländerbehörde
erfolgte am



GESCHÄDIGTEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Polizeirevier Ludwigsburg
71638 Ludwigsburg

Beginn 17.09.2015
18:10 Uhr

Zur Person

Name **Dr. Jacobi Haumer**
Geburtsname **Jacobi**
Vorname **Anne**
Geburtsdatum **13.07.1977**
Geburtsort/-land **Karlsruhe**
Staatsangehörigkeit **deutsch**
Geschlecht **männlich** Familienstand **verheiratet**
Wohnsitz **71642 Ludwigsburg**
Überkinger Straße 12

Telefon
Mobiltelefon **0177 5991429**
Tätigkeit **Zahnärztin**
Sprache

Gesetzl. Vertreter

Wohnsitz/Anschrift

Verwandtschaftsverhältnisse

Die Geschädigte Frau Dr. Jacobi-Haumer und der Beschuldigte Nikolai Haumer sind verheiratet

Strafantrag **ja**

Einstellungsnachricht **wird erwünscht**

Täter-Opfer-Ausgleich

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e):

- ☒ Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
- ☐ Untersuchungsverweigerungsrecht gemäß § 81c StPO i.V.m. § 52 StPO
- ☒ Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO
- ☒ Wahrheitspflicht gemäß § 57 StPO
- ☐ Widerspruchsrecht gemäß § 58a StPO
- ☒ Nennung einer ladungsfähigen Anschrift gemäß § 68 StPO

Befugnisse als Verletzte(r) im Strafverfahren

Auf meine Befugnisse gemäß § 406h StPO bin ich durch Aushändigung des/der

- ☒ Merkblatts „Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“¹
- ☐ Broschüre „Opferschutz - Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“
- ☐ VU-Opferbroschüre „Was geschieht, wenn's passiert ist?“

hingewiesen worden.

Ansprüche Opferentschädigungsgesetz (nur bei Gewalttaten)

Auf meine möglichen Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bin ich durch Aushändigung des/der

- ☒ Merkblatts der Versorgungsämter in Baden-Württemberg über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten²
- ☐ Broschüre „Opferschutz - Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“

hingewiesen worden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist/sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.


Unterschrift der Geschädigten/des Geschädigten

¹ Entfällt bei Aushändigung der Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ oder der VU-Opferbroschüre „Was geschieht, wenn's passiert?“

² Entfällt bei Aushändigung der Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“

Zur Sache

Frage:

Frau Dr. Jacobi-Haumer, Sie wurden soeben über ihr Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber ihrem Ehemann, dem Beschuldigten Nikolai Haumer belehrt. Möchten Sie gegen ihn aussagen?

Antwort:

Ja.

Frage:

Sie sagten in Ihrer ersten Vernehmung, dass Sie 2010 schwanger wurden und ihr Ehemann dann sehr gewalttätig wurde. Wie äußerte sich dies? Warum wurde er gewalttätig?

Antwort:

Er ist halt cholerisch. Wenn er sauer wurde ist er gewalttätig geworden. Es fing in den Schwangerschaft an, warum kann ich nicht sagen.

Frage:

Weiter gaben Sie an, dass sie am 10.05.2010 eine Auseinandersetzung mit ihrem Ehemann hatten und dass Sie hierüber Aufschriebe haben. Haben Sie die Aufschriebe dabei? Was ist denn da genau passiert?

Antwort:

Aufschriebe habe ich erst ab 2012. Am 18.07.2012 habe ich den ersten Eintrag gemacht. Das war da wo er mir in der Zahnarztpraxis ein blaues Auge gemacht hat. Wir sind jeden Tag zusammen mit dem Auto in die Praxis gefahren. Ich sollte um 13:30 Uhr fertig sein und was betriebliche machen. Als ich es nicht schaffte pünktlich fertig zu werden, schlug er mir mit der Faust ins Gesicht. Meine Brille ging dabei auch kaputt. Das war im Büro in der Praxis. Ich habe hiervon Fotos, die kann ich ihnen per Email schicken. Es haben Freunde und meine Eltern gesehen. Also das blaue Auge. Das es mein Mann war hat keiner mitbekommen.

Frage:

Als ihr Mann mit Flaschen nach ihnen warf und ihnen einen Schlüsselbund mit voller Wucht an den Bauch warf, war das auch an dem 10.05.2010, also als sie im 5. Monat schwanger waren?

Antwort:

Ja. Das war weil eine Ärztin in der Praxis gekündigt hatte. Er gab mir die Schuld an der Kündigung. Er warf mir zum wiederholten Male vor, dass ich keine Führungspersönlichkeit wäre und nicht fähig wäre den Betrieb zu führen. Er fragte mich dann was ich dagegen tun möchte. Wenn ich etwas sagte, war es falsch. Ich musste innerhalb von 10 Sekunden antworten. Wenn die Antwort falsch war oder ich nichts gesagt habe, hat er mich getreten oder Sachen nach mir geworfen.

Frage:

Ihr Mann hat ihnen mit einem Schuh gegen die Wade getreten. Aus welchem Grund hat er das gemacht?

Antwort:

Das was man heute noch sieht, das ist auch passiert als ich Schwanger war. Da hat er mir gegen das Bein getreten. Von der Verletzung als er mich mit dem Schuh geschlagen hat habe ich Bilder, die schicke ich ihnen per Email.

Frage:

Ein paar Wochen nachdem er Sie mit einem Schuh gegen die Wade getreten hat, schlug er ihnen mit der Faust mehrfach auf den Oberarm. Sie hatten dann blaue Flecken. Aus welchem Grund kam es zu dieser Körperverletzung? Haben Sie von den blauen Flecken Bilder gefertigt? Können Sie sich an das genaue Datum erinnern?

Antwort:

Ans Datum kann ich mich nicht genau erinnern. Es war aber auf alle Fälle im Juli oder August 2010 da war ich im siebten oder achten Monat schwanger. Ich habe damals Bilder gemacht. Die sind aber weg. Ich bat damals meinen Mann die Bilder vom Handy oder der Kamera zu sichern. Er hat die Bilder dann verschwinden lassen.

Frage:

Sie gaben an, dass ihre Mitarbeiter vor ihrem Ehemann Angst haben. Warum ist das so? Wurden ihre Mitarbeiter von ihrem Ehemann auch körperlich oder verbal angegangen?

Möchten diese ebenfalls Anzeige erstatten?

Antwort:

Meine Mitarbeiter hatten Angst vor ihm. Er kam auch schon in die Praxis ohne die Angestellten oder Patienten zu begrüßen. Er war immer ganz schwarz gekleidet. Er hat die einzelnen Geräte der Praxis nach Prioritäten eingeteilt. Je nach dem habe die schnell gearbeitet, langsam oder gar nicht. Die Angestellten mussten dann immer bei ihnen betteln damit ihre Geräte funktionieren. Wegen ihm haben auch einige Angestellte gekündigt weil sie es nicht mehr mit ihm ausgehalten haben. Zusetzt meine wichtigste Abrechnungsfachkraft. Dafür gab er mir dann auch die Schuld.

Frage:

Im Jahr 2011 sind Sie mit ihrem Ehemann mit einem Taxi von der Weinlaube nachhause gefahren. Hier soll er sie nach einem Streitgespräch mit der Gürtelschnalle seines Gürtels geschlagen haben und ihnen die Nase gebrochen haben. Wie ging das vor sich? Hat der Taxifahrer nichts davon mitbekommen? Wie hat der Taxifahrer reagiert?

Antwort:

Mein Mann schlug mich in der Einfahrt zu unserer Straße mit der Gürtelschnalle. Er machte das in zwei Schlagperioden. Ich habe dann um Hilfe im Taxi geschrien. Der Taxifahrer hat nichts gemacht. Das hat mich sehr schockiert. Ich bin dann in unser Haus gelaufen und hinten wieder raus und bin zu meinen Eltern gelaufen.

Mein Mann rief dann bei meinen Eltern an, mein Vater lief dann los und lief mir entgegen. Wir gingen dann zu meinem Eltern. Zusammen fuhren wir dann zurück zu unserem Haus. Mein Mann stand total betrunken mit unserer Tochter auf der Terrasse und wollte die Antonia nicht hergeben. Wir haben uns dann geeinigt die Antonia zu seiner Mutter zu tun.

Am nächsten Morgen schlug ich ihm vor, dass wir uns trennen und die Praxis verkaufen. Ich bat ihn um Hilfe beim Verkauf der Praxis.

Frage:

Ihr Ehemann hat ihren Angaben zufolge zwei Küchen zerstört. Warum hat er das gemacht und wie hoch war der jeweilige Schaden?

Antwort:

Er machte das wenn er wütend auf mich war. Er schlug dann einmal die Dunstabzugshaube kaputt. Er machte das auch wenn ich nicht da war. Er rief mir dann an und sagte dass er meine Sachen mit Sekt übergossen habe oder dass er Geschirr kaputt gemacht hat. In der Küche entstand ein Schaden in Höhe von ca. 5000 Euro.

Frage:

Er warf eine volle, heiße Pfanne nach ihnen. In welcher Situation war das und wann?

Antwort:

Ich denke das war 2013, wann genau kann ich nicht mehr sagen. Vielleicht war es auch Ende 2012. Auf dem Herd stand eine Pfanne mit kochend heißem Essen. Diese nahm er vom Herd und warf sie nach mir. Ich konnte ausweichen und wurde nicht getroffen.

Frage:

Sie gaben weiter an, dass er vor Wut iMacs und diverse ihnen gehörende Handys zerstört hat. Warum war er da so wütend? Was hatten die iMacs und die Handys für einen Wert?

Antwort:

VERGS_010


03 / 2012

Es waren zwei Macbook air, ein Macbook pro, das von uns an die Tagesmutter ausgeliehene Macbook hat er ebenfalls kaputt gemacht. Er hat den Puppenwagen meiner Tochter kaputt gemacht und ihr erzählt, dass es der Kater war. Er machte das alles um uns zu ärgern. Es ging dabei meistens um Sachen in der Praxis.

Weiter machte er zwei Handys, Samsung Galaxy kaputt. Er machte das dann aus Wut oder um mir eins Auszuwischen kaputt.

Frage:

Weiter hat ihr Ehemann Sekt über ihre Kleidung geschüttet und immer wieder Bierflaschen nach ihnen geworfen. Er hat ihnen Fragen gestellt und wenn sie nicht schnell genug geantwortet haben hat er sie getreten und geschlagen. Wann waren die jeweiligen Situationen und aus welchen Gründen kam es zu diesen?

Antwort:

Es war immer irgendwas was seiner Ansicht nach im Betrieb schief gelaufen ist. Oder wenn er selber etwas falsch gemacht hat. Er hat das dann so hingedreht als wäre ich schuld und hat mich dann für meine Fehler mit Schläge oder Tritten bestraft. Oder er hat etwas kaputt gemacht.

Frage:

Im Januar 2013 mussten Sie ein Kabel für ihren Ehemann halten. Als dann irgendetwas nicht funktioniert hat, hat er sie mit seinen Stiefeln mehrfach getreten und sie Beleidigt. Was hat er zu ihnen gesagt. Das war ja in ihrer Zahnarztpraxis während der Sprechstunde. Hat das jemand mitbekommen? Vielleicht jemand von ihren Angestellten?

Antwort:

Das war im Röntgenraum. Den kann man ganz zu machen und es kann auch keiner reinschauen. Er hatte die Geräte falsch verkabelt. Er gab mir dann die Schuld weil er meinte dass ich die Kabel falsch angeschlossen hätte. Er gab mir die Schuld und meinte ich hätte das mit Absicht gemacht. Dann hat er mich mit den Stiefeln getreten. Ich bin dann aus dem raus gegangen. Ich habe zu niemandem etwas gesagt, weil ich mein Gesicht nicht verlieren wollte.

Frage:

Er schlug bei ihnen zuhause alle Scheiben ein. Was waren das für Scheiben und warum hat er diese eingeschlagen?

Antwort:

Einmal hat eine Mitarbeiterin keine Spülmaschinentaps für die Geschirrspülmaschine. Sie hat dann Geschirrspülmittel reingemacht. Dass hat dann geschäumt und durch das Wasser wurde eine Küchenschublade zerstört. Er war in der Praxis und kam dann heim und hat sich aufgeregt weil die Angestellte so unfähig ist. Aus Wut hat er dann das Fenster kaputt gemacht und mit der Faust ins Fenster geschlagen. Einmal hat er die Haustür eingetreten, weil wir nicht schnell genug die Tür

geöffnet haben. Meine Zimmertür hat er auch schon eingetreten als ich mich dorthin zurückgezogen hatte.

Frage:

Sie gaben an, dass er die Tagesmutter tyrannisiert hat. Wie genau äußerte sich das. Hat die Tagesmutter von ihren Auseinandersetzungen etwas mitbekommen?

Antwort:

Er hat die Tagesmutter ignoriert und sie einfach nicht beachtet. Die Antonia durfte ihn auch nicht nerven nicht singen, nicht laut sein. Das hat die Tagesmutter auch betroffen. Er hat dann in seinem Zimmer so laut Musik gehört, dass man nichts anderes mehr machen konnte. Die Tagesmutter ist dann mit der Antonia nach dem Kindergarten so lange wie möglich von zuhause weggeblieben damit sie mit ihm nicht zusammen trifft.

Sie hat auch die Sachen die bei uns zuhause kaputt waren gesehen. Hat auch mehrfach gesagt, dass sie das nicht aushält. Sie hat schon zweimal gekündigt. Ich habe sie dann immer wieder überredet das sie nicht geht. Wenn ich gemerkt habe dass sich da etwas mit meinem Mann anbahnt habe ich ihr angerufen und die Antonia hat dann bei ihr geschlafen.

Mein Mann hat eigentlich die Lohnbuchhaltung gemacht. Dann hat das unsere Tagesmutter übernommen. Sie hat sich aber nie getraut ihn etwas zu fragen, weil sie vor ihm Angst hatte.

Frage:

Ihre gemeinsame Tochter Antonia hat zum Teil ihre Auseinandersetzungen mitbekommen. Was hat sie mitbekommen? Wurde die Antonia von ihrem Ehemann auch angegangen?

Antwort:

Nein, sie wurde nicht direkt angegangen. Er sagte nur zu ihr, dass sie ruhig sein soll bzw. die Klappe halten soll. Er hat ihr dann ein iPad gegeben damit sie ruhig ist. Einmal hat er mich gestoßen und ich bin fast auf sie drauf gefallen. Einmal hat er mich gewürgt. Das hat sie auch gesehen. Ich sagte damals zu ihm, dass er mich doch würgen soll, dann hat das alles ein Ende. Mein Mann hat Ballerspiele gespielt, so Egoshooter. Da saß er mit ihr auf dem Sofa und hat das mit ihr zusammen gespielt. Die Antonia ist fünf Jahre alt. Er hat dann Pornos mit ihr angeschaut und hat das lustig gefunden, dass die Antonia da Bemerkungen im Kindergarten drüber macht.

Frage:

Im Jahr 2014 wurden Sie erneut von ihrem Ehemann geschlagen. Weiter goss er im März 2014 eine Flasche Wein über ihnen aus, trat sie und warf dann das Weinglas auf den Boden. Warum hat er das gemacht. Wurden sie verletzt? Wenn ja wie und wo?

Antwort:

Verletzt wurde ich dabei nicht. Ich saß auf dem Stuhl am Tisch. Er hat dann über meinem Kopf eine Flasche Wein über mir ausgelehrt. Das war für mich einfach so eine Demütigung.

Ich muss auch noch dazu sagen, dass ich glaube, dass mein Mann kaufsüchtig war. Wir haben überall Router, Handys und andere Gerätschaften für mehrere Tausend Euro gefunden. Fast alles hat er bei Amazon bestellt. Wir haben noch 8 iPads die hat er wo anders bestellt. Er wollte dass ich alle Daten und Termine in mein Handy eingebe. Heute bin ich mir sicher dass er mich darüber dann kontrolliert hat. Er war dagegen dass ich meine Notizen in ein Buch schreibe.

Frage:

Ende 2014 gab es Probleme bezüglich eines Mahnverfahrens wegen einem Patient. Ihr Mann gab ihnen die Schuld und schlug Ihnen mit der Faust auf die Schulter und beleidigte sie als „dumme Fotze“. Wurden sie hierbei verletzt? Gab es Zeugen?

Antwort:

Ich wurde verletzt und habe von der Verletzung Fotos gemacht. Das war wieder in der Küche. Zeugen gab es nicht. Die Fotos kann ich ihnen schicken.

Frage:

Im Januar 2015 hatten Sie einen Wasserschaden in ihrer Zahnarztpraxis. Auf der Fahrt zur Praxis schlug er ihnen mehrfach mit der flachen Hand ins Gesicht. Wer von Ihnen ist da mit dem Auto gefahren? Welche Verletzungen haben sie bei der Auseinandersetzung davon getragen?

Antwort:

Der Schaden war 2013 die Versicherung stellt sich da an. Im Januar 2015 hatten wird einen Termin mit meiner Anwältin und einem Sachverständigen der Versicherung. Ich hatte keine Verletzungen. Er ist gefahren und hat mir mit der rechten flachen Hand immer wieder gegen die Stirn gehauen und zu mir gesagt, ob ichs jetzt kapiert habe usw. Da hat mich meine Mutter an der Straßenecke aus dem Auto steigen gesehen. Sie hat sich gewundert warum ich da aussteige. Wie er mich geschlagen hat, hat sie nicht gesehen.

Frage:

Ihr Ehemann drohte Ihnen nach ihrer Trennung im April 2015 sie wegen Steuersachen in den Knast zu bringen, wenn sie nicht machen was er zu ihnen sagt. Was genau sagte er da zu ihnen? Weiter sagte er zu Ihnen, dass sie nicht zur Polizei gehen brauchen, da ihnen eh keiner Glauben wird? Wie meinte er das? Wollte er durch die Drohungen eine Trennung vermeiden?

Antwort:

Das hat er nicht nur da gesagt. Das hat er immer wieder gesagt. Er sagte, dass ich baden gehe, da ich für die Praxis einen Kredit aufgenommen habe. Unsere Beziehung hat auch angefangen da er mich finanziell beraten hat. Irgendwann hat er nur noch gesagt, was man wie machen muss. Da wir betrieblich so verknüpft sind und ich alles unterschrieben habe, habe ich mich nicht von ihm getrennt. Außerdem hat er mir immer wieder gezeigt, dass ich von ihm abhängig bin.

Frage:

Bei Aktiengeschäften hat irgendein Aktienverkauf nicht geklappt. Was ist da passiert.
In diesem Zusammenhang trat er sie drei Mal in die Rippen und Hüfte. Sie gaben an, Fotos gemacht zu haben. Wurden sie durch die Tritte verletzt?

Antwort:

Er hat mir da ein Schreiben der Bank nicht weiter gleitet. Aus diesem Grund haben wir Geld verloren. Ich saß dann an meinem Schreibtisch. Er kam dann und hat zu mir gesagt, ob ich meinen Arsch selber hoch kriege oder ob er mir in den Arsch treten soll. Dann hat er mir mehrfach in die Hüfte getreten. Mein Mann hat eine Hantelbank im Keller wo er jeden Abend trainiert. Ich bin ihm körperlich total unterlegen.

Frage:

Am 21.08.2015 kam es erneut zu einer verbalen Auseinandersetzung wegen der Klimaanlage in ihrer Arztpraxis. Da wurde sie von ihrem Ehemann beleidigt. Was hat er da zu ihnen gesagt?

Antwort:

Das war nachts. Er wollte am nächsten Tag eine Reise antreten. Ich hatte das Gefühl. Dass er durch die Reise Angst hatte die Kontrolle zu verlieren. Er sagte mir dann dass er über den Laptop alles überwachen kann. An der Klimaanlage war ein Kabel rausgerutscht. Ich wollte das am nächsten Tag machen. Er war dann abends in der Praxis. Eine Kollegin hat ihn dann auf die Klimaanlage angesprochen. Mein Mann rief mir dann an und sagte zu mir, dass ich jetzt in die Praxis fahren soll und die Klimaanlage reparieren soll. Ich bin dann mit der Antonia in die Praxis gefahren. Er gab mir dann eine gewisse Zeit in der ich das Reparieren sollte. Er hat mich dann am Telefon beleidigt. Er sagte, dass ich so hohl bin, dass man mir mit der Taschenlampe ins Gesicht leuchten kann und es an der anderen Seite wieder raus kommt. Ich sein wie dumm und dümmer. Meist bezeichnete er mich als dumme Fotze.

Frage:

Im November 2014 hatten sie Ärger mit der Ärztekammer. Sie baten ihren Ehemann, ihnen eine Telefonumleitung einzurichten, was er nicht tat. Sie hatten Notdienst und waren nicht erreichbar. Glauben Sie dass ihr Mann das mit Absicht gemacht hat?

Antwort:

Ja.

Frage:

Sie gaben in Ihrer Vernehmung an, dass ihr Ehemann psychisch krank ist. Worauf begründen sie diese Vermutung?

Antwort:

Er ist auf alle Fälle ein Choleriker. Er hat einen Kontrollwahn, einen Kaufwahn und ist narzisstisch veranlagt. Es war keine Kommunikation mit ihm möglich. Wir hatten mehrere Messer, im Auto hatte er in jedem Handschuhfach ein Messer, er hatte eine Nerf, welche er aufgerüstet hatte, damit die stärker schießt. Mit der Nerf hat er dann den Kater und mich abgeschossen, was sehr wehtat.

Frage:

Sie wurden von ihrem Ehemann täglich beleidigt. Er bezeichnete sie als „Fotze“, sagte dass sie dumm sind, usw. in welchem Zeitraum waren die Beleidigungen?

Antwort:

Die waren über die fünf Jahre immer wieder. Er saß mal eine ganze Nacht an seinem Schreibtisch und sagte vor sich hin, wie kann man nur so rotzedoof sein. Die Beleidigungen gingen so lange bis ich Anzeige erstattet habe. Bevor er auf seine Reise ging hat er mich nochmal beleidigt.

Frage:

Sie stellten in Ihrer ersten Vernehmung unter anderem Strafantrag wegen Nachstellung, Mobbing und Ausspähen von Daten durch Video und Aufstellen von Mikrofonen in der Praxis. Auf was werden die Tatvorwürfe begründet? Haben Sie hierfür Beweise? Wurden Bilder gefertigt oder gibt es schriftliche Unterlagen darüber?

Antwort:

Er hat in der ganzen Praxis Kameras installiert auch im Umkleideraum. Das wussten die Kollegen aber. An den Kameras waren dann auch Mikrofone. Die hat er dann nachdem sich Kollegen sich beschwert haben ausgebaut. Also die Mikrofone nicht die Kameras.

Er hat wenn ihm jemand nicht zurückgerufen hatte alle Computer in der Praxis stillgelegt auf jedem Bildschirm stand dann dass man Herrn Haumer zurückrufen soll. Das IT-System hat er ein Paar Mal ausgeschaltet. Er hat dann meinen Mitarbeitern mitgeteilt, dass ich schuld daran bin weil ich einen Fehler gemacht habe. In meinen Behandlungsstuhl hat er eine Sperre eingebaut damit ich den ab einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr bewegen konnte und somit keine Patienten mehr behandeln konnte.

Ende der Vernehmung 20:30 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben



geschlossen



Dettendorfer, PHMin



STRAFANTRAG

I. Erläuterungen zum Strafantrag

1. Gewisse Straftaten z.B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, bestimmte Fälle der Körperverletzung, werden nur verfolgt, wenn die Geschädigten (in diesem Fall Sie) es wünschen und dies rechtzeitig in einem Strafantrag zum Ausdruck bringen. Nur dann ist eine Bestrafung möglich.
2. Sind Sie an einer Strafverfolgung nicht interessiert, können Sie auf die Stellung eines Strafantrags verzichten. Diese Erklärung ist dann unwiderruflich.
3. Sind Sie noch unschlüssig, können Sie sich auch erst später für oder gegen einen Strafantrag entscheiden. Die Antragsfrist beträgt 3 Monate nach Kenntniserlangung des Berechtigten von der Tat und der Person des Täters.
4. Auf eine eventuelle zivilrechtliche Schadensregulierung wirkt sich der Strafantrag nicht aus.

II. Erklärung über die Stellung eines Strafantrags

wegen Körperverletzung, einfache vorsätzliche gemäß § 223 StGB

wegen Sachbeschädigung, Beleidigung und aller strafrechtlich in Betracht kommender Delikte

Anzeige vom

Geschädigte(r)

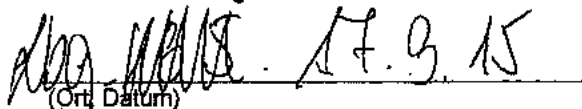
Name **Dr. Jacobi Haumer**
Vorname **Anne**

Beschuldigte(r)

Name **Haumer**
Vorname **Nikolai Raoul**
Geburtsdatum **07.08.1976**

III. Strafantrag

- ☒ Ich stelle als Geschädigte(r) / (gesetzlicher) Vertreter Strafantrag.
- ☐ Ich verzichte als Geschädigte(r) / (gesetzlicher) Vertreter auf die Stellung eines Strafantrags.
- ☐ Ich behalte mir als Geschädigte(r) / (gesetzlicher) Vertreter die Stellung eines Strafantrags vor.
Die Antragsfrist habe ich selbstständig wahrzunehmen. Sie beträgt 3 Monate nach Kenntniserlangung des Berechtigten von der Tat und der Person des Täters.


(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Entgegengenommen

Ludwigsburg, 17.09.2015
(Ort, Datum)


Dettendorfer, PHMin
(Name, Amtsbezeichnung)

Dr. Anne Jacobi-Haumer • Danziger Str. 40 • 71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, 13.12.2015

An

z.H. Heike Dettendorfer

Polizeirevier Ludwigsburg

Polizeirevier Ludwigsburg						
L	LFüGr	Sb E	Sb P	Sb T		
17. Dez. 2015						
☒ DG	RFT	PpE	PpM	PpO	PpP	ASG
DGr	A	B	C	D	E	

ST/1544008/2015

Hiermit möchte meine Aussage ergänzen. Es ist schwierig für mich, die Geschehnisse schriftlich darzulegen. Meine Tochter und ich befinden sich in Behandlung, um die Geschehnisse im Zusammenhang mit unserem Familienleben zu verarbeiten.

Ich habe Herrn POM Knoop und Ihnen und bereits vieles erzählt, möchte aber noch einen Vorfall aus diesem Jahr ergänzen.

28.01.2015, 9:00Uhr Fahrt zur Praxis im Auto, ich bin Beifahrerin, mein Mann haut mir Minutenlang sekundlich während der Fahrt durch die Aldinger Str. mit der rechten Hand auf die Stirn, auf den Kopf. Ich steige aus, quasi während der Fahrt, beim Stop-and-Go an der Kreuzung Danziger Str. um der Situation zu entgehen. Anlass seiner Wut, war in seinen Augen mein Unvermögen mich auf das „Wesentliche“ zu konzentrieren. Vielleicht auch andere „belanglose“ Dinge.

04.02.2015, mein Mann schlägt mir in der Küche mehrfach mit der Faust auf die Schulter rechts. Es war gegen Abend, ich stand ihm mit dem Rücken zugewand am Herd. Anlass war Wut auf mich, da ich mit meiner Kollegin Dr. Hess die betriebswirtschaftliche Aufarbeitung der Jahre 2012 und 2013 nicht auf die Reihe bekommen würde. Er forderte mich auf, „meinen Arsch hochzubekommen.“ Ich habe ein Hämatom an der Schulter rechts, mache mir selbst in den folgenden Tagen Verbände mit Voltaren Schmerzgel. In den Folgetagen hat er mich immer wieder erpresst, die Aufbereitung der Steuerdaten für das Finanzamt und den Steuerberater nicht anzufassen, solange ich nicht von meiner Kollegin per Fax eine Unterschriften erhalte, daß sie einer bestimmten Vorgehensweise zum Einsatz von Personal und der Aufbereitung der Jahre 2012 und 2013 zustimmt. Er drohte mir dann, ich würde in den Knast kommen, er sei fein raus,....Eine Reise nach Istanbul, die vom 06.-09.02. 2015 mit meinem Mann geplant war, hatte ich

Dr. Anne Jacobi-Haumer • Überkinger Str. 12 • 71642 Ludwigsburg

dann ab abgesagt, da ich mich körperlich und psychisch nicht dazu in der Lage sah. Meine Freundin Frau Nina Hüther, 03.07.1979 sah die Hämatome an der Schulter bei einem Treffen in Stuttgart am 09.02.2015.

Mein Mann hat mich im April gewürgt, meine 5 Jahre alte Tochter war dabei. Sie hat das Ereignis abgespeichert und mich danach mehrfach angesprochen, warum er das getan hat. Den Grund für das Würgen, weiß ich nicht mehr.

Sie hat auch gesehen, wie mein Mann mich im Treppenhaus geschubst hat. Ich bin auf sie draufgefallen. Sie hat geschrien in Panik, nicht, weil sie umfiel, sondern aus Angst um mich.

Einmal rief er mich und er Praxis an, sagte, er habe alle Bilder und Fotos, die ich habe in meinem Zimmer hätte geschreddert. „Das hätte ich jetzt davon.“ Tatsächlich hat er mein Büro mehrfach in Wut zerschlagen. So auch einen Schreibtisch aus Glas und einen Holzschreibtisch von Ikea, außerdem die Dekogegenstände, etc.

Mein Mann hat mich dieses Jahr mit dem Kopf auf den Küchentisch gepresst. Den Grund und genauen Zeitpunkt seiner Wut darüber weiß ich auch nicht mehr.

Außerdem war er in Besitz einer Axt, schwarz, mit einem Bündel daran, ca. 50cm. groß. Diese Axt zeigt er mit, er sagte, damit könne man einen Schädel spalten und fuchtelte damit vor mit herum. Diese Geste war nicht in Wut, es sollte vielmehr eine Demonstration der Waffe sein. Ich habe diese Axt am Abend versteckt auf einem Schrank im Keller, da es mir Angst machte, daß diese frei zugänglich in unserem Haus liegt. Am nächsten Tag rief er mich in der Praxis an und ließ ich aus der Behandlung holen. Er sagte: „Wo ist sie?“ Ich sagte: „Was meinst Du?“, er sagte: „Du weißt genau was ich meine.“ Ich sagte ihm wo ich die Axt hingetan habe. Er sagte, ich dürfe nie wieder Sachen von ihm wegräumen oder anfassen. Seitdem habe ich sie nicht mehr gesehen.

Er wurde z.B. im Juni sauer, weil ich im Mietvertrag der Laborräume 2009 unterschrieben habe, daß sich die Fliesen im Neuzustand befänden, obwohl wir nicht „Erstmieter“ in der Fläche waren. Er sah mögliche Komplikationen bei der Übergabe, die im Juli 2015 anstand.

Dieses Jahr hat sich die häusliche Situation derart zugespitzt, daß ein Zusammenleben nicht mehr zumutbar war. Die Wutausbrüche kamen in immer kürzeren Abständen, mein Mann hat auch keine Rücksicht mehr darauf genommen, ob unser Kind dabei war oder nicht und so Zeugin wurde.

Anne Jacobi-Haumer

Dr. Anne Jacobi-Haumer

18 7.12.65 min überzogen
wegen Schuß Laborkarte 050

Schlägt mir blaues Auge

Schmeißt Trauben nach mir,
weil ich Auto nicht
abgeh lassen habe

Schlägt Türfenster Kicke ein

Appl nach Notdienst rufen,
weil zu lange behandelt

Wlaub Fuelle: vor Abflug
redet er die ganze Nacht:
"Wie kann man so beschneit
sein", wegen Hirschfeld NWV

13.11.12 Jauer, gedrückt
mein Handy mit 800 Fotos
drauf, weil ich zu PB
nicht rechtzeitig bin, Telefonat
kannst wenn PB -> warum
sagt er nicht Fräulein oder
Obst das es los geht?
schlägt mich

Du bist so cool, wenn man bei
deinem Obert keinleuchtet, leuchtet
es zu den Augen raus."

18.11.12 Unfall

Obst Auto mit Computer, wo
ich stehe

Schreit mich an auf Handy
"Du dumme Kacke"

ausschlägt was mir lieb und
teuer ist in Küche
Kubikmeter Teller Hochzeit
Alpenfeilchen:

"Deine Eltern sind mir Scheiß-egal!"

belügt Sylvia wegen
Abheben Toni:
Waren
Praxisbörse

Wilhelma / Bodensee Urlaub

26.11.12

Vertrag, Stgt

diebesbekenntnis...
liebst Du mich noch?
will das ich unterschreibe

2.12.12

N: Wann ist Sitzung für Zwangsplanis?

A: am 7.12

N: Klein, ich brauche klare
Ausgaben, kein Wischiwaschi
Wir haben keine Zeit!

Ernst, es meint es ernst

ich sollte in unserem Vertrag
schauen...

Ich werde sauer, nehme
kranke Toni mit in die
Praxis

Er meint, es tut mir nur
weh, wenn ich wieder
normal bin!

052

12.12.12

Toni krank, schläft

Edith kommt tags!

kommt um 9⁰⁰

Anne 8⁰⁰ Arbeit

Nik eh nur um 8⁰⁰ fertig
komme immer zu spät!

Pi, schon No, Di Edith um
8⁰⁰ da, Nik erst um 11⁰⁰ in
Praxis

heute macht er, er passe nicht
bis 9⁰⁰ auf, ich soll zu Hause

bleiben bis Edith kommt

Ich sage, das ist nicht Dein

28.12.12

Nik geblickt worden

327, Anne schuld, da
von Seele vollgeladest

fragte wegen Konten/Zahlung Praxis

ich sei unprofessionell

kann mit so jemand nicht
helfen

31.12.12 muß Klage
schreiben! Ich!

klassischen
Benutzung Wände

KAPut

053

Dunstabzughaube

Kücheninsel

Kühlschrank

Küchenanrichte

gekauft Nina Vogelkeller

Handy Galaxy II

" "

Nokia

Fernbedienung Stereocanlage

Schübe Küchenhir

Cesec 3D

Kestenglas

Brille

Packwand Treppenhaus

2x McBooc air

Sonnenbrille Armani

Tasche Arbro

Goldbeutel Liebeskind

zu spät bei Maxisbesprechung,
hätte mich ja auch holen
können, habe mit Kampus
telefoniert, daß Scheinbar
mit allen drüber im O?
habe dort selbst schon 2x
mal auf ihn gewartet.
zerdrückt mein Handy

3. 11.13 Jona treffen 18:00

Jona holt Toni ab,

Nik will 18:00 Anzeige
Dtl aufgeben, sind bei Polizei
holen 18:20 Toni ab
Jona hat liebevoll 4h
aufgepaßt

Warum kommt Jona überhaupt

Du bist ihr zu nichts verpflichtet

Truffen Nina Jan. 2012!

absagen / zu sagen / absagen

Sollte Jona um 14:30 abholen
laut Rick soll ich
mitbringen, Giga Silberstein,
sag jetzt 2h rum, er
hat sein Zi. aufgeräumt

Konzert mit Eltern
abgesetzt 15 min vorher

Shirin zu Besuch
Spiel laut Computer!

Dahlzeiten keine Zeiten
kein Frühstück gemeinsam
immer wohnt
möchte keinen Kü Tisch

- Mich sollte für mich neu
konstruieren

- ihm mitgeteilt

- sagte, gibt wichtiges

- soll halt alles nehmen

- Technikerin meinte sei
nicht gut, Keramik zu dick
Bauch

- do Nick: mach's einfach,
wenn's kaputt geht
machen wir es besser

Komme morgens immer
30min zu spät

Später: Technikerin hat's
geschickt

Ich bekomme Anzeige
wegen Einkauf vom Finanzamt

- meint Nick:
warum ich ihn unklare
Anzeigen mache. etzt
hat sie Zeit investiert

Ich komme in Knaust
wegen Steuerhinterziehung

- ich würde mehrere Anzeigen
machen

- Seine Anzeige war Verarschung

Weil ich neue

- Aber ich habe nur gemacht was
er klar ansagte!

heute 5.1.13 Sa

zu Hause Labor in seinem
Zi mit Computer für
Stillezeit
diesen nichts sagen, nicht
fragen, keine Besuche zu
Tagesablauf

heute 6.1.13 So + Feiertag

Toni bei Oma En, warte
dass wir nach Stillezeit gehen -
Sind jetzt seit 8 Std in Flats

ist man verurteilt, das U30
immer der seine Eltern fragt
denn Eltern es sind
wird nicht so von Nick
praktiziert, ich muss immer
alle fragen

Nick gefragt: im Okt/Nov Di/Ni
habe ich den Fall von Papa
ob Toni Fr zu Eltern kann
sagen: Ja

dann Do, abend: -> muss
meinen Eltern absagen, Nick
will's nicht, meine Eltern
total sauer brechen
Kontakt ab, Papa droht
mit Selbstmord

→ Nick bastelt an Servern
Anne guckt in die Luft, atmen
warten

7.1. Anne fährt weiter hoch.
Nick sagte: "Wenn Du oben
was machst ist alles kaputt"

~~Wann~~

Unden Gehäuse von außen

geöffnet

Nick Hotel, ich dürfte
nicht das Ding offen lassen
Soll es vorne öffnen,
ich meine, mein Schlüssel
geht da nicht.

~~Man~~ probiere Schlüssel,

Tür geht sehr schwer
auf beim Schließen.

drückte ich Tür mit Anne
zu, laut Klick sind
dabei Nabel gebrochen.

8.1. Bin in Paris. Rufe
Nick an, er ist in Stet.

Habe zwar getradelt Besch.
für Peter Becker gehandelt.

Nick behauptet,
hätte gesagt: ich führe
Sofort nach Stet

Ist sauer, daß ich
nicht zum vereinbaren
Termin da bin.

Termin? Vereinbarung?
Wann ist er denn pünktlich?
Nun Peter Becker
wirden mich nicht
ernst nehmen.

habe Gespräch auf
Autopark gestellt!

Heute, die letzten 5 Tage
stehe ich immer neben
ihm, zeubist billig?

8.1. → bis 20⁰⁰

in Stet darüber gesprochen

7.1. bis 22⁰⁰ u. 1^h

Wann? Will, Peter Becker, Termin: 1.5. Stet. und jetzt

3.1.

Kabel sieht da

in Praxis geht nichts mehr

hatte Kabel falsch

Zusammengesteckt

Tritt mir 3x gegen das

Knie! OO

Würde alles mit Absicht
demolieren, sabotieren!

Toni sagt schon Edith

nachts, aber sie garnicht

mehr nur morgen zu Kika

Anne

N: Kommt in Kirof wegen

Steuerschuldenziehung

A: Wieso habe ich doch nicht gemacht?

N: Bist du dir da sicher?

058

3.1. K27 Abrechnungs
Deadline

↳ kann's nicht

Selbst machen

→ geht kein Strk oa

kann der Nikolai!

Ih bin Schuld, daß

Netzwerk-Internet Kabel

Null ist!

Zudapest 2012
Furste 2012
Freibad
Wasser
Stockholm

Bilder wg

~~Von~~ te
ggf. überlegen

wegen Gorka

Schubotte

Besprechungen

22.4.13

zuschlägt Schrank in
Küche und beschitt
darin. Kommentar: "Sah eh
Schiffe aus."

ca 17.4.13

ich hätte Tresorschlüssel
& Umschläge...

Ro 22.4.13

19³⁰

060

π 3.5. 16³⁰!

31.4. → sauer weil
nicht Stuttgart selbst-
aufträge kontrolliert habe

haut mir im Auto am
Lenkrad auf re Hand beifährt
mit Heft ins Gesicht
auf Weg zum Auto auf
hinten Kopf

auf Schreibtisch runter,
inkl. Stuhl
Karte aus Stein,
Toni war dabei, 'Schneit!'
habe Schweißstein in Schulter
ist gegnebt

1.5. sauer weil

2.5. sauer weil ich von
Büh. Ende bis nach Hause brauch

4.5. sauer

drückt mich gegen Wand
am oberen Ende
schneit meine Sachen

4.5 sauer wegen Janida

Bewertung, NR nicht untersch.
schibt mich gegen Wind vor Stad
ich sei schwachsinig
Lohnisnampubert
hoch

6.5. 13⁰⁵ 13⁰⁰
7.5. 13⁰⁰
8.5.
9.5. $\emptyset$
10.5.

13.5.

Schneiß Hackfleisch pflanze Kackende
nach mein. ~~Von~~ ~~Schneiß~~ im
Wohnzimmer i Bad

5.5. Habe Kleinschmerz 061
Druckpunkt Kiefer Knochen
Verspannungen ges. Schulter
v.d. links
fühle mich stief und alt

Darum habe ich nicht einen
lieben Mann,....

6.5. zerstört Wohnung
Schneißbisch
Schneiß mit Holzfert
nach nur trifft Zersch
linken Damm

"faule Sau"

Wegen Winter AZ zu gering!

21.8. morgen 7:00

Sauer, weil

Ima Schlüssel
in Hand

August '13

Schlägt Küchentisch
Scheibe ein, weil
Spülmaschine
jemand Spülgerät Tabs
rein hat

25.8.13

Hektu

062

ich laule laubig
zu spät mit Ich.

aufhöre
Schmeißt Bierstube durch
Zimmer, trifft gegen
roten Sessel

Schmeißt Gabel nach
mir, trifft mich am Rücken
→ Schickverletzung, Gips!

→ 24.8.13

Drückt meinen Kopf
auf Küchentisch
Kreuzschmerzen!

meint, er hat sich im Griff
ich muß mich ändern

Aug. 13
✓ moxt gegen Edith

Sei auch faul sei
was so weit, das sie
nicht mehr kommen wollte

10.3.14

063

weil ich Heß am Tel. sagte,
Könne Heft von Sandra H.
unterscheiden

→ schmeißt / schüttet
Weinglas über mich

Küchenwand wieder v

ich soll laut schreien

"Neine Eltern sind mir
scheiß egal"

5.2.15 Schlag
auf linke Schulter
dumme Vorze

~~26.10.15~~ 30.12.14
Schlag auf re. Schulter
wegen falscher UN auf
Hautberührung

30.1.15 sauer, weil
ich Toni und Kidi
gebleicht habe
Trennung von Maria OP

31.1.15
sauer, weil es Seimun
Schlüssel in der Hand
gelassen hat

10.1.15 ich hatte Seimun
Schlüssel genommen! 1064

11.1.15 Vorstellung, Ehepaar muss
2-3 mal pro Woche Sex haben.
müsse ehelichen Pflichten nachkommen.
Jede "Vorgabe" sei aber nicht,
was Ehepaar tolerieren müsse.
Jagte er doch, "schau's mal an."
Sei toleriert

Schickte Sekt auf alle meine
Schals und Tücher und auf
Edith's Schuhe. "Bei der
Vorze ist es eh egal um die
Schuhe."

22.2.15 Gespräch Michael
was ich noch loswerden will
→ Edith vergault
hätt es nicht aus, still zu
sein, ignoriert zu werden
→ Yoga? mit Alex mich
voll aufbauen lassen
→ Weichmachen
→ klagt, wie weh sein
Knochen tut, und ich?
kann seit 2 Wo nur
auf einer Seite schlafen
→ Sex: "Bück dich Du
Stück"
→ gesagt: Wenn Du so
bedest schonmal
geschickt

später sagt er:
war nicht, hat mich ja
dann auch nicht geärgert!
Wenn er mich nicht geschlagen
hätte, wäre nichts passiert,
Rechtfertigt sich

gläserne Tüte Küche
schon 2x

übergebt mich mit
Wein im Juni 2014
demütigend

Michael fragt:
Hast Du wirklich so wenig
Zeit? → Ja

Januar 2013

Verschlägt mich mit
Trinken gegen Schienbein
im Röntgenraum

Michael meint, ich sei
in einer Opferrolle?

"Gewürg mich doch, dann hat
das wenigstens ein Ende."

"Nein, das mache ich nicht."

"Wann bekommst Du endlich
Deinen Arsch hoch?"

"Du faule Sau"

weil Hess umsäße 10/12/13

Neke abgew. werden → dauerndes

auf Bett

Würgt mich im Büro zu Hause

Hand zu Sylvia, gl. Toni ab

Toni war dabei

066

Das einzige was Du kannst
sind schwachsinnige
Treffen mit Karin & Planen

Hess & ich sind dummer
als "dumm und dummer"

27.3.15

ich bin krank

- Schenke vom Wlaud
gebrochen

- Ekellet

- Pilt

- Tage

Nick will Sex, sagt einfach

"Toni geh in dein Zimmer"

ich sage ich kann nicht, Will

nicht. Nick sagt:
"dann suchen wir uns eine
neue Name, die besser ist"

Ich werde sauer, bitte um
Verständnis, was los ist,
es geht mir schlecht.
Muss um 3⁰⁰ zu Ikea mit Linda!
Nick sagt: dann mache ich
eben auch nichts. Server wird
noch 1 Tag durchhalten, wenn
ich nichts mache.
Er presst mich!

Es wird alle anrufen auf
mein Handy leiten.

schaut selbstgefällig -
ich schlage (ihm) kann
nicht mehr anders
Weste + Flasche nach ihm
ich fühle mich so hilflos!

Problem Aktien sinken

4. 8. → Email an APO
Di Anforderung verpländertes Konto
Anne drückt ~~schmerz~~
legt es mit RAW nr vor
Do + Fr. → Mail mit
Verkauforder an APO
Email Kelle am Mo an nh.
erst Kenntnis am Di, dass Email
existiert. Es sei im Verkauf

11. 8. Nikolai tritt mich
2 mal in die Linke hüfte

Vorze "Kampfsport" Vorze
"Ksihlokh"
keine Ziele, es habe auch
in der Brand alle gefragt.

Telefonat mit Jager

APD

nh lässt sich verleugnen
gegenüber Rainer auch!

Ich sei letzte Woche
schlecht drauf ~~gewesen~~ gewesen.

Ich bin schuld am
Fehlverlust

am 6. 8. war ich im
Kaiserbräu.

Vorwurf Thiza

↳ lehnt er ab
macht mich fertig
deshalb

Ich sei schlecht drauf?

Mi Do Fr. sauer wegen 068

CD der Woche

Edith + Anne!

2014 April

wicht dabei nach mir
Lebensversicherung, Beh. nicht
möglich, fürs Links & Co

2014 November

meine Handtasche zerstört
alles darin zerstört
musste alles neu kaufen
→ Schmuck, Sonnenbrille, Geldbeutel
Mäppchen mit Füller zerstört

Wein auf Minnie Tasche



ganze Wand voll Nov 2011
→ Renovierung durch Eugen

Editha schon mit Sekt übergeben

069

Hausfrau eingetroffen, da
nicht schnell genug geöffnet
haben.

Handtasche Juni 2013

Juni 15

sauer, weil ich bei Übernahme
"Fliesen neu" unterschreiben
"habe", am Ende war es
egal

ignoriert Edith im Haus

hört überlaut Musik

Nick redet nicht mit Leuten
selbst, wie Paizer, oder APO Bank
ich muß es nachreden -- problem.
Fragen die Leute, warum kann
sie nicht mit ihrem Mann
sprechen

Mr. Cagot AUC (NAME) ->

Email an Mrs. Minton 070
ist es nicht gewohnt.

Paizer "

Digel "

Edith's gekaufter Laptop
vor der Haustüre

Jan 17.5 wenn Wasser-
schaden im Auto
auf Weg zur Maxis
hast nur auf Kopf
jede Sekunde
bis ich an Kreuzung
aussteige, Altinger
Str.

Arasa takst!

072

EMPFANGSBESCHEINIGUNG

Hiermit bestätige ich

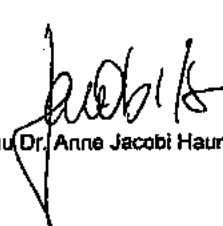
Name **Dr. Jacobi Haumer**
Vorname **Anne**
Geburtsdatum 13.07.1977
Geburtsort/-land Karlsruhe
Wohnsitz Überkinger Straße 12
71642 Ludwigsburg

den Empfang folgender Gegenstände

1 USB-Stick

Ort Ludwigsburg
Datum/Zeit 12.11.15 Uhr 18.15

Empfangen


Frau Dr. Anne Jacobi Haumer

Übergeben


Dettendorfer, PHMin

überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft
Dr. med. M. Sengenberger Dr. med. K. Roesch Erdmut Rager
 Chirurgie, Unfall- u. Gefäßchirurgie, Orthopädie, D-Arzt
71638 Ludwigsburg, Myliusstr. 8
 Tel 07141 926119 Fax 922271
 71711 Steinheim, August-Scholl-Str. 4/1
 Tel 07144 209027

Frau
Dr. Anne Jacobi-Haumer
 Oberkinger Str. 12
 71642 Ludwigsburg

30.09.2013 / 99778

RECHNUNG NR. 14297-13

Für fachärztliche Untersuchungen bzw. Betreuung erlauben wir uns den untenstehenden Betrag zu berechnen

Diagnosen
 Stichverletzung D1 II. Hand

Leistungen

Datum	Ziffer	Bezeichnung der Leistung	E-Satz	Faktor	A	Sachkosten	Besond. Kosten	Leistung
24.09.13	1	Beratung auch telefonisch	4,66	2,300	1			10,72
	5	Untersuchung, symptombezogen	4,66	2,300	1			10,72
	2006	Wundbehandlung, nicht primär heilend Nekrosenabtragung	3,67	2,300	1			8,44
	200	Verband bes Kost	2,62	2,300	1		1,18 7,70	6,03
	210	Kleiner Schienenverband auch erster Notverband bei Frakturen bes Kosten	4,37	2,300	1		4,50 6,80	10,05
	5010	Finger/Zehen jeweils in 2 Ebenen	10,49	1,800	1			18,88
	5298	Radiographiezuschlag zu 5010 - 5290		1,000	1			2,62
25.09.13	1	Beratung auch telefonisch	4,66	2,300	1			10,72
	5	Untersuchung, symptombezogen	4,66	2,300	1			10,72

Leistung	Besond. Kosten	Sachkosten	Porto	% Mindemg.	Abzug OST	Betrag	0, % MwSt	Summe EUR
	88,90	20,18				109,08		109,08

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf unser Konto : Kreissparkasse Ludwigsburg KontoNr. 300 405 80
 BLZ: 60450050

Verörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Manfred Sengenberger

Dr. med. Karl-H. Roesch

Erdmut Rager

Chirurgie · Unfallchirurgie · Gefäßchirurgie

D-Arzt · Ambulante Operationen

Praxisklinik

Myliusstraße 8

71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 - 926119

Fax 07141 - 922271

Rezept

den

24.09.13

Ciprofloxacin AL 250 mg · Tbl. N 1 10
Stück

zeppelin
apotheke

24. Sep. 2013

Myliusstraße 2 · 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141-9631-0

Fax. 07141-9631-20

12.57

01626641

Dr. Anne Jacobi-Haumer, geb. 13.07.1977

Überkingen Str. 12

ZEPELIN APOTHEKE, 71638 LU-240913 055127/06 +8016880+

Strobel GmbH, Schützenstraße 11, 71634 Ludwigsburg

Frau
Dr. Anne Jacobi-Haumer
Überkinger Straße 12
71642 Ludwigsburg

27.11.10 000

Rechnung

5757/10 25.11.2010
Bitte bei Bezahlung angeben

Auftrag vom 10.11.2010

Bezeichnung

Einzelpreis €

Gesamtpreis €

Reparaturverglasung in Türflügel ausgeführt.
Alte Scheibe ausgebaut, entsorgt und neue Scheibe eingesetzt.

1 Stück Kathedralglas 4 mm
Größe 18/60 cm

115,30

+ 19 % MwSt.

21,91

 137,21

Der Lohnkostenanteil einschl. MwSt. beträgt € 121,38.

Die Abrechnung wurde nach den Erstattungspreisen der Gothaer Versicherung erstellt.

Nach Erhalt sofort zahlbar ohne Abzug.
Für den erteilten Auftrag bedanken wir uns.

Rechtlicher Hinweis nach § 14 UStG:

Nichtunternehmer sind verpflichtet Rechnungen 2 Jahre ab dem 1.1. des Folgejahres aufzubewahren.
Das Leistungsdatum entspricht dem Monat des Rechnungsdatums.

Strobel GmbH, Schützenstraße 11, 71634 Ludwigsburg

Frau

Dr. Anne Jacobi-Haumer

Überkingen Straße 12

71642 Ludwigsburg

- Duplikat -
13. Juli 2012

RG-Nr. 5624/12

Bitte bei Bezahlung angeben

Rechnung

Auftrag vom 07.05.12

Reparaturverglasung an Holztüre ausgeführt.

Alte Scheibe ausgebaut und entsorgt, neue Scheibe eingebaut, Türe zugestellt, eingehängt und auf Funktion geprüft.

Pos.	Menge	Einheit	Beschreibung	Einzelpreis	Nettosumme
1.	1	Stk	Kathedralglas weiß 4mm Größe 30/105 cm	118,90 €	118,90 €

Nettobetrag	118,90 €
+19 % MwSt.	22,59 €
	<u>141,49 €</u>

Abrechnung wurde nach der Gothaer-Erstattungspreisliste der Glasversicherer erstellt.

Zahlbar sofort ohne Abzug.

Für den erteilten Auftrag bedanken wir uns nochmals.

Rechtlicher Hinweis nach § 14b UStG:

Nichtunternehmer sind verpflichtet Rechnungen 2 Jahre ab dem 1.1. des Folgejahres aufzubewahren.

Das Leistungsdatum entspricht dem Monat des Rechnungsdatums.

Strobel GmbH - Schützenstraße 11 - 71634 Ludwigsburg

Frau

Dr. Anne Jacobi-Haumer

Überkingen Straße 12

71642 Ludwigsburg

RECHNUNG

6061 / 13 25.10.2013

Kundennummer D11428

Bitte bei Bezahlung angeben

Auftrag vom 10.10.2013

Bezeichnung

Einzelpreis €

Gesamtpreis €

Reparaturverglasung an Wohnungstüre ausgeführt.
Neue Glasscheibe gerichtet und eingebaut.

1 Stück Ornamentglas Kathedral weiß
Größe 30/69 cm

112,70

+ 19 % MwSt.

21,41

134,11

Abrechnung wurde nach den Erstattungspreisen der Gothaer Versicherung erstellt.
Zahlbar sofort ohne Abzug.

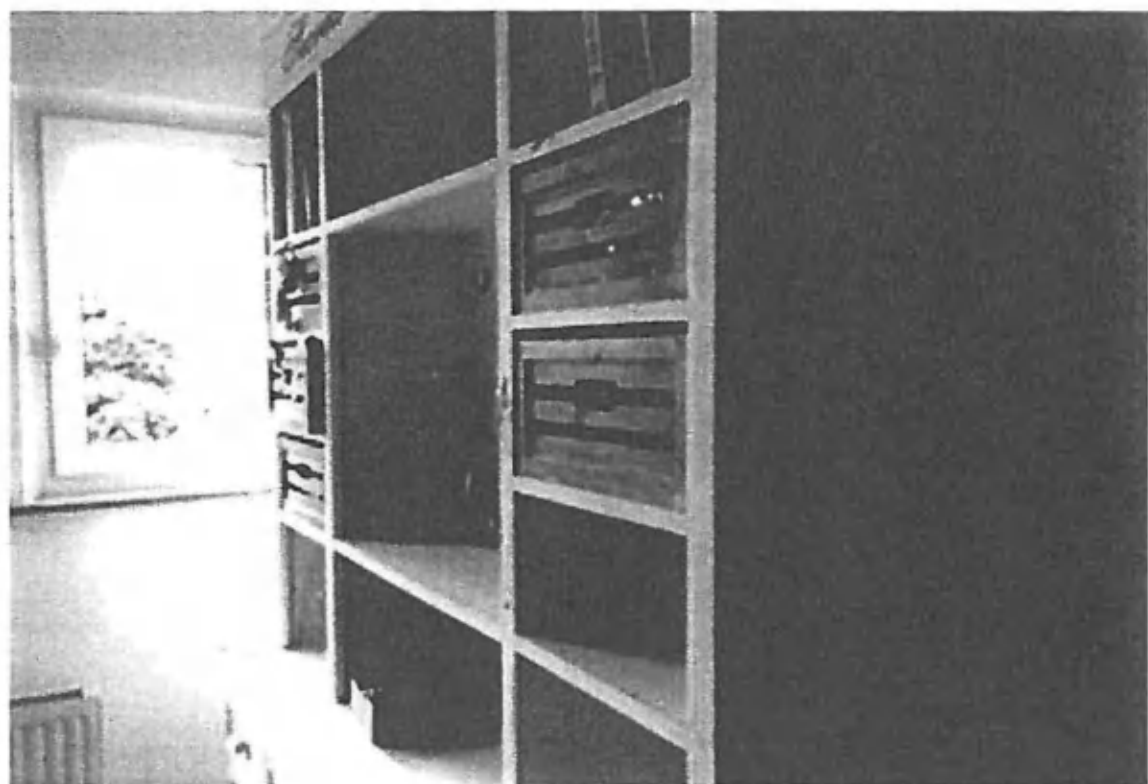
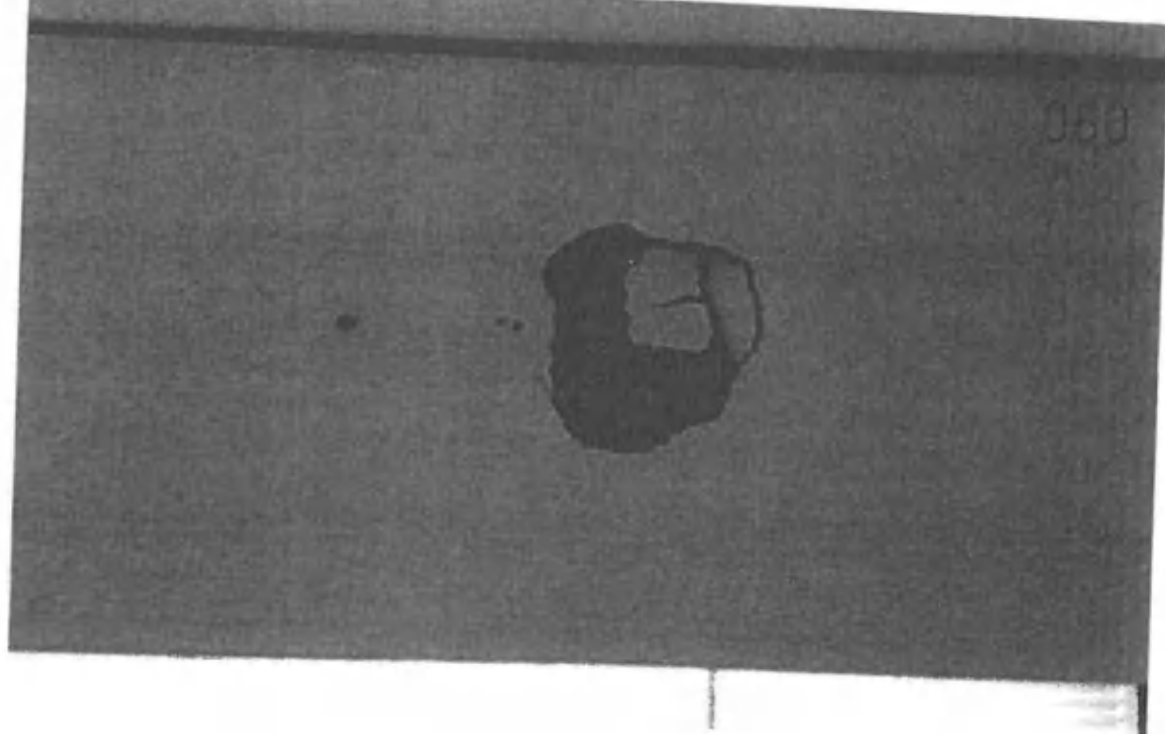
Für den erteilten Auftrag bedanken wir uns nochmals.

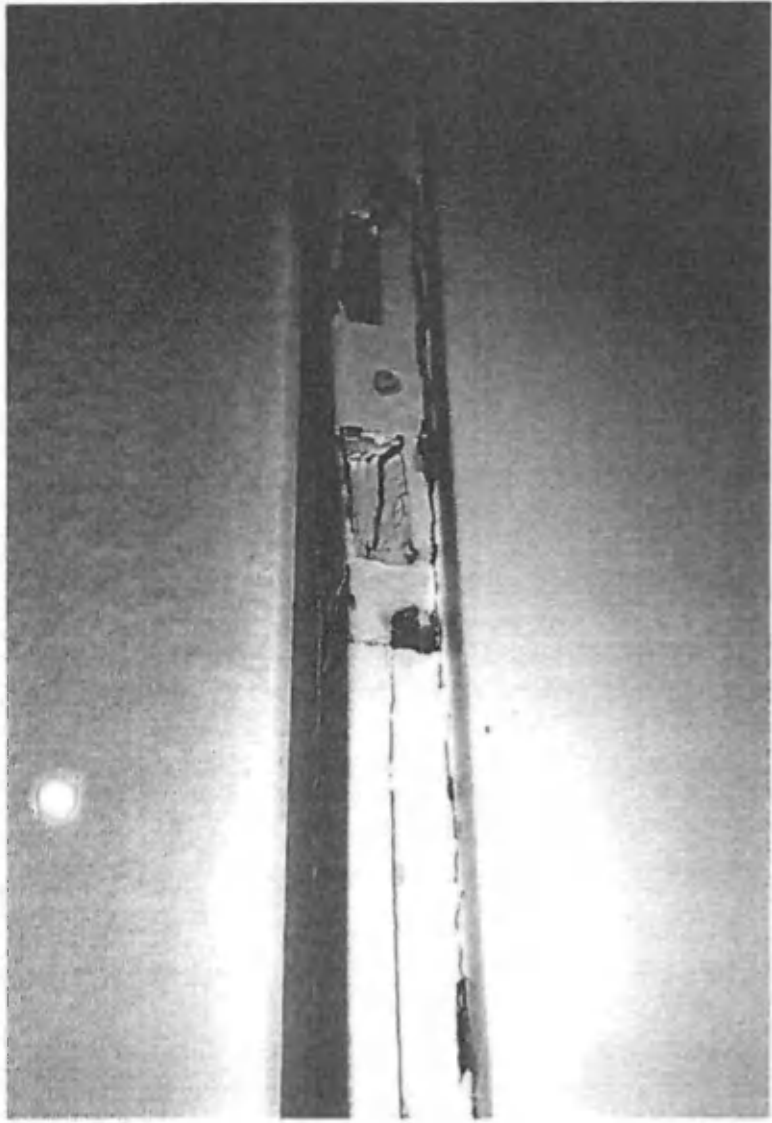
Das Leistungsdatum entspricht dem Monat des Rechnungsdatums.

Rechtlicher Hinweis nach § 14 UStG:

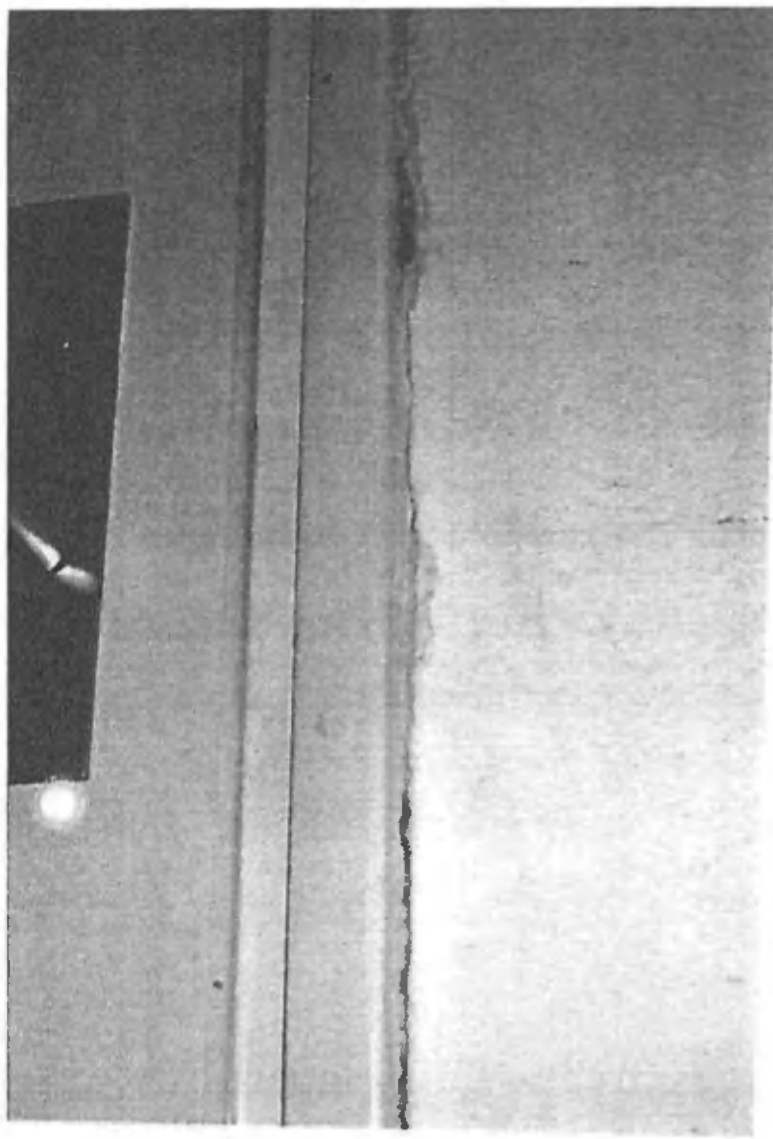
Nichtunternehmer sind verpflichtet Rechnungen 2 Jahre ab dem 1.1. des Folgejahres aufzubewahren.

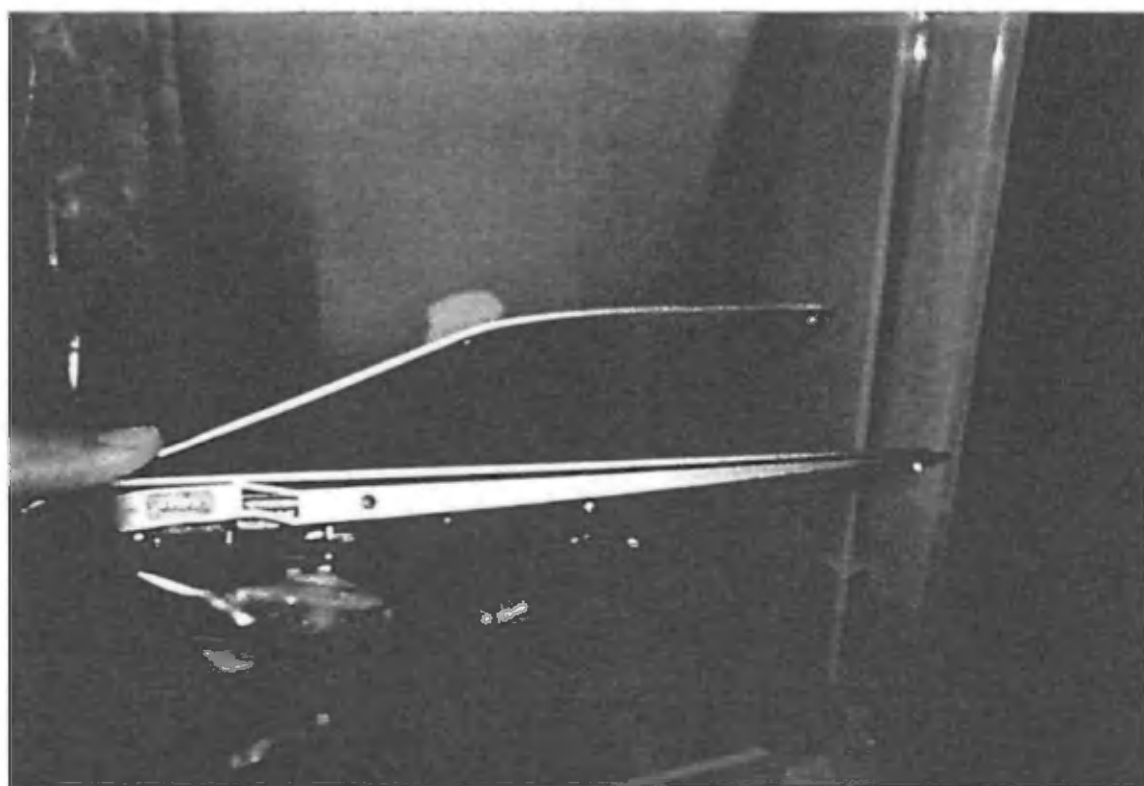
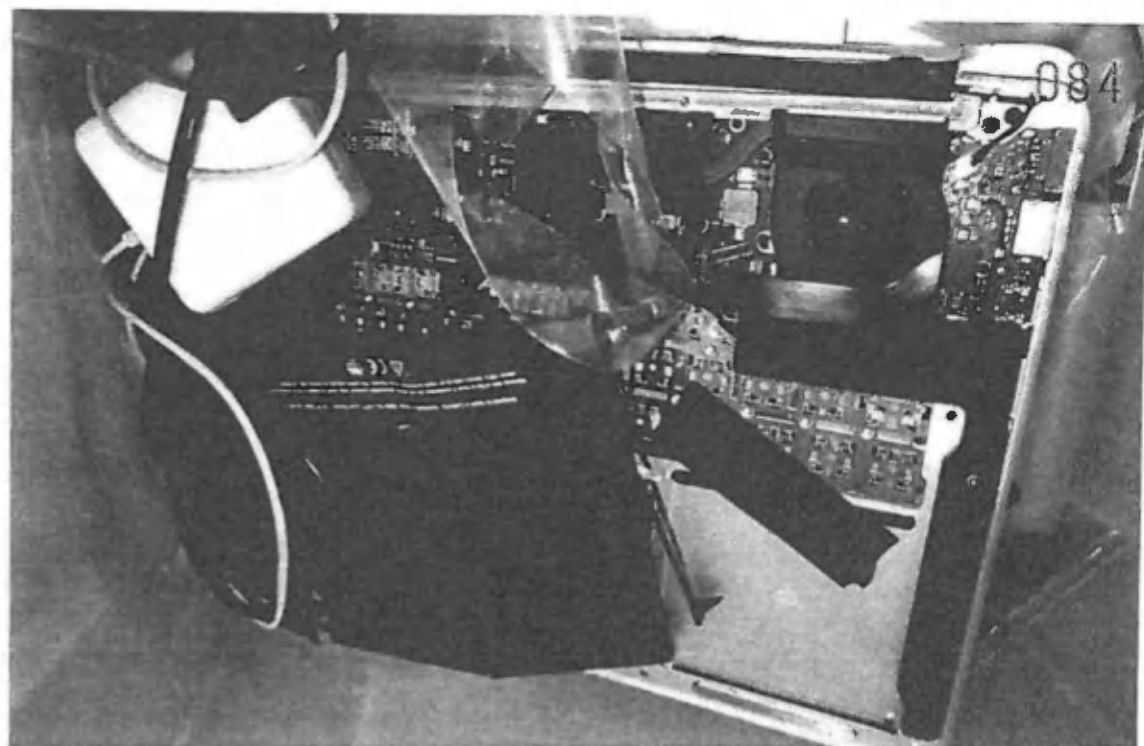


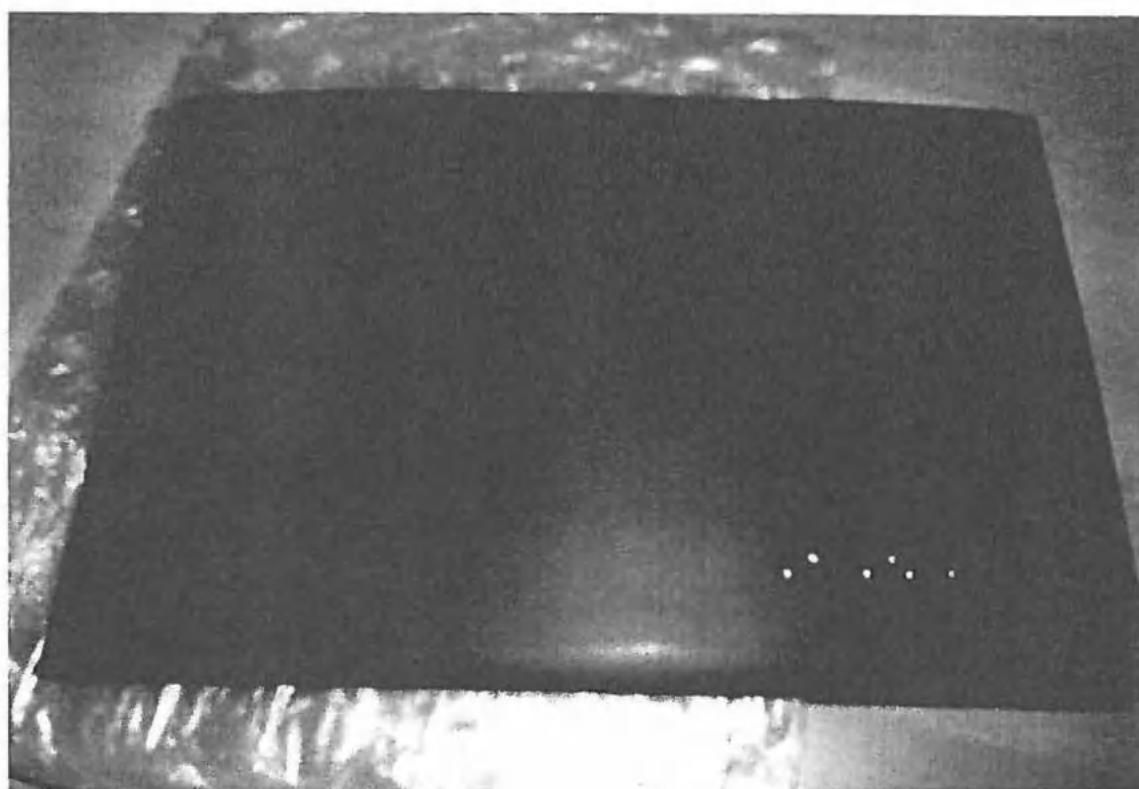
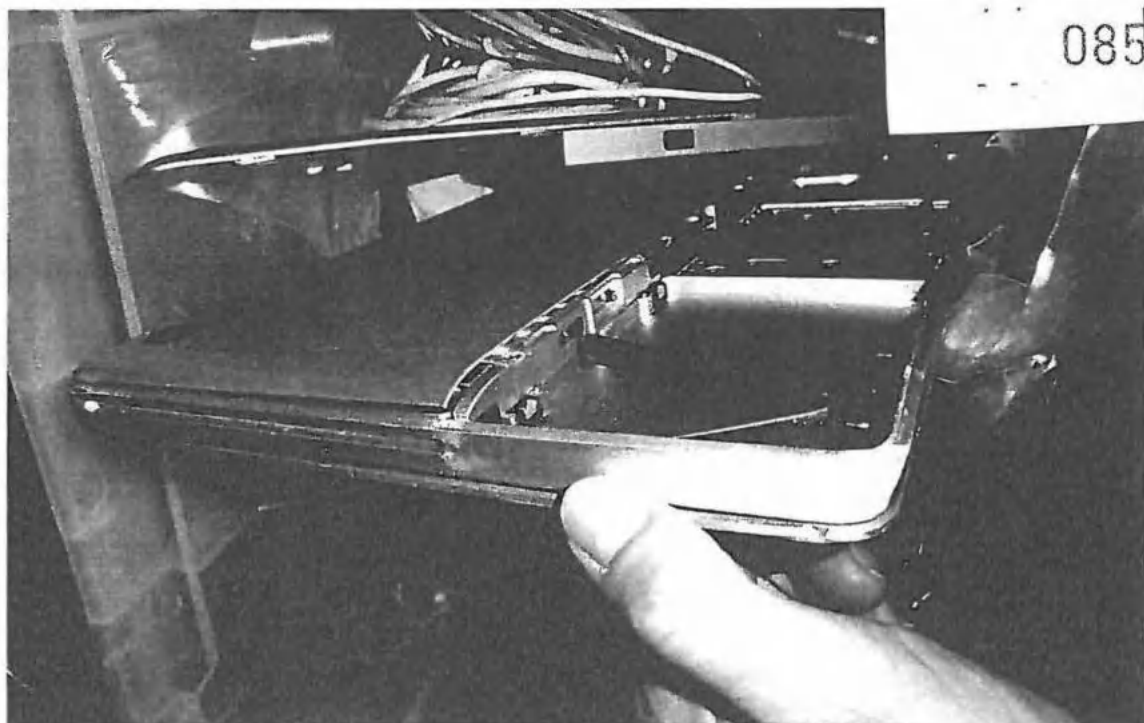


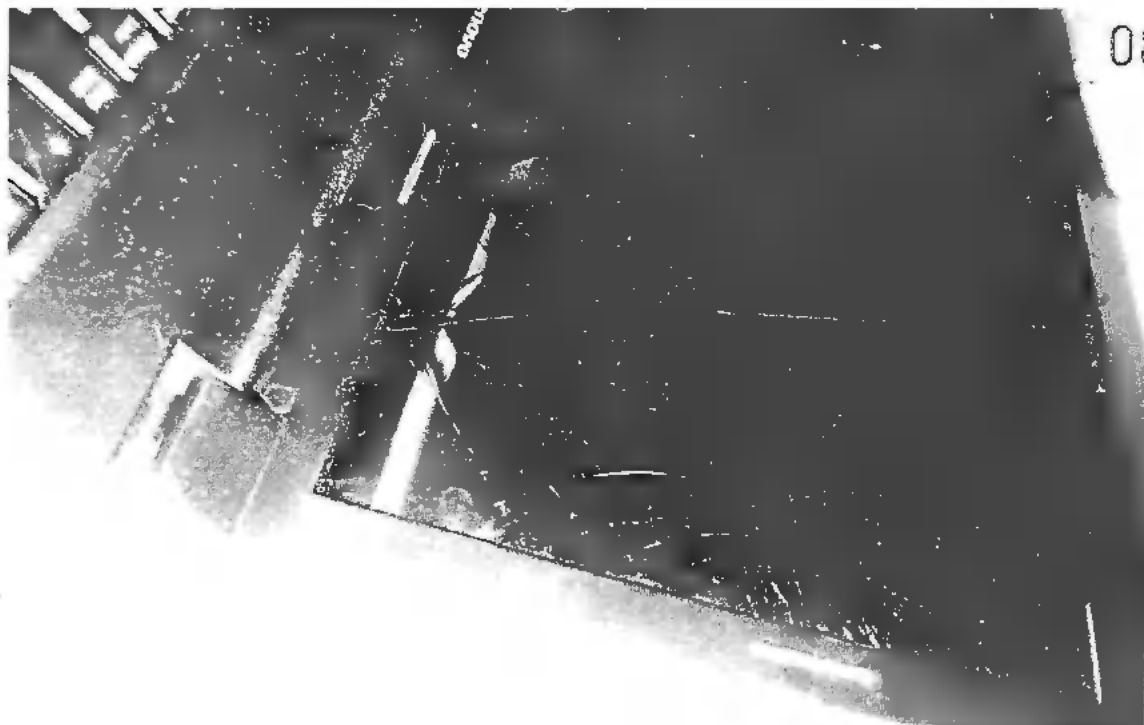


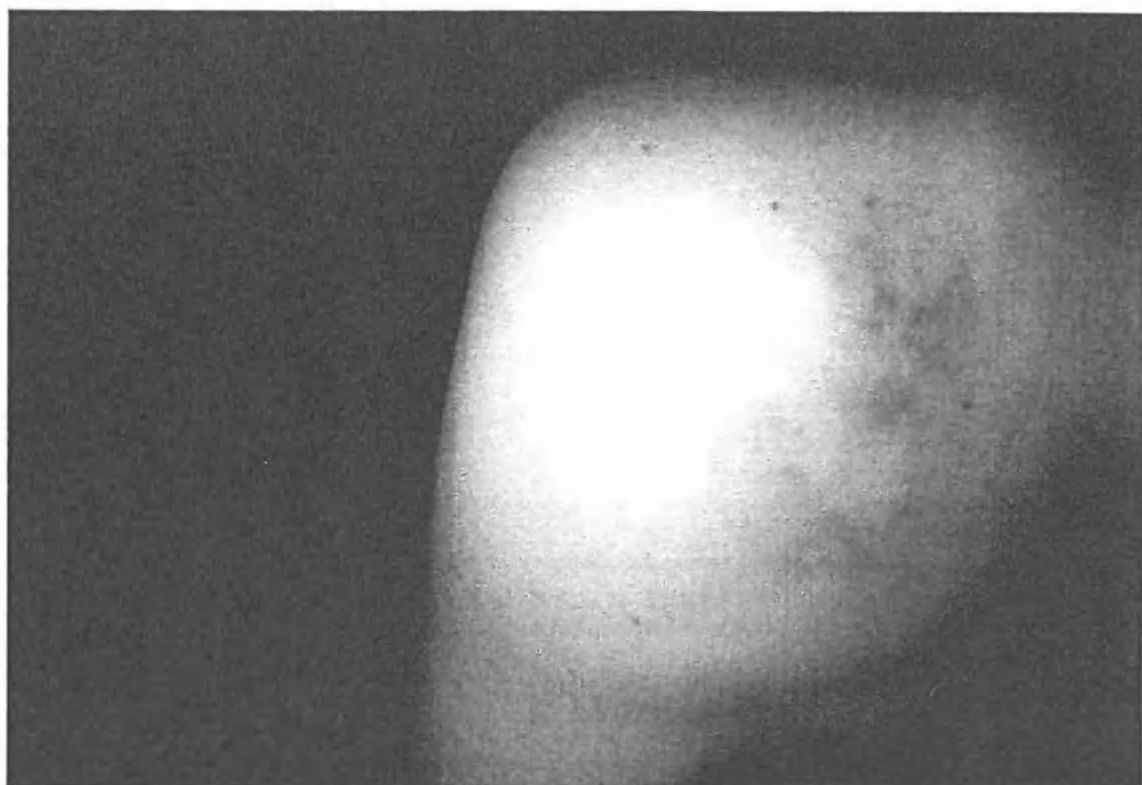
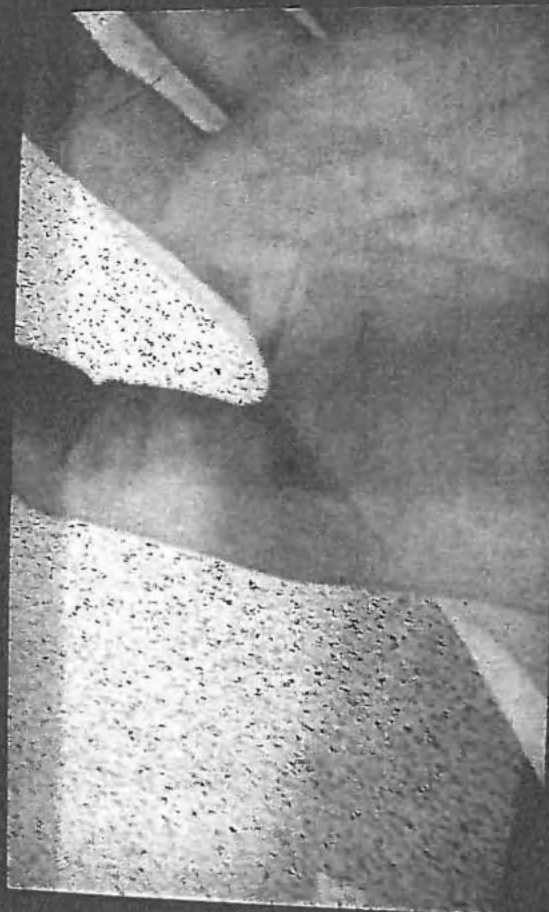






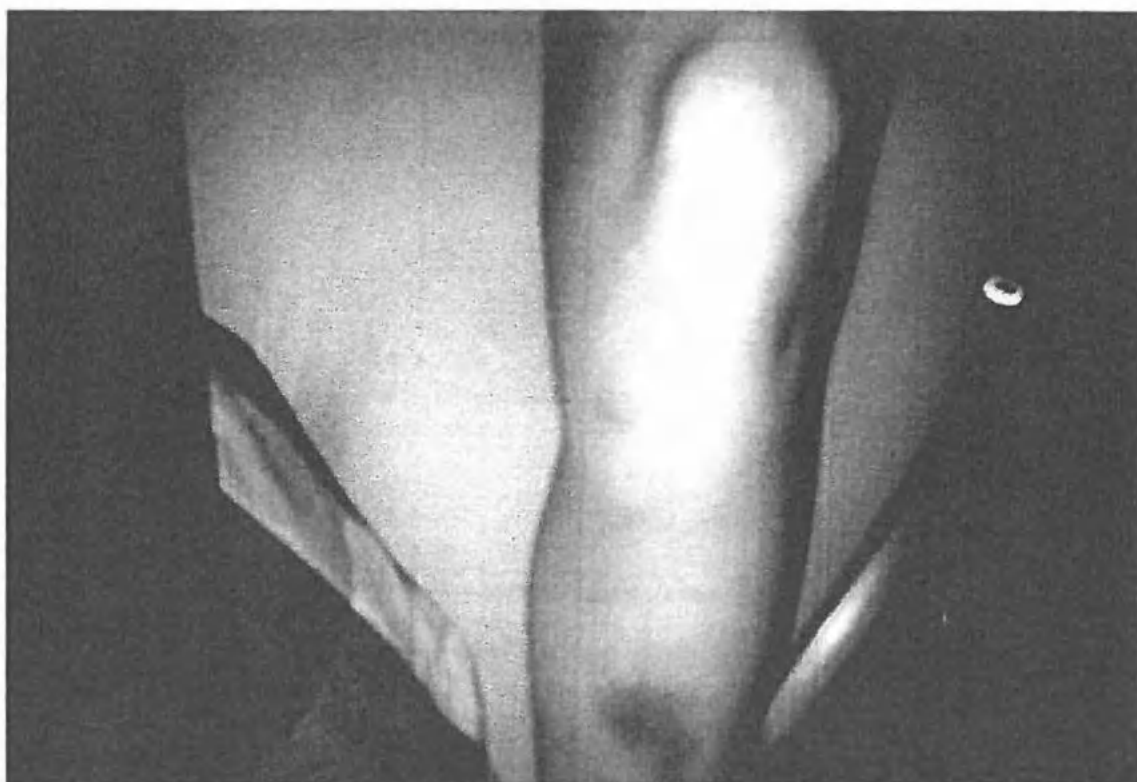
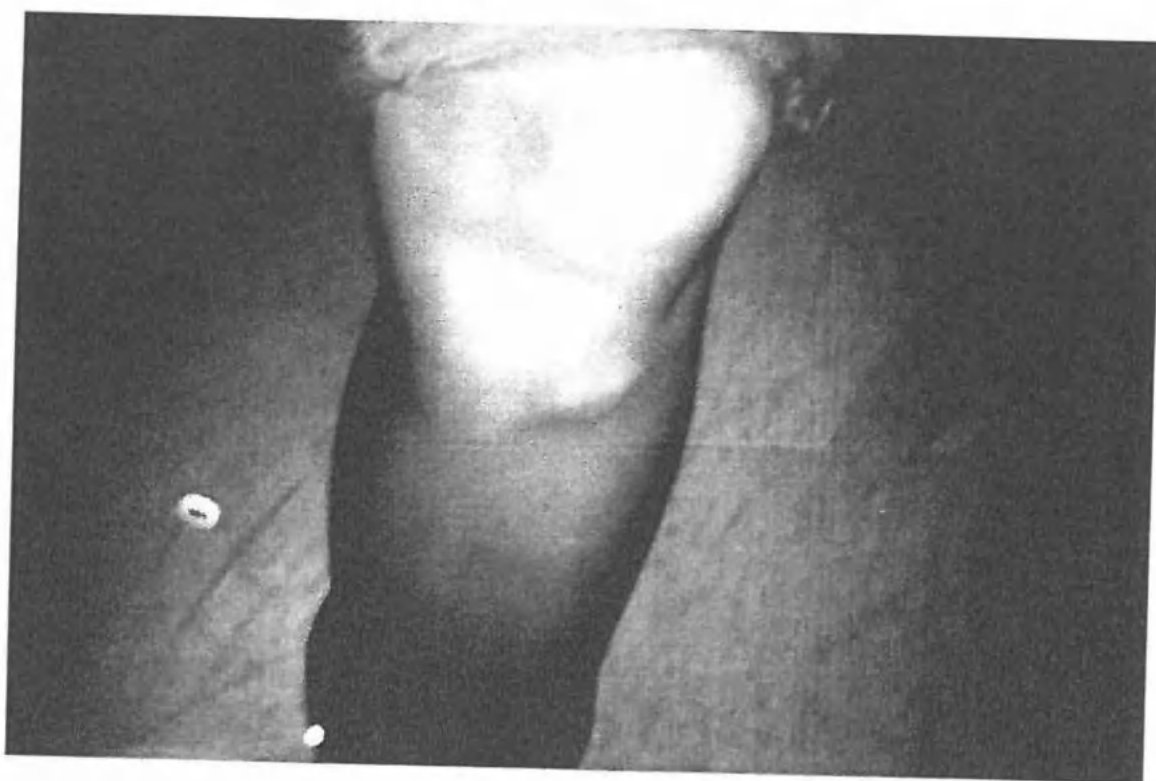




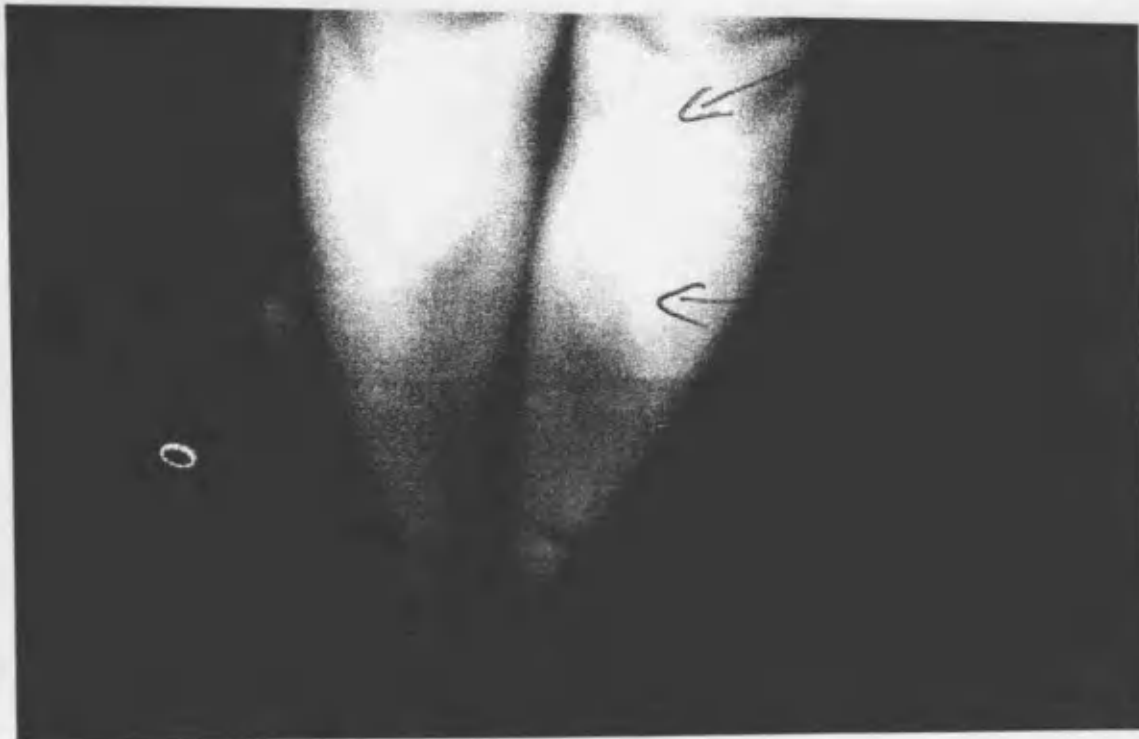




















96







LANDRATSAMT



LUDWIGSBURG

Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg

Polizeirevier Ludwigsburg
z.Hd. Frau Dettendorfer
Stuttgarter Str. 26-28
71638 Ludwigsburg

Hindenburgstraße 20/3
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-1130

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
Veterinärangelegenheiten
und Verbraucherschutz

Auskunft erteilt
Dr. Ruhl-Singer

Unser Zeichen
53-9185.58/1507

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Durchwahl
144-1107

Datum
16.12.2015

E-Mail: veterinaerangelegenheiten.verbraucherschutz@landkreis-Ludwigsburg.de

Sehr geehrte Frau Dettendorfer,

wie soeben telefonisch besprochen, sende ich Ihnen anbei das Gutachten „Haumer“.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rena Ruhl-Singer

K:\Tierschutz\Fälle\Ludwigsburg\Haumer Ktz\Anschreiben Polizei LB_16.12.15_Rs.doc

Seite 1 von 1

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



421 oder 533
Haltestelle
Agentur für Arbeit

Paketadresse:
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg Konto 31 (BLZ 604 500 50)
IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE 51 LBG
Volksbank Ludwigsburg eG Konto 484 484 001 (BLZ 604 901 50)
IBAN: DE72 6049 0150 0484 4840 01
BIC: GENO DE 51 LBG
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117

53-9185.58/1507

16. Dezember 2015

Amtstierärztliches Gutachten

Tierhalter: Herr Nikolai Raoul Haumer, geboren 07.08.1976 in Filderstadt, derzeit wohnhaft in der Überkingerstr. 12, 71638 Ludwigsburg

Tier: 1 Katze „Galahad“, männlich

Vorbericht:

Am 24.08.2015 erstattete Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer bei Herrn Polizeiobermeister Knorpp von der Polizeidirektion Ludwigsburg aufgrund häuslicher Gewalt Anzeige gegen ihren Ehemann. Herr Haumer soll psychisch gestört sein. Zudem verwies Frau Jacobi-Haumer auf Misshandlungen gegenüber einer der beiden im Haushalt lebenden Katzen. Laut Frau Jacobi-Haumer wurden dem Kater Socken über den Kopf gezogen. Er soll mit Plastikgeschossen beschossen worden sein und eine Kamera und ein Mikrofon am Kopf befestigt bekommen haben. Daraufhin zeigte der Kater ängstliches Verhalten und Schielen. Zum Zeitpunkt der Anzeige soll der Kater keine erkennbaren Schäden besitzen. Um den Sachverhalt zu überprüfen, bewirkte Herr POM Knorpp einen Durchsuchungsbefehl, um den Kater zur amtstierärztlichen Begutachtung vorzustellen.

Sachverhalt:

Bei der Hausdurchsuchung am 25.08.2015 konnte der misshandelte Kater des Herrn Haumer von der Polizei beschlagnahmt werden und im Beisein von Frau Dr. Jacobi-Haumer und Herrn POM Knorpp dem Veterinäramt Ludwigsburg vorgestellt werden. Die zweite im Haushalt lebende Katze war aus der Wohnung entwischt und konnte nicht mehr aufgefunden werden. Der Kater schien bei der Untersuchung durch die Amtstierärztinnen Frau Dr. Lipka und Frau Dr. Zappe etwas verängstigt zu sein. Das Allgemeinbefinden, der Ernährungszustand und der Pflegezustand des Tieres waren ohne besonderen Befund. Um den Sachverhalt genauer bewerten zu können, wurde Frau Jacobi-Haumer gebeten, die von ihr beobachteten Misshandlungen des Katers schriftlich zu dokumentieren und vorhandene Beweisbilder vorzulegen.

Am 26.08.2015 teilte Frau Kölle von der Stadt Ludwigsburg Frau Dr. Zappe mit, dass ein Antrag an das Gericht gestellt wurde, indem die Begutachtung des Gesundheitszustandes bezüglich des psychischen Zustandes von Herrn Haumer beantragt wurde. Der Sachverhalt der Katzenmisshandlung könnte Teil der psychischen Störung sein.

Am selben Tag war Frau Dr. Jacobi-Haumer noch einmal bei Herrn POM Knorpp. Laut ihrer Aussage, soll Herr Haumer alle Daten vernichtet haben. Nur 3 Beweisbilder konnte Frau Dr. Jacobi-Haumer noch vorlegen, diese Bilder liegen dem Veterinäramt vor. Auf diesen Bildern ist Herr Haumer zu sehen, während er dem sehr verschreckt drein blickenden Kater eine

Kamera mithilfe von schwarzem Band auf dem Kopf fixiert. Dafür muss er den Kopf des Katers mit einer Hand fixieren.

Am 01.09.2015 geht beim Veterinäramt ein Schreiben von Frau Jacobi-Haumer über ihre genaue Schilderung des Sachverhaltes ein, auf diese Zeugenaussage sowie den vorliegenden Bildern, bezieht sich die nachfolgende Begutachtung. Herr Haumer habe den Kater mehrfach und immer wieder gequält. Herr Haumer kaufte den Kater im Jahr 2007 von einem Züchter für ca. 250 Euro und bezeichnete ihn als „seinen Kater“. Der Kater sei von seinem Wesen gutmütig und auf Menschen bezogen gewesen. Zu den „üblichen Spielen“ soll das Überstreifen einer schwarzen Socke über den Kopf des Tieres gehört haben. Woraufhin der Kater mehrere Minuten orientierungslos umher irrte. Herr Haumer soll sich darüber amüsiert haben. Danach versteckte sich der Kater. Infolgedessen forderte Frau Haumer Ihren Mann auf, dies zu unterlassen bzw. teilweise befreite Sie den Kater selbst von den Socken. Die „Spielchen“ machte er laut Frau Dr. Jacobi-Haumer nur mit seinem Kater „Galahad“, da die andere im Haushalt lebende Katze zu scheu gewesen sei und schnell gekratzt hätte. Im Laufe der Zeit reagierte der Kater nach solchen Ereignissen, indem er anfang auf Herrn Haumers Sachen zu urinieren. Aus Wut soll Herr Haumer daraufhin den Kater gewaltsam in die vollurinierten Dinge gerieben haben oder ihn massiv mit Herrendeodorant eingesprüht haben, daraufhin soll der Kater noch verstörter gewirkt haben. Manchmal wurde der Kater dann von Herrn Haumer mehrere Tage mit Futter in den Waschraum des Kellers gesperrt bis der starke Deo Geruch nicht mehr wahrnehmbar war. Frau Dr. Jacobi-Haumer konnte sich nicht gegen Ihren Mann durchsetzen und versuchte das Urinieren des Katers auf Gegenstände von Herrn Haumer zu verheimlichen.

Außerdem hat Herr Haumer dem Tier Anfang des Jahres 2015 eine Kamera als „Catcam“ auf den Kopf gebunden (hierzu liegen der Behörde 3 Fotos vor). Frau Dr. Jacobi-Haumer sollte dies fotografieren, da Herr Haumer dies „witzig“ fand. Diese Fotos seien für Frau Dr. Jacobi-Haumer aber nicht zugänglich.

Auch einen Bluetooth-Lautsprecher soll er dem Kater zweimal mit Klettband um den Hals gebunden haben. Er ließ dann über mehrere Minuten laute Musik davon abspielen, was den Kater verwirrt flüchten lies. Dies sollte ebenso von Dr. Jacobi-Haumer fotografiert werden. Daraufhin lachte Herr Haumer. Diese Situation hat auch die Mutter von Frau Jacobi-Haumer (Eva Jacobi, Aldinger Str. 40, 71638 Ludwigsburg, 07141/871251) mitbekommen. Frau Eva Jacobi und Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer ermahnten daraufhin Herrn Haumer, den Kater sofort zu befreien. Frau Eva Jacobi erklärte Herrn Haumer gegenüber weiterhin, dass so laute Musik am Schädel einer Katze, diese verrückt mache. Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer befreite daraufhin die Katze von dem Lautsprecher. Die Sache mit dem Lautsprecher machte Herr Haumer zweimal über mehrere Minuten. Die Musik war laut Frau Dr. Jacobi-Haumer im ganzen Haus zu hören. Frau Dr. Jacobi-Haumer habe zunächst nicht registriert, dass die Musik am bzw. vom Kater ausging, sie wunderte sich nur über die laute Musik. Der Kater habe sich vor Ihrem Mann im Kaminschacht versteckt. Wenn Herr Haumer wütend auf den Kater war, soll er ihn getreten haben. Im Juni oder Juli 2015 hatte Herr Haumer sich eine „Nerf“-Pistole mit 200 Pfeilen bestellt, diese verschießen Schaumstoffpfeile mit einem Plastikkopf. Auf der Pistole befand sich ein Laserpointer, der die Richtung der Pfeile anzeigt. Außerdem bestellte er zusätzlich ein Modul, durch welches die Pfeile mit höherer Kraft verschossen werden können sowie eine Automatik, damit die Pfeile in hoher Geschwindigkeit direkt hintereinander geschossen werden können.

Mit dieser Pistole soll er den Kater öfters gezielt beschossen haben. In einer Situation flüchtete der Kater unter den Tisch auf dem Balkon und Herr Haumer traf den Kater mit dem Geschoss am Kopf oder den Augen. Daraufhin schielte der Kater auf dem linken Auge und konnte die Pupille des linken Auges nicht mehr erweitern bzw. verkleinern. Nach 2-3 Tagen ließen diese Beschwerden nach.

Auf die Misshandlungen des Herrn Haumer reagiert der Kater mit ducken und Flucht, sobald er Deos oder Geschosse sieht. Außerdem uriniert der Kater nach solchen Ereignissen auf Gegenstände die Herrn Haumer gehören.

Frau Dr. Jacobi-Haumer schildert, dass sie ihren Mann aufgefordert habe, den Kater für sein Verhalten nicht zu bestrafen, da der Kater dann erneut auf Gegenstände des Herrn Haumer urinieren würde. Die von den verschiedenen Situationen (z.B. Socke über dem Kopf der Katze oder Kamera bzw. Lautsprecher) gemachten Fotos, stehen Frau Dr. Jacobi-Haumer derzeit nicht zur Verfügung, da ihr Mann alle ihre Daten und Fotos gelöscht habe.

Rechtliche Würdigung:

Nach §1 Tierschutzgesetz (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Ist das Motiv für das Handeln nach fundierten allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gemeinschaft von vornherein ungeeignet, Verletzungen des Lebens oder des Wohlbefindens zu rechtfertigen, so stellt dieses Motiv keinen vernünftigen Grund im Sinne des §1 TierSchG dar.

Darunter fallen nach Hirt et al. (2007) auch rechts- oder sittenwidrige Motive; negative Emotionen. Dazu gehören u.a.: Abneigung gegen ein Tier, Absicht der Schadenszufügung, Abreagieren einer seelischen Spannung oder eines Affektes, Bequemlichkeit, Verfolgungstrieb, Langeweile, Lust, Mutwille, Rache, Vergeltung, Schießübung, Überdruß an dem Tier, Unmut, Übermut, Verärgerung, Wut, Zerstörungssucht.

Leiden erfährt ein Tier durch jede instinktwidrige, vom Tier als lebensfeindlich empfundene Einwirkung und sonstige Beeinträchtigung seines Wohlbefindens. Das Wohlbefinden bezeichnet Lorz (1987) als den Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres mit sich und der Umwelt. Regelmäßige Anzeichen von Wohlbefinden sind Gesundheit und ein natürliches, in jeder Beziehung der jeweiligen Tierart entsprechendes Verhalten (Hirt et al. 2007). Alle nicht vom Begriff des Schmerzens erfassten Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht unwesentliche Zeitspanne fortauern, sind als Leiden anzusehen.

Auch Angst ist Leiden (Kluge/v. Loeper 1992). Ausdrucksmittel sind u.a.: Häufiges Absetzen von wässrigem Kot und Harn ohne entsprechendes Ausscheidungsritual, Schreckurinieren, Blässe der Haut, Zittern, Sträuben der Haare, stark erhöhter Herzschlag, weites Öffnen der Augen u.a.m. Erhebliches Leiden kann durch Ausmaß, Intensität und Dauer eines dieser Indizien angezeigt werden, erst recht durch das Zusammentreffen mehrerer. Bei Panik u. Ä. wird man es stets annehmen müssen (Hirt et al. 2007). In der Folge von Angst ziehen sich die Tiere meistens zurück oder reagieren mit Markierungsverhalten und Unsauberkeit. Weitere körperliche Merkmale, die auf Angst bei der Katze hinweisen, sind z.B. erweiterte Pupillen, zur Seite gedrehte bzw. angelegte Ohren, verkleinerte Silhouette, zusammenkauern etc. Angst

ist ein emotionaler Gefühlszustand, der sich durch eine heftige Verhaltensreaktion des Individuums auf einen bekannten oder unbekannten Reiz zeigt. Der Reiz wird als unangenehm, als Gefahr oder als Bedrohung empfunden (Bolbecher/ Zurr 2015).

Durch das zwanghafte Überstülpen der Socke von Herrn Haumer über den Kopf der Katze nahm er damit billigend in Kauf, dass diese sich auf Grund des Ausfalls ihres Sehsinns und ihrer Tasthaare orientierungslos im Raum bewegte. Da die Situation für Tiere unbegreiflich ist, reagiert ein Tier panisch und irritiert. Dies stellt ein erhebliches Leiden für das Tier dar und es entsteht ein erhöhtes Gefährdungspotential für das Tier, wenn es sich scheinbar kopflos durch die Wohnung bewegt. Es kann zu Stürzen aus großer Höhe kommen, wie zum Beispiel von der Treppe oder einem Balkon, was zu schwerwiegenden Verletzungen führen kann.

Die Schaumstoffprojekte mit Gummikopf aus der „Nerf“-Pistole von Herrn Haumer gelten als ungefährlich. Werden sie jedoch aus nächster Nähe, mit mehr Energie oder gezielt auf Kopf und Augen geschossen, kann es zu Verletzungen kommen. Da der Kater ein latentes (= nicht andauerndes) Schielen und eine Dysfunktion der Pupille zeigte, welche nach 2-3 Tagen verschwand, ist von einer reversiblen neuro- und/oder myogenen Schädigung auszugehen, die mit erheblichen Leiden einhergeht. Beispielsweise kann ein Schädel-Hirn-Trauma, welche eine Verletzung des Schädels und des Gehirns durch äußere Gewalteinwirkung darstellt, Symptome wie Schielen oder eine latente Pupillendifferenz (Anisokorie = Unterschied in den Pupillenweiten der Augen) hervorrufen. Die Pupillendifferenz kann hier hinweisend auf eine Hirndrucksteigerung (z.B. durch ein Hämatom) sein. Nervenläsionen, die durch ein stumpfes Trauma auf Kopf oder Bulbus entstanden sind, können zu Schielstellungen der Augen führen und die Pupillenfunktion beeinträchtigen. Sie unterliegen einer spontanen Regeneration. Da das Tier zu keiner ophthalmologischen Untersuchung vorgestellt wurde, kann eine abschließende Ursache der Augenproblematik nicht geklärt werden. Durch den gezielten Beschuss mit den Schaumstoff bzw. Plastikgeschossen nahm Herr Haumer außerdem eine gravierende und irreversible Schädigung der Augen in Kauf, sowie anderweitige Verletzungen des Katers, wie z.B. schmerzhaftes Hämatome und dadurch bedingte Einschränkungen in seiner Beweglichkeit sowie erheblichen Schäden, Schmerzen und Leiden.

Nach den verschiedenen Ereignissen z.B. das Überstülpen einer Socke über den Kopf des Katers, sowie Beschuss mit Schaumstoff- bzw. Gummiprojektilen etc. urinierte der Kater auf Gegenstände des Herrn Haumer. In diesem Fall ist es naheliegend, dass der Kater seinen Unmut und seine Frustration Herrn Haumer gegenüber hiermit zum Ausdruck bringt. Zeitliche Schwerpunkte der Unsauberkeit oder des Harnmarkierens im Tages- oder Wochenablauf oder zeitliche Zusammenhänge mit bestimmten Ereignissen können ein Hinweis auf eventuelle Auslöser und Angststörungen sein. Da in diesem Fall speziell an die Dinge, die Herrn Haumer gehören, uriniert wurde, ist der Personenbezug sehr deutlich erkennbar. Nachdem der Kater auf Herrn Haumers Sachen uriniert hatte, soll dieser den Kater aus Wut bzw. zur Strafe mit Herrendeodorant eingesprüht haben und den Kater danach mehrere Tage mit Futter in den Keller gesperrt haben. Der Geruchssinn der Katze ist zu dem des Menschen dennoch deutlich überlegen. Er dient dem Tier zur Kommunikation und hat eine wichtige soziale Funktion (Engelhardt/ Breves 2005). Wird das Tier einem starken

Deodorantgeruch ausgesetzt, ist dies verstörend und sehr unangenehm für die Katze. Verbleibt dieser penetrante Geruch langanhaltend auf dem Tier, ist das ein erhebliches Leiden für das Tier. Strafen führen häufig dazu, dass die Katzen nur mehr in Abwesenheit der Besitzer markieren und sich die Verhaltenssequenz in Richtung Instrumentalisierung verändert. Strafen beeinträchtigen zusätzlich die soziale Beziehung zum Besitzer, wodurch eine weitere Säule in der ökosozialen Lebensstruktur der Katze ins Wanken gerät. (Schroll/Dehasse 2004).

Herr Haumer soll dem Kater zweimal einen Bluetooth-Lautsprecher mit Klettband um den Hals gebunden haben und über mehrere Minuten laute Musik davon abgespielt haben, was den Kater verwirrt flüchten lies. Bluetooth-Lautsprecher von der Größe bis zu max. 20 cm welcher sich an den Hals einer Katze binden lässt, können eine Leistung von Frequenzuntergrenze 85 Hz bis Frequenzobergrenze 20 000 Hz haben (wie z.B. der JBL Flip3). Das Gehör einer Katze ist besonders gut ausgebildet und zählt zu den Besten unter den Säugetieren. Die Wahrnehmungsschwelle liegt bei einem Schalldruckpegel von -10dB SPL. Der Frequenzumfang des Gehörs einer Katze reicht von 45 Hz bis 60 000 Hz. Die Empfindlichkeit des Hörens der Katze ist im Bereich zwischen 1 und 10 000 Hz etwa 100-fach (20dB) größer als beim Menschen (Engelhardt/Breves 2005). Eine Katze wiederholt zwanghaft laute Musik auszusetzen, welcher sie nicht entkommen kann und welche sie zudem nicht orten kann, da sich der Lautsprecher an dem Hals des Tieres befindet, versetzt das Tier in Panik. Das Tier ist hierdurch erheblichem Leiden ausgesetzt. Bei übermäßig lauter Musik können Schmerzen entstehen, dies ist aber in diesem Fall nicht hinreichend nachweisbar.

Das Festbinden einer Kamera auf dem Kopf einer Katze führt ebenfalls zu erheblichen Leiden. Auf den vorliegenden Fotos wird durch die erweiterten Pupillen und die nach hinten gelegten Ohren sehr deutlich, dass der Kater während diesem Procedere Angst hat, außerdem zeigt der Kater dabei ein defensives Aggressionsverhalten (dies zeigen die weit nach hinten angelegten Ohren) (Bolbecher/ Zurr 2015).

Nach §2 Nr. 1 TierSchG muss, wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.

Wird der Kater zur Strafe für eine längere Zeit im Keller eingesperrt, schränkt dies seine natürlichen Bewegungsbedürfnisse sowie das Bedürfnis nach Tageslicht deutlich ein. Außerdem fehlt dem Kater durch die Unterbringung im Keller der Sozialkontakt zu einer Bezugsperson. Eine Unterbringung im Keller entspricht nicht einer verhaltensgerechten Unterbringung. Damit ist §2 Nr. 2 TierSchG, welcher vorgibt, dass derjenige, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, nicht erfüllt. Ebenso stellt es für das Tier ein erhebliches Leiden dar, wenn es tagelang und somit länger andauernd im Keller eingesperrt ist, obwohl es sich die restliche Zeit frei in der Wohnung bewegen darf.

Aus Rohheit handelt ein Täter, wenn er seine Tat aus einer gefühllosen, fremde Leiden missachtenden Gesinnung heraus begeht (Hirt et al. 2007). Die Misshandlungen durch Herrn

Haumer an seiner Katze weisen auf Rohheit im Sinne §17 Nr. 2 a TierSchG hin, da aufgrund seines Verhaltens kein Mitgefühl für sein Tier erkennbar war.

Dem Kater sind durch oben beschriebenen Handlungen bzw. Misshandlungen des Herrn Haumers sich wiederholende erhebliche Leiden im Sinne des §17 Nr. 2 b TierSchG entstanden. Auch seinen Pflichten gemäß §2 TschG ist der Halter nicht nachgekommen.



Ludwigsburg, den 16.12.2015

Dr. Rena Ruhl-Singer

STEFAN SCHNERR

Rechtsanwalt

Kanzlei Schnerr Lange Str. 9 D-70173 Stuttgart

Polizeirevier Ludwigsburg Ost
Danziger Str. 40
71638 Ludwigsburg

Anwaltskanzlei Rechtsanwalt
Stefan Schnerr
Lange Strasse 9
70173 Stuttgart

Fachanwalt für Strafrecht
Mitglied im Anwaltverein

Gerichtsfach Nr. 200 LG Stuttgart

In Bürogemeinschaft mit:
Rechtsanwälte Bächle Riediger Kehrner
Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater
Im Victoriahaus

P STADTMITTE KRONPRINZ GARAGE

Telefon 0711 - 63 74 10
Telefax 0711 - 63 74 13

rastefanschnerr@t-online.de
www.kanzleibaechle.de

Zweigstelle:
Niederlassung bei Freudenstadt
Neunecker Str. 17
D- 72293 Glatten
Telefon 07443-24 09 180
Telefax 07443-24 09 181

31.08.2015

AZ: 122/15 (bitte immer angeben)

Haumer (StrafS)

KV z: N. Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer

AZ: St/1544008/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich Herrn Nikolai Haumer anwaltlich vertrete.
Die Kopie einer Originalvollmacht ist beigelegt.

Bezüglich des Vorfalls o.a. Aktenzeichen betreffend wird um

Akteneinsicht

gebeten.

Um pünktliche Rückgabe werde ich besorgt sein.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben dem Vorgang beizufügen und an die zuständige Behörde weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schnerr
Rechtsanwalt

-Fachanwalt für Strafrecht-

Bankverbindung Geschäftskonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE53600501010002144160
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002144160
BLZ: 60050101

Bankverbindung Fremdgeldkonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE78600501010002861704
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002861704
BLZ: 60050101

In Kooperation mit:
Steuerbüro Fidler
Pflasterackerstr. 60-62
70186 Stuttgart
Tel. 0711 - 48 00 350
www.steuerbuero-fideler.de

E-Mail: RAStefanSchnerr@t-online.de

Steuer-Nr.: DE258688932 FA Stuttgart

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

VOLLMACHT

Herrn
Rechtsanwalt
Stefan Schnerr
Lange Str. 9, D-70173 Stuttgart

Tel +49 (0)711- 637410
Fax +49 (0)711- 637413

wird hiermit in Sachen Haumer, Nikolai

wegen Körperverletzung z.N. Dr. Anne Jacobi-Haumer

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zu Entgegennahme von Ladungen nach § 145 a II StPO sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Auslagen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Straffolgsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und eine einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungs- Interventions- Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Verfallverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Stuttgart, den 25.09.2015

(Unterschrift)

E M P F A N G S B E S C H E I N I G U N G

Hiermit bestätige ich

Name **Schnerr**
Vorname **Stefan**
Geburtsdatum
Geburtsort/-land
Wohnsitz **Lange Straße 9**
70173 Stuttgart

den Empfang folgender Gegenstände

1 Armbrust
1 Baseball-Schläger
1 Messer
3 Handys (1x Samsung Galaxy schwarz, 1x Samsung weiß, 1x LG weiß)

Ort Ludwigsburg
Datum/Zeit 10.09.2015 11:18 Uhr

Empfangen

Übergeben


Herr Rechtsanwalt Stefan Schnerr

Dettendorfer, PHMin

109

EILT! Bitte sofort vorlegen!

**Rechtsanwalt
Gunter Veit**

Kanzlei Veit * Metzinger Str. 4 * 70794 Filderstadt

 258/15GV02
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Geschäftsstelle/z. H. Frau Abele
Neckarstr. 145

70190 Stuttgart

Per Fax: 0711/921-4009

Gunter Veit
70794 Filderstadt (Bonlanden)
Metzinger Straße 4
Telefon (0711) 77 007-0
Telefax (0711) 77 007-77

Filderstadt, den 08.02.2016

ts

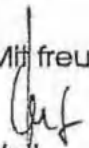
Ausdruck vom 08.02.2016

- 258/15 -
25 JS 5253/16
Nikola Haumer**Unser Zeichen**
Jacobi-Haumer / Haumer
Akte 258/15GV02

Sehr geehrte Frau Abele,

wie soeben mit meinem Sekretariat telefonisch besprochen, erhalten Sie anbei die Vollmacht sowie Aktengesuch an das Polizeipräsidium Ludwigsburg vom 27.08.2015 zu Ihrer weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen


Veit
Rechtsanwalt

G:\RA\D9\D189-16.RTF

Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70)
Konto RA Veit: Nr. 714 87-703
IBAN: DE42 6001 0070 0071 4877 03
BIC: PBNKDEFFRA Veit ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Nr 013301
RA Veit: Umsatzsteuer-Identnummer; DE 147660684
E mail-Zusendung nur auf unsere
vorherige Anforderung!

Herrn Rechtsanwalt
Gunter Veit
Metzinger Str. 4
70794 Filderstadt
Tel.: 0711 / 77007-0
Fax: 0711 / 77007-77

258/15
Jacobi-Haumer / Haumer

VOLLMACHT/AUFTRAG

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen Jacobi-Haumer / Haumer, Nikolai, DKB, DKB, Apo-Bank
wegen Trennung und Folgesachen + andere Finanzdienstleister
Vollmacht und Auftrag erteilt Forderung, Schadensersatz, von einer Handlung, u.ä.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in Steuersachen, zur Inempfangnahme von Steuerbescheiden und Zustellungen der Steuerbehörden, Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf auch als Auftrag für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sofern für den o.g. Mandanten (in Sachen ...) von Vollstreckungsorganen Gelder oder Sachen einzuziehen sind oder Geld von Drittschuldnern zu leisten ist, sind Zahlungen (Geldempfangsvollmacht) an RA Gunter Veit, Postbank Stgt Nr. 71487-703 (BLZ 600 100 70) oder nach Wahl von RA Veit auf das "RA-Sammelanderkonto Gunter Veit, bei der Volksbank Filder, BLZ 611 616 96, Kontonr. 0222 976 004 zu leisten.

☒ Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. In Steuerangelegenheiten gelten dafür die Rahmengebühren nach der StBGebVO.

24.08.2015

(Unterschrift Mandant[en])

Jacobi Ha

Rechtsanwalt Gunter Veit

Kanzlei Veit * Metzinger Str. 4 * 70794 Filderstadt



Polizeipräsidium Ludwigsburg
Danzliger Straße 40

71638 Ludwigsburg

Fax: +49 7141 281116

Gunter Veit
70794 Filderstadt (Bonlanden)
Metzinger Straße 4
Telefon (0711) 77 007-0
Telefax (0711) 77 007-77

Filderstadt, den 27.08.2015 ts

- 258/15 -
Dr. Anne Jacobi-Haumer

Unser Zeichen
Jacobi-Haumer / Haumer
Akte 258/15GV02

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knurpp,

unter Vorlage einer Vollmacht zeige ich an, dass mich Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen beauftragt hat.

Es steht der Vorwurf erheblicher Körperverletzungen im Raum, zum Teil mit Werkzeugen (z.B. Gabel). Es ist notwendig, dass meine Mandantin durch eine einstweilige Verfügung u.a. im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes einen Schutz durch die Justiz erfährt. Um die Angaben meiner Mandantin vor Gericht glaubhaft machen zu können, benötige ich dringend vorab die Protokolle der polizeilichen Vernehmung meiner Klientin nebst den vorgelegten Fotos, die sie leider nicht doppelt hat. Ich bitte Sie um Einholung der Zustimmung der zuständigen Person bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

Veit
Rechtsanwalt

G:\RA\D9\D457-15.RTF

Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70)
Konto RA Veit: Nr. 714 87-703
IBAN: DE42 6001 0070 0071 4877 03
BIC: PBNKDEFF

RA Veit ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Nr 013301
RA Veit: Umsatzsteuer-Identnummer: DE 147660684
E-mail-Zusendung nur auf unsere
vorherige Anforderung!



Frau Stadtmüller

60981897460 + 7811207 > 1902019

hat die Akte MF, xx. abgefordert.

Rechtsanwalt
Gunter Veit

112

Kanzlei Veit * Metzinger Str. 4 * 70794 Filderstadt



258/15GV02

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Geschäftsstelle/z. H. Frau Abele
Neckarstr. 145

70190 Stuttgart

Fax: 0711/921-4009

Gunter Veit
70794 Filderstadt (Bonlanden)
Metzinger Straße 4
Telefon (0711) 77 007-0
Telefax (0711) 77 007-77

Filderstadt, den 08.02.2016

ts

- 258/15 -
25 JS 5253/16
Nikolai Haumer

Unser Zeichen
Jacobi-Haumer / Haumer
Akte 258/15GV02

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit erteile ich Untervollmacht an meine Mitarbeiterin,

Frau Tanja Stadtmüller, Silcherstraße 21, 72631 Aichtal

die Akte in Empfang zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Veit
Rechtsanwalt

G:\ra\D9\D190-16.RTF

Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70)
Konto RA Veit: Nr. 714 87-703
IBAN: DE42 6001 0070 0071 4877 03
BIC: PBNKDEFF

RA Veit ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Nr 013301
RA Veit: Umsatzsteuer-Identnummer: DE 147660684
E mail-Zusendung nur auf unsere
vorherige Anforderung!



Herrn Rechtsanwalt
Gunter Veit
Metzinger Str. 4
70794 Filderstadt
Tel.: 0711 / 77007-0
Fax: 0711 / 77007-77

258/15
Jacobi-Haumer / Haumer

VOLLMACHT/AUFTRAG

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen **Jacobi-Haumer / Haumer, Nikolai**, **DKB, DKB, Apo-Bank**
wegen **Trennung und Folgesachen + andere Finanzdienstleister**
Vollmacht und Auftrag erteilt **Forderung, Schadensersatz, von einer Handlung, u.ä.**

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in Steuersachen, zur Inempfangnahme von Steuerbescheiden und Zustellungen der Steuerbehörden, Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf auch als Auftrag für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sofern für den o.g. Mandanten (in Sachen ...) von Vollstreckungsorganen Gelder oder Sachen einzuziehen sind oder Geld von Drittschuldnern zu leisten ist, sind Zahlungen (Geldempfangsvollmacht) an RA Gunter Veit, Postbank Stgt Nr. 71487-703 (BLZ 600 100 70) oder nach Wahl von RA Veit auf das "RA-Sammelanderkonto Gunter Veit, bei der Volksbank Filder, BLZ 611 616 96, Kontonr. 0222 976 004 zu leisten.

☒ Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. In Steuerangelegenheiten gelten dafür die Rahmengebühren nach der StBGebVO.

24.08.2015

(Unterschrift Mandant(en))

Jacobi Ha



114

Staatsanwaltschaft Stuttgart

Staatsanwaltschaft Stuttgart, 70049 Stuttgart

Herrn Rechtsanwalt
Gunter Veit
Metzinger Str. 4
70794 Filderstadt

Datum 08.02.2016/2sch

Name Herr Eichhorn

Durchwahl Tel. 0711 921 4328

Fax. 0711 921 4361

Aktenzeichen 25 Js 5253/16

(Bitte bei Antwort angeben)

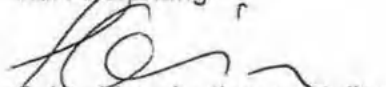
Ihr Zeichen 258/15

Ermittlungsverfahren gegen Nikolai Raoul Haumer
wegen gefährlicher Körperverletzung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Veit,
hiermit werden die angeforderten Akten zur Einsicht übersandt.

Akteneinsicht wird für **3 Tage** gewährt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Schneider, Justizangestellte

Rückschreiben

RA Gunter Veit, Metzinger Str. 4 - 70794 Filderstadt

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

Stuttgart

11. FEB. 2016

Dez. Js. ..



25 Js 5253/16

Die Akten werden nach Einsichtnahme zurückgesandt.

Filderstadt
10.2.16

Gunter Veit
Rechtsanwalt

Metzinger Str. 4 - 70794 Filderstadt
Tel. 0711/7770770 - Fax 0711/7770777

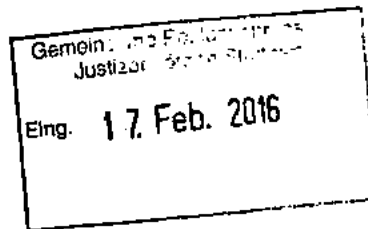
Ort, Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

STEFAN SCHNERR

Rechtsanwalt

Kanzlei Schnerr Lange Str. 9 D-70173 Stuttgart

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart



16.02.2016

AZ: 18/16 (bitte immer angeben)

In der Strafsache
gegen
Nikolai Haumer
AZ: 25 Js 5253/16

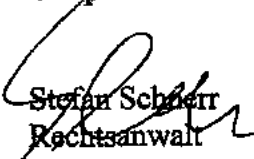
hiermit zeige ich an, dass ich Herrn Haumer verteidige.

Es wird beantragt zu o.a. Aktenzeichen

Akteneinsicht

zu gewähren.
Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.
Eine Originalvollmacht wird umgehend nachgereicht.

Um pünktliche Rückgabe werde ich besorgt sein.


Stefan Schnerr
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Handwritten notes:
Akten doppelt (Kathart) auf 3 Tage
LE auflegen
22.2.16


Bankverbindung Geschäftskonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE53600501010002144160
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002144160
BLZ: 60050101

E-Mail: RStefanSchnerr@t-online.de

Bankverbindung Fremdgeldkonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE78600501010002861704
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002861704
BLZ: 60050101

Steuer-Nr.: DE258688932 FA Stuttgart

Anwaltskanzlei Rechtsanwalt
Stefan Schnerr
Lange Strasse 9
70173 Stuttgart

Fachanwalt für Strafrecht
Mitglied im Anwaltverein

Gerichtsfach Nr. 200 LG Stuttgart

In Bürogemeinschaft mit:
Rechtsanwälte Bächle Riediger Kehrler
Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater
Im Victoriahaus

P STADTMITTE KRONPRINZ GARAGE

Telefon 0711 - 63 74 10
Telefax 0711 - 63 74 13

stefanschnerr@t-online.de
www.kanzleibaechle.de

Zweigstelle:
Niederlassung bei Freudenstadt
Neunecker Str. 17
D- 72293 Glatten
Telefon 07443-24 09 180
Telefax 07443-24 09 181

In Kooperation mit:
Steuerbüro Fidler
Pflasterackerstr. 60-62
70186 Stuttgart
Tel. 0711 - 48 00 350
www.steuerbuero-fidler.de

0116

~~00102~~

ELTI Bitte sofort vorlegen!

**Rechtsanwalt
Gunter Veit**

Kenzel Veit * Metzinger Str. 4 * 70794 Filderstadt

 258/15GV02
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Geschäftsstelle/z. H. Frau Abele
Neckarstr. 145

70190 Stuttgart

Per Fax: 0711/921-4009

Gunter Veit
70794 Filderstadt (Bonianden)
Metzinger Straße 4
Telefon (0711) 77 007-0
Telefax (0711) 77 007-77

Filderstadt, den 08.02.2016 ts

- 258/15 -
25 JS 5253/16
Nikola Haumer**Unser Zeichen**
Jacobi-Haumer / Haumer
Akte 258/15GV02

Sehr geehrte Frau Abele,

wie soeben mit meinem Sekretariat telefonisch besprochen, erhalten Sie anbei die Vollmacht sowie Aktengesuch an das Polizeipräsidium Ludwigsburg vom 27.08.2015 zu Ihrer weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Veit
Rechtsanwalt

erf. 08. Feb. 2016

G:\RA\D9\0189-16.RTF

Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70)
Konto RA Veit: Nr. 714 87-703
IBAN: DE42 6001 0070 0071 4877 03
BIC: PBNKDEFFRA Veit ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Nr 013301
RA Veit: Umsatzsteuer-Identnummer: DE 147660684
E-mail-Zusendung nur auf unsere
vorherige Anforderung!

0117

Rechtsanwalt Gunter Veit

Kanzlei Veit * Metzinger Str. 4 * 70794 Filderstadt



Polizeipräsidium Ludwigsburg
Danziger Straße 40

71638 Ludwigsburg

Fax: +49 7141 281116

Gunter Veit
70794 Filderstadt (Bonlanden)
Metzinger Straße 4
Telefon (0711) 77 007-0
Telefax (0711) 77 007-77

Filderstadt, den 27.08.2015 ts

- 258/15 -

Dr. Anne Jacobi-Haumer

Unser Zeichen
Jacobi-Haumer / Haumer
Akte 258/15GV02

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knurpp,

unter Vorlage einer Vollmacht zeige ich an, dass mich Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen beauftragt hat.

Es steht der Vorwurf erheblicher Körperverletzungen im Raum, zum Teil mit Werkzeugen (z.B. Gabel). Es ist notwendig, dass meine Mandantin durch eine einstweilige Verfügung u.a. im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes einen Schutz durch die Justiz erfährt. Um die Angaben meiner Mandantin vor Gericht glaubhaft machen zu können, benötige ich dringend vorab die Protokolle der polizeilichen Vernehmung meiner Klientin nebst den vorgelegten Fotos, die sie leider nicht doppelt hat. Ich bitte Sie um Einholung der Zustimmung der zuständigen Person bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

Veit
Rechtsanwalt

G:\RA\D9\D457-15.RTF

Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70)
Konto RA Veit: Nr. 714 87-703
IBAN: DE42 6001 0070 0071 4877 03
BIC: PBNKDEFF

RA Veit ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Nr 013301
RA Veit: Umsatzsteuer-Identnummer: DE 147660684
E mail-Zusendung nur auf unsere
vorherige Anforderung!



Herrn Rechtsanwalt
Gunter Veit
Metzinger Str. 4
70794 Filderstadt
Tel.: 0711 / 77007-0
Fax: 0711 / 77007-77

VOLLMACHT/AUFTRAG

0118
258/15
Jacobi-Haumer / Haumer

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen **Jacobi-Haumer / Haumer, Nikolai, DK3, DFB, Apo-Bank**
wegen **Trennung und Folgesachen + andere Finanzdienstleister**
Vollmacht und Auftrag erteilt **Forderung, Schadensersatz, Voru. einer Handlung, u. g.**

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in Steuersachen, zur Inempfangnahme von Steuerbescheiden und Zustellungen der Steuerbehörden, Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf auch als Auftrag für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sofern für den o.g. Mandanten (in Sachen ...) von Vollstreckungsorganen Gelder oder Sachen einzuziehen sind oder Geld von Drittschuldnern zu leisten ist, sind Zahlungen (Geldempfangsvollmacht) an RA Gunter Veit, Postbank Stgt Nr. 71487-703 (BLZ 600 100 70) oder nach Wahl von RA Veit auf das "RA-Sammelanderkonto Gunter Veit, bei der Volksbank Filder, BLZ 611 616 96, Kontonr. 0222 976 004 zu leisten.

☒ Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. In Steuerangelegenheiten gelten dafür die Rahmengebühren nach der StBGebVO.

24.08.2015

(Unterschrift Mandant(en))

Jacobi Ha



Staatsanwaltschaft Stuttgart

- 0119
08. Feb. 2016Staatsanwaltschaft Stuttgart, 70049 Stuttgart

Herrn Rechtsanwalt
Gunter Veit
Metzinger Str. 4
70794 Filderstadt

Datum 08.02.2016/2sch

Name Herr Eichhorn

Durchwahl Tel. 0711 921 4328

Fax. 0711 921 4361

Aktenzeichen 25 Js 5253/16

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen 258/15

Ermittlungsverfahren gegen Nikolai Raoul Haumer
wegen gefährlicher Körperverletzung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Veit,
hiermit werden die angeforderten Akten zur Einsicht übersandt.

Akteneinsicht wird für **3 Tage** gewährt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Schneider, Justizangestellte

RückschreibenRA Gunter Veit, Metzinger Str. 4, 70794 Filderstadt

25 Js 5253/16

Die Akten werden nach Einsichtnahme zurückgesandt.

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

Ort, Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

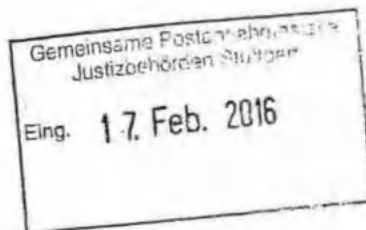
0120

STEFAN SCHNERR

Rechtsanwalt

Kanzlei Schnerr Lange Str. 9 D-70173 Stuttgart

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart



16.02.2016

AZ: 18/16 (bitte immer angeben)

In der Strafsache

gegen

Nikolai Haumer

AZ: 25 Js 5253/16

hiermit zeige ich an, dass ich Herrn Haumer verteidige.

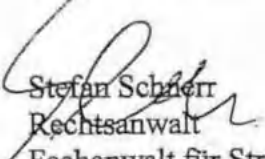
Es wird beantragt zu o.a. Aktenzeichen

Akteneinsicht

zu gewähren.

Ornungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.
Eine Originalvollmacht wird umgehend nachgereicht.

Um pünktliche Rückgabe werde ich besorgt sein.


Stefan Schnerr
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Bankverbindung Geschäftskonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE53600501010002144160
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002144160
BLZ: 60050101

E-Mail: RAS StefanSchnerr@t-online.de

Bankverbindung Fremdgeldkonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE78600501010002861704
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002861704
BLZ: 60050101

Steuer-Nr.: DE758688033 EA Stuttgart

Anwaltskanzlei Rechtsanwalt
Stefan Schnerr
Lange Strasse 9
70173 Stuttgart

Fachanwalt für Strafrecht
Mitglied im Anwaltverein

Gerichtsfach Nr. 200 LG Stuttgart

In Bürogemeinschaft mit:
Rechtsanwälte Bächle Riediger Kehrer
Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater
Im Victoriahaus

P STADTMITTE KRONPRINZ GARAGE

Telefon 0711 - 63 74 10

Telefax 0711 - 63 74 13

rastefanschnerr@t-online.de
www.kanzleibaechle.de

Zweigstelle:
Niederlassung bei Freudenstadt
Neunecker Str. 17
D- 72293 Glatten
Telefon 07443-24 09 180
Telefax 07443-24 09 181

Aktendoppel (Klatter) auf 3 Tage

LE ausgegeben

25. Feb. 2016

22.2.16

Li.

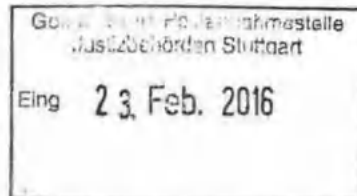
In Kooperation mit:
Steuerbüro Fideler
Pflasterackerstr. 60-62
70186 Stuttgart
Tel. 0711 - 48 00 350
www.steuerbuero-fideler.de

STEFAN SCHNERR

Rechtsanwalt

Kanzlei Schnerr Lange Str. 9 D-70173 Stuttgart

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart



22.02.2016

AZ: 18/16 (bitte immer angeben)

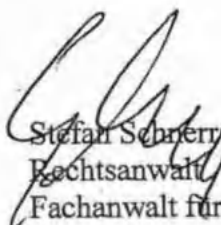
In der Strafsache

gegen

Nikolai Haumer

AZ: 25 Js 5253/16 *anh.*

wird im Nachgang die Vollmacht meines Mandanten überreicht.


Stefan Schnerr
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Anwaltskanzlei Rechtsanwalt

Stefan Schnerr

Lange Strasse 9
70173 Stuttgart

Fachanwalt für Strafrecht

Mitglied im Anwaltverein

Gerichtsfach Nr. 200 LG Stuttgart

In Bürogemeinschaft mit:

Rechtsanwälte Bächle Riediger Kehler
Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater
Im Victoriahaus

P STADTMITTE KRONPRINZ GARAGE

Telefon 0711 - 63 74 10

Telefax 0711 - 63 74 13

rastefanschnerr@t-online.de

www.kanzleibaechle.de

Zweigstelle:

Niederlassung bei Freudenstadt

Neunecker Str. 17

D- 72293 Glatten

Telefon 07443-24 09 180

Telefax 07443-24 09 181

Bankverbindung Geschäftskonto:

BW Bank

Rechtsanwalt Stefan Schnerr

IBAN: DE53600501010002144160

BIC: SOLADEST 600

Konto-Nr.: 0002144160

BLZ: 60050101

E-Mail: RAStefanSchnerr@t-online.de

Bankverbindung Fremdgeldkonto:

BW Bank

Rechtsanwalt Stefan Schnerr

IBAN: DE78600501010002861704

BIC: SOLADEST 600

Konto-Nr.: 0002861704

BLZ: 60050101

Steuer-Nr.: DE258688932 FA Stuttgart

In Kooperation mit:

Steuerbüro Fideler

Pflasterackerstr. 60-62

70186 Stuttgart

Tel. 0711 - 48 00 350

www.steuerbuero-fideler.de

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

VOLLMACHT

Rechtsanwalt
Stefan Schnerr
Lange Str. 9, D-70173 Stuttgart

Tel. +49 (0)711- 637410
Fax: +49 (0)711- 637413

wird hiermit in Sachen Nikolai Haumer

wegen Strafsache

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zu Entgegennahme von Ladungen nach § 145 a II StPO sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Auslagen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Straffolgsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und eine einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungs- Interventions- Zwangsversteigerungs- Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Verfahrensverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

 den 17.02.2016


(Unterschrift)



Staatsanwaltschaft Stuttgart

25. Feb. 2016

Staatsanwaltschaft Stuttgart, 70049 Stuttgart

Herrn Rechtsanwalt
Stefan Schnerr
lange Strasse 9
70173 Stuttgart

Datum 25.02.2016/2sch

Name Herr Eichhorn

Durchwahl Tel. 0711 921 4328

Fax. 0711 921 4361

Aktenzeichen 25 Js 5253/16

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen 18/16

Ermittlungsverfahren gegen Nikolai Raoul Haumer
wegen gefährlicher Körperverletzung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Schnerr,
hiermit werden die angeforderten Akten zur Einsicht übersandt.

Akteneinsicht wird für **3 Tage** gewährt.

Es wird gebeten, die Versandungspauschale in Höhe von **12,00 EUR (KV 9003 GKG)** an die Landesoberkasse, IBAN: DE17600501017469534608, BIC: SOLADEST600, unter Angabe des folgenden Rechnungskennzeichens im Verwendungszweck (Referenznummer), zu überweisen: **8286880007103 AE 25 Js 5253/16 Haumer**

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Schneider, Justizangestellte

Rückschreiben

RA Stefan Schnerr, lange Strasse 9, 70173 Stuttgart



25 Js 5253/16

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neokarstraße 145
70190 Stuttgart

Die Akten werden nach Einsichtnahme zurückgesandt.

Ort, Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

0124

STEFAN SCHNERR

Rechtsanwalt

Kanzlei Schnerr Lange Str. 9 D-70173 Stuttgart

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart

**Anwaltskanzlei Rechtsanwalt
Stefan Schnerr**
Lange Strasse 9
70173 Stuttgart

Fachanwalt für Strafrecht
Mitglied im Anwaltverein

Gerichtsfach Nr. 200 LG Stuttgart

In Bürogemeinschaft mit:
Rechtsanwälte Bächle Riediger Kehr
Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater
Im Victoriahaus

P STADTMITTE KRONPRINZ GARAGE

Telefon 0711 - 63 74 10
Telefax 0711 - 63 74 13

stefanschnerr@t-online.de
www.kanzleibaechle.de

Zweigstelle:
Niederlassung bei Freudenstadt
Neunecker Str. 17
D- 72293 Glatten
Telefon 07443-24 09 180
Telefax 07443-24 09 181

07.03.2016

AZ: 18/16 (bitte immer angeben)

**In dem Ermittlungsverfahren
gegen
Nikolai Raoul Haumer
wegen
gefährlicher Körperverletzung
AZ: 25 Js 5253/16**

Sehr geehrter Herr Eichhorn,

bezugnehmend auf unser am 02.03.2016
geführtes Telefonat, erlaube ich mir nochmals schriftlich
auf die Angelegenheit zurückzukommen und kann Ihnen folgendes mitteilen:

Seit dem Auszug aus der ehelichen Wohnung kam es zu keinerlei persönlichen Kontakten
zwischen der Geschädigten und meinem Mandanten.
Lediglich bei der Übergabe des gemeinsamen Kindes zur Ausübung des Umgangs.

Die mir durch die Polizei übergebenen gefährlichen Gegenstände/Waffen wurden
zwischenzeitlich vernichtet bzw. entsorgt.
Bei der Entsorgung war Vater meines Mandanten zugegen.

Bankverbindung Geschäftskonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE53600501010002144160
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002144160
BLZ: 60050101

E-Mail: RStefanSchnerr@t-online.de

Bankverbindung Fremdgeldkonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE78600501010002861704
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002861704
BLZ: 60050101

Steuer-Nr.: DE258688932 FA Stuttgart

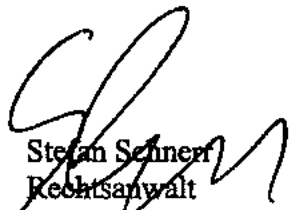
In Kooperation mit:
Steuerbüro Fidler
Pfisterackerstr. 60-62
70186 Stuttgart
Tel. 0711 - 48 00 350
www.steuerbuero-fideler.de

Anschreiben vom 07.03.2016

-Seite 2-

Weiterhin wird mitgeteilt, dass sich mein Mandant selbst in stationäre therapeutische Behandlung gegeben hat. Eine entsprechende Bescheinigung ist beigelegt.

Zur Zeit wird durch den Unterzeichner versucht parallel zum laufenden familienrechtlichen Verfahren eine außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien zu erzielen, wobei beabsichtigt ist, im Zugewinnausgleich ein angemessenes Schmerzensgeld, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit ein zustellen.



Stefan Schner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk
Patientenverwaltung
Potsdamer Chaussee 69
14129 Berlin
Telefon: 030/8109-0

0126



Kopie

Kliniken im TWW • Potsdamer Chaussee 69 • 14129 Berlin

Herr
Haumer, Nikolai
Reicherzeile 90

71642 Ludwigsburg

Berlin, 03.03.2016

Bescheinigung über den Krankenhausaufenthalt

Hiermit wird bescheinigt, dass der Patient

Nikolai Haumer

geboren am 07.08.1976, wohnhaft Reicherzeile 90 • 71642 Ludwigsburg

seit dem 03.03.2016 in unserem Hause stationär behandelt wird.

Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk
- Patientenverwaltung (Aufnahme,
Potsdamer Chaussee 69
14129 Berlin

Mit freundlichem Gruß



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG

POLIZEIREVIER LUDWIGSBURG

Polizeirevier Ludwigsburg · Stuttgarter Str. 26-28 · 71638 Ludwigsburg

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart

Datum: 04.03.2016

Name: Dettendorfer

Durchwahl: 07141 18-5331

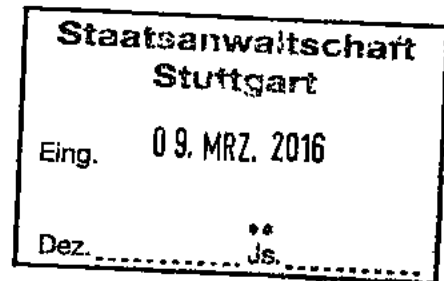
CNP: 7-332-9 ST/1544008/2015

Aktenzeichen: ~~25 Js 5253/16~~

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Aktenzeichen: 25 Js 5253/16 *anly*

Nachsendung von Schreiben



Sehr geehrter Herr Erster Oberamtsanwalt Eichhorn,

beiliegende Schriftstücke wurden mir, durch den Anwalt von Frau Jacobi-Haumer per E-Mail zugesandt.

Die Schriftstücke werden mit diesem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Stuttgart übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dettendorfer, PHMin

Anlage

1 E-Mail mit Bildern und Schriftstücken

Dettendorfer, Heike

Von: Kanzlei Veit <info@kanzleiveit.de>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 12:05
An: Dettendorfer, Heike
Betreff: 258/15 Jacobi-Haumer | Ihr Az ST/1544008/2015
Anlagen: 258_15FotosÜberkStr12_a.pdf; 258_15FotosÜberkStr12_b.pdf; 271_15KündigungHaumer_Vollmachten.pdf(1).pdf; 271_15KündigungHaumer_Vollmachten.pdf(2).pdf; 258_15_NachtragAnzeige11Feb15.pdf

AZ der Staatsanwaltschaft Stuttgart: 25 Js 5253/16 (Herr Staatsanwalt Eichhorn)

Sehr geehrte Frau Dettendorfer,

Ich frage heute an, ob sie noch mit Ermittlungen beauftragt sind. Inzwischen liegt mir die Ermittlungsakte (Kopie) vor. Auf Bl. 17 (Seiten Mitte) und auf Bl. 43 oben ist ein Vorgang im Zusammenhang mit einer Taxifahrt beschrieben. Ich frage an, ob der Taxifahrer ermittelt werden sollte oder soll ich selber in diesem Zusammenhang tätig werden? Meine Mandantin hat ferner infolge der psychologischen Aufarbeitung durch therapeutische Unterstützung Erinnerungen weitere Vorfälle, die sie aktenkundig machen möchte.

Ich habe ihr empfohlen, hierüber Notizen herzustellen. Diese sende ich hiermit als Ergänzung zur Anzeige. Falls eine Vernehmung in Betracht kommt, bitte ich um Nachricht.

Antonia ist in psychischer Betreuung bei Frau Dr. Papp (<http://www.heilpaedagogik-marbach.de/>). Wo Frau Jacobi betreut wird, ergibt sich aus ihrer Darstellung vom 11.2.16 (Anhang „258_15_NachtragAnzeige11Feb15.pdf“).

Im Anhang gebe ich noch Bilder des Arbeitszimmers von Herrn Haumer zur Akte (Überkinger Str. 12, LB). Das Haus ist inzwischen von Herrn Haumer geräumt worden. Man sieht mind. sechs Bildschirme. Auf ihnen hat Herr Haumer aus der Überkinger Str. 12 offenbar beobachten können, welche Video-Stream die Überwachungskameras in der Danziger Str. 40 erzeugt haben.

Desweiteren übergebe ich schriftlich dokumentierte Wahrnehmungen eines Software-Spezialisten, aus der sich u.a. ergibt, dass Herr Haumer sich so eine Art „IT-Alleinstellung“ geschaffen hat, die ihm viel Spielraum für seine Handlungsweisen ließ, da für jedermann alles an/in der IT unkontrollierbar war –außer für ihn selber-. Die strafrechtliche Relevanz könnte auch in Richtung einer Untreue gehen, weil er ab 22.8.15 so nicht nur die Existenz der Praxen und der Dentalklinik gefährdete, sondern auch potentiell die Gesundheit von Patienten, die –wegen Fehlens von Röntgenaufnahmen und der Patientenhistorie- in diesen kritischen 2-4 Wochen ab 22.8.15 nicht hätten behandelt werden können. Ein Bericht eines weiteren eingeschalteten IT-Fachmanns steht noch aus; er befindet sich derzeit im Urlaub. Frau Jacobi hat mich bereits im August damit beauftragt, bei Herrn Haumer Passworte usw. einzufordern, leider weitgehend vergeblich. Den diesbezüglichen Schriftwechsel kann ich gegebenenfalls zur Verfügung stellen. Wesentlich erscheint mir das Kündigungsschreiben vom 12. September 2015.

Angeschlossen sind ferner weitere zwei Dokumente mit Wahrnehmungen von drei Mitarbeiterinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Veit

Rechtsanwalt

Metzinger Str. 4

70794 Filderstadt

T.: 0711 770070

Wir können leider nicht gewährleisten, dass uns elektronische Post ausnahmslos erreicht. Bitte senden Sie deshalb Mails nur mit Lesebestätigung, um den Zugang zu kontrollieren.

0129

Dr. Anna Jacobi-Haumer • Danziger Str. 40 • 71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, 11.02.2016

An

Polizeirevier Ludwigsburg

25 Js 5253 / 16
ST/1544008/2015

Hiermit möchte meine Aussage ergänzen.

Im Sommer 2009 stieß mein Mann einen Glastisch vom Durchmesser ca. 120cm in meinem Büro in meine Richtung um. Der Glastisch zerbrach in „Tausend“-Stücke. Seine Reaktion auf solche Zerstörungen war dann, „der Tisch sah eh Scheiße aus“.

Ebenso zerstörte er zwischen 2011-2015 immer wieder in meiner Küchenanrichte in der Überkingen Str. meine Porzellan und Glasdekorationen, teilweise antik. Auch hier sagte er „sah eh Scheiße aus.“ Irgendwann habe ich dann nur noch billiges Zeug dort dekoriert, das mir nicht am Herzen lag. Die wertvollen Dinge, die noch nicht zerstört waren habe ich versteckt oder zu meinen Eltern gebracht. Er forderte mich nach solchen Gelegenheiten dann auf, die verwüstete Küche zu putzen. „Putzen kannst Du ja gut“.

Gegenüber dem Kindermädchen (Frau Edith Weber), die bei uns zu Hause aus und ein ging behauptete er, es sei der Kater gewesen, der die Sachen kaputt gemacht habe. Das Kindermädchen sagte nach er Trennung zu mir, sie hatte ohnehin nie geglaubt, daß der Kater für die Demolationen verantwortlich war. Ausgetickt ist er nie im Beisein von anderen Personen, außer meiner Tochter. Wir nannten das dann, „der Papa wird sauer“. Mein Mann machte teilweise auch Sachen unserer Tochter kaputt, z.B. Puzzle oder den Kinderwagen. Gegen den trat er, so daß sich das Metallgerüst massiv verbog. Bei dieser Gelegenheit war sie allerdings schon im Bett. Da meine Tochter sehr an dem Puppenwagen hängt, ist er immer noch in unserem Besitz, mehrfach zusammengeklebt. Wenn mein Mann sauer wurde, sagte meine Tochter dann schon „bringst Du mich jetzt bitte zur Oma.“ Gemeint war meine Schwiegermutter. Wenn sich ein „Anfall“ anbahnte, brachte ich meine Tochter schnell zu ihr.

Dr. Anna Jacobi-Haumer • Danziger Str. 40 • 71638 Ludwigsburg

Den Vorfall im Taxi nach dem Weinlaubenbesuch (Seite 4 der Vernehmung) möchte ich noch etwas näher erläutern. Es war der erste Samstag der Weinlaubenzeit. Bereits auf der Weinlaube verhielt er sich aggressiv anderen gegenüber, ich forderte ihn dann auf, daß wir zusammen nach Hause gehen.

Die Schläge im Taxi mit der Gürtelschnalle geschahen ca. 100m vor unserem Haus, auf Höhe der Überkinger Str. 8, Ludwigsburg. Ich saß hinter dem Taxifahrer, mein Mann saß hinten rechts. Bei den Schlägen schrie ich: „Hilfe, Hilfe, tun Sie doch etwas.“ Ich erwartete eine Reaktion des Taxifahrers und war erschüttert, daß er eigentlich nichts tat. Der jedenfalls hielt sofort an, ich stieg auf der linken Seite aus dem Taxi aus, dabei verlor ich einen Schuh, weil mein Mann mich am Bein festhielt. Den zweiten Schuh zog ich dann noch aus. Es war sehr heiß an dem Abend und ich war den Rest der Nacht barfuss. Nachdem ich ausgestiegen war lief ich weg von meinem Mann und dem Taxi ins Haus. Dort verließ ich das Haus durch die Hintertür wieder, als ich merkte, daß mein Mann die Verfolgung aufgenommen hatte. Das Taxi fuhr einfach offenbar einfach weiter. Ich jedenfalls habe nichts mehr von dem Taxis oder dem Fahrer vernommen. Der Taxifahrer hat kein Wort mit uns während der Fahrt geredet, beim Einsteigen bemerkte ich, daß er nicht gut deutsch sprach. Ich schätze ihn für einen Pakistaner oder Inder ein, ggf. auch arabischer Herkunft.

Barfuss lief ich zu meinen Eltern, meine Eltern hatte ich auf dem Handy verständigt, mein Vater kam mir mit dem Auto entgegen. Zusammen fuhren wir zu unserem Haus in die Überkinger Str. 12 zurück, um meine Tochter, damals 10 Monate alt, abzuholen.

Meine Schwiegereltern waren dann auch schon zugegen. Da mein Mann meine Tochter nicht an meine Schwiegermutter übergeben wollte, kam es vor dem Haus zu einem Handgemenge und Gezerre um die Tochter und ich rief die Polizei. Nachdem dann aber die Situation durch Beschwichtigungen der Schwiegereltern und meines Vaters wieder beruhigt werden konnte und die Polizei bis dahin noch nicht da war, haben wir angerufen und erklärt, daß sie nicht mehr kommen müssen, es habe sich erledigt. Wir entschieden, daß meine Schwiegermutter meine Tochter mitnimmt, mein Mann zu Hause bleibt und ich zu meinen Eltern gehe. Am nächsten Tag holte ich meine Tochter mit meiner Mutter bei meinen Schwiegereltern ab. Meine Nase war gebrochen. Da mein Vater Hals-Nasen-Ohrenarzt ist, hat er mir die Nase noch am Abend vor dem Spiegel in der Diele meiner Eltern „geradegerückt“. Ich hatte von den Schlägen im Auto einen Nasenbruch und eine Verletzung am rechten Augenwinkel mit einer kleinen Einblutung (Hyposphagma). Behandeln konnte man nichts weiter.

Ich wohnte mit meiner Tochter eine Woche lang bei meinen Eltern, mein Mann entschuldigte sich für den Vorfall, versprach Besserung und schlug eine Ehe-therapie vor. Wir kamen wieder zusammen. Wir hatten daraufhin einige Sitzungen bei einem Psychologen in Esslingen Dipl. Psych. Achim Merkle.

Autos, Tresor aufbewahrt. Er hat diese zwar nicht benutzt, aber ich habe es als eine Demonstration seiner Stärke verstanden. Lediglich ein Funktionsmesser hatte er immer in der Hosentasche, um jeder Zeit Pakete zu öffnen oä.

Am 04.05.2013 wurde eine schlechte Bewertung beim Onlinebewertungsportal Jameda im Internet (Bewertung vom 30.04.2013) veröffentlicht. Er war so sauer, daß er mich mit seinem Oberkörper gegen die Wand im Flur im ersten OG unseres Hauses drückte oder quetschte. Ich hatte anschliessend Schmerzen im Arm und im Rücken. Mit der flachen Hand hat er meinen Schreibtisch des Öfteren leergefegt. Dabei gingen Sachen kaputt.

Einmal als er sauer war, nahm er meine Handtasche und trampelte auf ihr rum, so daß alles darin zerquetscht war: Mein Federmäppchen mit Tintenfüller, Sonnenbrille, Handy (Galaxy Samsung), Schminkzeug, Geldbeutel. Er kaufte mit mir dann immer wieder ein neues Handy.

Einmal hat er mein Handy in der Praxis in der Hand einfach zerdrückt. Es war anschliessend unbrauchbar, ebenfalls eine Samsung Galaxy Handy. Da bereits schon drei Brillen und Handy und Laptops durch die Wutausbrüche meines Mannes kaputt gingen, habe ich diese dann sobald ich merkte, daß er wieder wütend wurde versteckt.

Er hatte an der Türe seines Arbeitszimmers ein Schild „Genie bei der Arbeit“, als solches sah er sich auch und durfte nicht gestört werden. Wir mußten immer leise sein. Manchmal hörte er so laut House-Musik, daß sich keiner im Haus auf etwas konzentrieren konnte. Unsere Tagesmutter Frau Edith Weber vermied es dann irgendwann sich mit unserer Tochter im Haus aufzuhalten und verbrachte möglichst viel Zeit auf Spielplätzen und anderen Leuten, da sie sich in der Gegenwart meines Mannes nicht wohl fühlte. War er sauer, so ignorierte er Frau Weber und Antonia, ein psychischer Druck, den Frau Weber nicht aushielt. Sogar Antonia Freundin Emilia Schwab wollte wegen „Antonias Papa“ nicht mehr zu uns kommen. Was da dahinter steckte kann ich nicht sagen.

Antonia fuhr er öfters an, „Halt die Klappe“.

Er wollte immer, daß wir mit einem Auto in die Praxis fahren, da wir nur einen Parkplatz hätten. Tatsächlich gibt es an der Praxis durch die Dazugehörigkeit zum Kaufland mehrere hundert kostenfreie Parkplätze, auch zur Praxis gehören noch zwei eigene in der Tiefgarage. Allerdings haben wir nur einen Parkplatz direkt vor der Praxis im Hof. Ich mußte jeden morgen auf ihn warten, ich kam täglich 30 min zu spät zu meinen Patienten. Wenn ich vorschlug, schonmal zu fahren, wurde er aggressiv, forderte mich dann sogar zu Sex auf, wodurch ich noch mehr Zeit verlor. Ich erinnere mich an einen Tag, an dem ich diese Handlungsweise ablehnte und ihn aufgefordert habe mich in Ruhe zu lassen. Das war am Montag, den 29.10.2012. Er hat mich dann mit dem „In-die-Praxis-fahren“ hingehalten. Er wußte, daß alle auf mich warten und auch die Patienten. Er hätte mich nicht aus dem Haus gelassen, deshalb mußte ich mich widerwillig hingeben. Ich kam total verheult in die Praxis. Die Patientin Frau Eva-Maria Putz hat mich gefragt, was los

ist, ob ich erkältet sei, wegen der roten Augen. Ich habe mich geschämt. Sie hat wahrscheinlich was bemerkt. Ich habe dann gelogen und habe gesagt, ich hätte eine Allergie. Das „Zu-Spät-Kommen“, vergraulte Patienten und setzte mich stark unter Druck, die verloren Zeit wieder aufzuholen. So auch Frau Irene Walther, die großen Wert darauf legte, morgens pünktlich dranzukommen. Nachdem sie 3 Mal 30min warten mußte, wechselte sie die Praxis. Gleichzeitig wollte mein Mann, daß ich auf die Minute pünktlich mit der Behandlung fertig bin. Es war so weit, daß ich bei der Behandlung ab 13:30Uhr zu zittern anfang, da ich nervös wurde. Teilweise stand er dann im OP Raum an der Tür, so daß ich ihn sehen konnte und setzte mich damit noch mehr unter Druck. Er sagte, ich solle mich auf das Business konzentrieren, nicht auf Patienten. Die Patienten sollen mir egal sein.

Am 25.06.2012 warf er mir vor, ich hätte ein „beschissenes“ Zeitmanagement. Am 25.07.2012 schlug er mir daher das blaue Auge rechts, da ich bei dem Patienten Herrn Christian Junginger länger als 13:30Uhr brauchte. Die Behandlung war kompliziert mit Implantaten, ich konnte nicht schneller sein. Am Abend zuvor bewarf er mich mit Weintrauben, weil ich da Auto vor dem haus nicht abgeschlossen hatte.

Wenn ich zu spät fertig wurde, drohte er mir auch immer wieder, die Sachen für den Steuerberater dann nicht vorzubereiten, ich würde wissen, was dann passiert, etc. Ich könne alles alleine machen.

Am 23.09.2013 war er im Büro der Praxis sauer auf mich. Im Nebenraum waren die Abrechnungshelferinnen. Die Zimmertür war allerdings zu. Er schmiss eine Gabel nach mir. Die Gabel verletzte mich am linken Gelenk des Daumens. Der Stich entzündete sich derart, daß ich den Daumen eingegipst bekam. Ich konnte wegen dem Gips 3 Tage nicht behandeln. (Siehe Rechnung vom 24.09.2013)

Am 01.05.2015 drückte er mich mit dem Kopf auf den Küchentisch. Das tat er mit sehr viel Kraft. Grund seiner Wut war, daß ich beim Übergabeprotokoll im Jahr 2010 der Laborräume bestätigte, daß die Fliesen „neuwertig“ waren. Die Fliesen hatten jetzt nach 5 Jahren Gebrauchsspuren. Er meinte, ich sei schuld, wenn man jetzt die ganzen Räume neu fliesen lassen müsse.

Er hat die Gehaltsabrechnung meiner Mitarbeiter eine Zeitlang selbst gemacht. Das tat er immer am letzten möglichen Tag. Er was immer nervös und gab mir die Schuld, wenn etwas nicht klappte, z.B. bei der Internetverbindung beim Hochladen oder nicht alle Unterlagen da waren. Ich hebe mir allergrößte Mühe gegeben, die „Sitzung“ perfekt vorzubereiten, natürlich auch wegen dem Schaden, den meine Mitarbeiter hätten, wenn er es nicht macht. Ich selbst konnte mit der Software nicht umgehen, auch bin ich nicht geschult in Lohn- und Gehaltsabrechnung. Wenn es nicht klappte schmiss er alles hin und sagte, jetzt kannst Du alleine ochauen wie Du es hinbekommst. Ohne Passwörter etc., die er ja auch nicht rausgab, konnte ich überhaupt nichts alleine machen und war von ihm abhängig. Einmal zwang er mich - wie zur Strafe - alle Krankenkasse anzurufen und mitzuteilen, daß wir die

Gehälter nicht hochladen konnten. Den Kassen war es egal, da diese die Beträge dann erstmal schätzen und später korrigieren. Als ich ihm das sagte, interessierte es ihn nicht und er sagte, ich solle einfach weiter alle anrufen. Solche Aktionen stahlen mir Zeit während der Behandlung.

Wenn er für seine „Auswertungen“ in letzter Minute Personal brauchte, zog ich aus der Behandlung Personal kurzfristig ab. Es gab immer wieder unzufriedene Patienten oder es mussten sogar Patienten abbestellt werden, um die Personalengpässe zu kompensieren.

Meinen Stuhl programmierte er so, daß ich dieser nach meiner „Behandlungszeit“ automatisch aus ging. War dann noch ein Patient auf dem Stuhl, mußte man die Behandlung abbrechen. Fast unmöglich, wenn ein Patient mit einem „offenen“ Zahn da sitzt, genauso das Unverständnis darüber, daß sich der Stuhl ausschaltet während der Behandlung. Auch die Praxissoftware konnte er je nach Laune ausstellen und tat das auch.

Das Laptop, welches wir unserer Tagesmutter zu Verfügung gestellt hatten, hat er Ende 2014 zur Tür rausgeworfen. Als ich Heim kam, lag es vor dem Haus zerschmettert. Frau Weber war sehr verwundert, was mit ihrem Laptop passiert ist. Sie wußte aber über die Wutausbrüche.

Zweimal mußte in unserem Haus die Wand gestrichen werden, weil mein Mann Rotweingläser gegen die Wand schmiss. Hierzu half uns Herrn Eugen Rissling. Er war als Hausmeister auf Minijobbasis angestellt.

Am 09.05.2015 hat mein Mann mich in meinem Bürozimmer in der Überkinger Str. gewürgt. Er drückte mich dabei auf ein Bett (Sofa) in meinem Bürozimmer. Den Anlass weiß ich nicht mehr. Es ging ja meist um mein Unvermögen die Praxis zu führen, die Steuererklärung, Bankgeschäfte oder Ähnliches. Meine Tochter war Zeugin dieses Vorfalles. Sie schrie aus Angst um mich laut auf. Ich habe diese Ereignis verdrängt. Es fiel mir wieder ein, als ich meiner Tochter im August mitteilte, daß ich mich vom Papa getrennt hätte. Sie sagte, „das ist gut, dann würgt er Dich nicht mehr.“

Daraufhin hat er mir noch eine Email geschrieben, daß ich jetzt die Steuerangelegenheiten und IT-Angelegenheiten selbst lösen müsse.

Er erstellte im Mai 2015 eine BWA für das Jahr 2014, die einen sehr niedrigen Gewinn auswies. Er war total sauer, daß ich mit der Praxis in dem Jahr so schlecht abgeschnitten habe und teilte das auch Mitarbeitern, dem Steuerberater und der Bank mit. Im Nachhinein, nachdem der Steuerberater die BWA angeschaut hat, hat sich herausgestellt, daß seine Berechnung um mehrere 100T Euro falsch war.

Wir schliefen übrigens schon seit Jahren nicht mehr gemeinsam im Ehebett, er schlief wegen er unüblichen Schlafzeiten immer im Wohnzimmer auf dem Sofa.

Einmal hat er Sekt über alle meine Schals und die Schuhe des Kindermädchens geschüttet, mich dann in der Praxis angerufen und gesagt, daß er das getan hat. Über mir hat er einmal eine ganze Flasche Rotwein ausgeschüttet, ich saß dabei

am Küchentisch und er stand neben mir. Es war eine Demütigung. Die Kleidung mußte ich wegschmeißen.

Im November 2012 kamen mein Mann, meine Tochter und ich von einem Restaurantbesuch nach Hause. Meine Tochter und ich gingen zuerst ins Haus. Meine Tochter machte, weil sie es bei uns so gesehen hatte, den Ketten-Riegel von innen an die Türe. Mein Mann wollte dann rein, kam aber nicht rein, weil die Kette blockierte. Ich rannte zwar zur Tür, um zu öffnen, da es meinem Mann aber nicht schnell genug ging, trat er die massive Haustüre ein. Dabei löste sich die innere Türzarge. Ich fragte ihn, warum er sowas tat und so ungeduldig überreagiert, wir hätten doch sofort aufgemacht. Eine sinnvolle Antwort konnte er nicht geben.

Einmal habe ich mich in meinem Zimmer zurückgezogen, weil er mich verfolgte und ich Ruhe vor ihm haben wollte. Mich in mein Schlafzimmer einzuschließen mochte er garnicht, weil er mich dann nicht unter Kontrolle hatte. Als ich nicht öffnete, trat er die Schlafzimmertüre ein, dabei ging die Holzzarge kaputt und das Schloss. Ich stand nicht weit weg von der Türe, da ich gerade dorthin wollte, um sie doch zu öffnen, bevor etwas passiert. Als er die Tür dann eintrat, konnte ich gerade noch ausweichen. Die Vermieterin läßt die Reparaturen der Türzarge im Schlafzimmer jetzt durchführen.

Als ich im November 2013 einen Auffahrunfall mit seinem BMW 5er an der Aldinger Str. Ecke Danziger Str. hatte, ortete er mich, vielleicht über mein Handy. Er rief an und fragte, warum ich so lange an dieser Straßenecke stehen würde. Aus Angst vor seiner Reaktion hatte ich ihn nicht sofort über den Vorfall informiert. Nach dem Unfall war ich kurz bei meinen Eltern, die in der unmittelbaren Nähe in der Aldinger Str. 43 wohnen. Sie wurden Zeugen, als er mich am Telefon minutenlang anschrie, ich sei eine „dumme Votze“. Er drohte da auch wieder an, meine Dekoration in der Küche zu zerstören, ich solle direkt zuhören, wie er alles zertrümmern würde. Irgendwann legte ich auf. Seit der Trennung weiß ich, daß er mich über das Handy orten konnte. Meine IT-Berater, die der Neuinstallation und dem Knacken der Praxisumgebung beauftragt waren haben mir daher sofort das Handy abgenommen. Ich habe seitdem ein neues Handy.

Die auf Seite 8 meiner Vernehmung vom 24.08.2015 steht, daß er eine Krone zerstört habe. Es handelte sich nicht um eine sondern um mehrere Keramikkrone einer Patientin (Claudia Länge-Eberle). Die Arbeit kostete mindestens tausend Euro und war mit sehr viel Arbeitsaufwand und Terminen für die Patientin verbunden. Der Termin zum Einsetzen der Kronen konnte nicht eingehalten werden. Er gab zu, die Kronen mit Absicht zertreten zu haben, um mich damit zu ärgern.

Am Abend bevor er im August in den Urlaub fuhr, beschimpfte er mich eine Stunde lang. Ich lag bereits im Bett und wollte schlafen. Es war bereits nach 24:00Uhr. Er sagte, ich sei „hohl in der Birne“. Seit Toni da sei hätte ich nur „abgelooost“, ich hätte nie mehr Gewinne gemacht seitdem. Ich solle morgen vor mein Team stehen, und sagen, ich sei ein Vorsager, nicht einmal dazu hätte ich Mumm. In 8

Jahren hätte ich nichts dazugelehrt, warum solle es jetzt besser werden. Ich hätte die Praxis in den Boden gerammt.

Zu noch nicht aufgeführten Schimpfwörtern gehört:

- faule Sau
- Ich sei „hohl in der Bimse“
- wenn man bei Dir auf der einen Seite reinleuchtet, leuchtet es auf der anderen Seite raus.
- Schwachsinnige Sau
- wie kann man nur so scheiße blöd sein.
- er arbeite nicht mit komplett inkompetenten Leuten zusammen, außer mit mir als bekannte Ausnahme
- Rülpst mich mehrfach hintereinander an

Ich befinde mich zur Zeit in psychologischer Behandlung bei Frau Dr. phil. Dipl.-Psych. Univ. Annegret Veit, falls Fragen zur Glaubhaftigkeit bestehen, kann sie sicherlich eine Einschätzung geben.

Dr. Anne Jacobi-Haumer



0136

**Rechtsanwalt
Gunter Veit**

Kanzlei Veit * Metzinger Str. 4 * 70794 Filderstadt



Herrn
Nikolai Rauol Haumer
Überkinger Str. 12

71642 Ludwigsburg

Gunter Veit
70794 Filderstadt (Bonlanden)
Metzinger Straße 4
Telefon (0711) 77 007-0
Telefax (0711) 77 007-77

Filderstadt, den 18.09.2015 ts

258/15
Kündigung etwaiger Vertragsverhältnisse
Auskunft, Herausgabe u.a.

Unser Zeichen
DresJacobiHess+Dentics/Haumer
Akte 271/15GV02

Sehr geehrter Herr Haumer,

unter Vorlage einer Vollmacht zeige ich an, dass mich die Firma DENTICSDC Dental Clinic GmbH & Co. KG, Zahnklinik für Ästhetik, Implantologie&Endodontie, Danziger Straße 40, 71638 Ludwigsburg, vertr. d. DENTICSDC Dental Clinic Verwaltungs-GmbH, Danziger Straße 40, 71638 Ludwigsburg, diese wiederum vertr. d. Geschäftsführerin Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer sowie die Gemeinschaftspraxis Dr. Anne Jacobi-Haumer & Dr. Heidrun Hess, Zahnärztinnen, Danziger Straße 40, 71638 Ludwigsburg vertrete und deren rechtlichen Interessen wahrnehme.

Seit der Gründung und Konsolidierung dieser Betriebe im Jahr 2009 haben Sie Aufgaben in den beiden Betrieben im Rahmen der Organisation der elektronischen Datenverarbeitung und des Aufbaus eines Firmennetzwerks übernommen.

Sie haben die Internetpräsenz erstellt und gepflegt. Sie sind die einzige Person, die Zugriff zu den Passwörtern der Computer, der Server und der Datenspeicher intern sowie extern hat.

g:\a\d2\d13-15.rtf

Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70)
Konto RA Veit: Nr. 714 87-703
IBAN: DE42 6001 0070 0071 4877 03
BIC: PBNKDEFF

RA Veit ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Nr 013301
RA Veit: Umsatzsteuer-Identnummer: DE 147660684
E mail-Zusendung nur auf unsere
vorherige Anforderung!



Sie haben zwar die ganze Firmenkonzeption, die Ver- und Aufteilung der Unternehmen und Geschäftsbereiche, die vertragliche Konzeption und die Planung der arbeitstechnischen Abläufe innerhalb der Betriebe und ihre Umsetzung gestaltet. Das gibt Ihnen aber nicht das Recht, den beiden Betrieben an den diversen Standorten die EDV -zumindest weitgehend- lahmzulegen und den Zugriff zu den Daten zu hindern.

Meine Klienten fordern Sie hiermit nochmals auf, wie bereits mit Schreiben vom 26. August 2015 geschehen, die Passwörter und die Zugangsdaten für diejenigen Medien, in denen diese Passwörter ggf. gespeichert sind, sowie Informationen über die Netzwerk- und Sicherheitsarchitektur, die nötig sind, herauszugeben und zugänglich zu machen, um zum einen die Datenträger und -speicher zu finden und Daten zugänglich zu machen, wo sie mit Passwörtern oder auf andere Weise geschützt sind.

Am 31. August 2015 um 16:00 Uhr hätte in den Geschäftsräumen meiner Mandanten Danziger Straße 40, Ludwigsburg eine Übergabe stattfinden sollen.

Diese haben Sie abgesagt.

Ihr rechtlicher Vertreter, Herr Rechtsanwalt Stefan Schnerr hat mir am 31. August 2015 gegen 18:00 Uhr telefonisch erläutert, der vereinbarte Termin könne deshalb nicht stattfinden, weil Ihnen ein Datenträger mit den erforderlichen Informationen kaputtgegangen sei (Stick). Ein weiterer Stick befinde sich im Bankfach bei der Commerzbank.

Diese dort bzw. angeblich darauf befindlichen Daten haben Sie mir am 04. September 2015 zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr ausgehändigt. Die Besprechung ging von 15:45 Uhr bis 17:30 Uhr in der Kanzlei des Kollegen Schnerr.

Sie haben dabei von Ihren Wahrnehmungen berichtet, wonach am Freitag, 21. August 2015, in den Geschäftsräumen meiner Klienten begonnen worden sei, die EDV „rauszureißen“. Die Computer und Server seien heruntergefahren worden. Den Router habe man ebenfalls „herausgerissen“. Bis am darauffolgenden Sonntag sei ihre E-Plus-Karte „nicht gegangen“, weil Sie mit Ihrem Fahrrad in den Alpen unterwegs gewesen seien. Sie haben ausgeschlossen und kategorisch bestritten, dass Sie einen Zugang zu dem EDV-System geschaffen haben oder es Ihnen möglich ist, „von außen“ sich einzuloggen, insbesondere nicht über ein Bauteil innerhalb eines Servers oder der Netzwerkarchitektur, vor allem nicht im Bereich des Röntgenraumes.

Herr RA Schnerr wies hingegen darauf hin, Sie hätten erst am Nachmittag des 23.8.15 (Sonntag) diese Vorgänge in der EDV bemerkt, nicht schon Freitags.

An diesen Äußerungen müssen Sie sich künftig festhalten lassen.

Sie boten am 4.9.15 an, sog. „ISO`s“ auf eine CD zu brennen. Das bezeichnet Sie als Rescue-ISO`s. Die Passwörter befänden sich auf einer Liste. Manche Passwörter seien nicht aktuell. Die befänden sich aber auch auf „dem Stick“. Sie versuchten sodann mangels CD-Laufwerk die ISO`s zu „mounten“, erklärten wiederholt während dieses Vorgangs, dass Sie gerade dabei seien, Images zu mounten und zu kopieren.

In diesem Zusammenhang berichteten Sie ebenfalls, dass am 21.8.15 externe Speicher in der Dropbox gelöscht worden seien. Sie hätten den aber wiederhergestellt. Sie hätten alle Ihre (sie betonten „nur Ihre eigenen“) Daten wieder. Sie wollten sich nicht dazu erklären, welche anderen Daten möglicherweise nicht mehr vorhanden sind.

Sie erklärten ferner, am 01. September 2015 sei ihr Bankschließfach bei der Commerzbank aufgebrochen worden, und zwar in Ihrem Auftrag. Dort hätten Sie nun

„den Stick“ holen können mit den Passwörtern und den von meiner Mandantenschaft begehrten Daten.

Sie berichteten ferner von 180 Geräten Innerhalb und außerhalb der Standorte der Praxen, es seien drei Standorte. Die Verschlüsselung AES 256 sei bei Ärzten Standard.

Auf meine Frage, ob nun auf dem übergebenen Stick alle Passwörter und Daten sind, um sämtliche Daten zugänglich zu machen, erklärten Sie, Sie wüssten nicht mehr alles, da auf den PCs selber die Passwörter liegen würden. Das heißt also, auf den 180 Geräten an drei Standorten.

Die Zugangsdaten zu „google-adwords“ wollten Sie bis 07. September 2015 liefern. Das ist nicht geschehen.

Sie erklärten ferner, „Key-Chain-Passworte“ seien ebenfalls auf dem Stick bzw. in den „ISO`s“. Das stimmt auch nicht.

Sie erklärten wiederholt, Sie hätten keinen weiteren Zugriff auf das System meiner Mandanten „von außen“, weder aktuell noch in der Vergangenheit seit dem 21.8.15. Hieran bestehen erhebliche Zweifel, weil immer wieder Teile des Systems ausfallen, sowohl banale Dinge wie die Steuerung der Tür und der Behandlungstühle als auch die Tatsache, dass auf die Buchhaltung und die Röntgenbilder kein Zugriff besteht.

Sie berichteten davon, dass die Zugangsmöglichkeiten ins EDV-System von außen am 21.08.2015 zurückgesetzt worden seien. Ferner hätten Sie festgestellt, dass die Apple-ID gesperrt sei sowie der Haupt-Account für die E-Mails.

All das ist unzutreffend.

Die „Zugänge“ für die E-Mail Accounts konnte meine Klientin erst am 4.9.15 abends herstellen lassen, was ich dem Herrn Kollegen RA Schnerr per SMS berichtete.

Gegen 17:15 Uhr äußerten Sie am 4.9., Sie wüssten nicht, ob die ISO's auf dem übergebenen Stick funktionieren würden oder nicht. Im Tresor der Praxis seien zwei weitere Sticks und weitere CDs mit den erforderlichen Passwörtern und Zugangsdaten. Dieser Tresor stehe im Büro Danziger Straße 40 in einem der Obergeschosse rechts. Dort seien auch die Passwörter hinterlegt für eine Konsole „ESXI“ von „VMWare“. Ebenso die Passwörter für die „Clouds“.

Keine dieser Angaben hat gestimmt!

Weder funktionieren die ISO's auf den Sticks noch sind dort Passwörter zugänglich, die den Zugang zu den Daten meiner Klienten und vor allem nicht zu den Datenspeichern ermöglichen. Die behaupteten CD's und Stick waren nicht im Safe.

Folgende Server bzw. Daten sind jedenfalls unzugänglich:

- PDC, Primary Domain Controller (physischer Standort, Passwort)
- Zugang /Passwort Lexware-Daten
- sämtliche weiteren Passwörter
- Telefonanlage
- Steuerung der Eingangstüre

Wegen der beiden letzterem Gesichtspunkte gab es im November 2014 bereits ein Kammerv Verfahren gegen Frau Dr. Jacobi, was darauf schließen lässt, dass Sie ihre Exklusivposition gezielt für Maßnahmen und Sabotageakte einsetzen. Sie legten in diesem Zusammenhang dar, ein „Stromausfall“ und „EDV-Probleme“ hätten zu dem Defizit geführt. Nach heutiger Erkenntnis war das sicher nicht der Fall.

Sie haben also bewusst getäuscht und gefährden so die berufliche Zulassung meiner Klienten und deren Gesellschafter.

Inzwischen ist Freitag, der 18. September 2015. Wir hatten am 4.9. vereinbart, dass Sie bereits anfangs der Woche 37 erklären, wie und wann Sie den Zugang zu den weiteren gesperrten Accounts, Mail, Apple, Google, usw. zulassen.

Diese Frist ist jedenfalls verstrichen.

Zum Ende unserer Besprechung am 4. September 2015 wurde die Frage der Vermögensteilung angesprochen sowie die Unterhaltsfrage und Zugewinnfrage. Ich entnahm hieraus, dass Sie Geld erwarten.

Zum Ende dieses Gesprächskomplexes vom 4.9.15 erklärten Sie auf meine Frage, worin die Logik bestehe, dass Sie von der Geschäftsführerin und Gesellschafterin meiner Mandantschaft, Ihrer derzeitigen Ehefrau eine Geldzahlung erwarten und gleichzeitig alles daran tun, um diese Existenz zu gefährden oder gar zu zerstören.

Ich erklärte, man gefährde doch die Kuh nicht, die man melken wolle, war hierzu - man möge mir das nachsehen - eine durchaus bewusst sarkastische Bemerkung von mir hierzu gewesen ist. Sie erklärten dazu, dass Sie eine noch eine Quelle hätten, die Sie in Anspruch könnten. Den genauen Wortlaut Ihrer Aussage gebe ich hier besser nicht wieder. Sie deuteten auf das große Vermögen Ihres Vaters bzw. Ihrer Eltern an.

Sie deuteten ferner an, ohnehin Deutschland zu verlassen und sich ins Ausland zu begeben und sie wollten Ihre Ehefrau und meine Klienten „anzeigen“ wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten. Hierzu hätten Sie auf über 25.000 „Einheiten“ verfügbar. Da ich die Menge und Bezeichnung dieser „Einheiten“ akustisch nicht genau verstanden hatte, korrigierten Sie auf Nachfrage „auf über 3.500 Seiten“ Ab-

rechnungen mit der KZV und Steuererklärungsdaten meiner Klienten auf Speichern, u.a. in der Dropbox.

Ich fordere Sie hiermit auf, alle diese Daten herauszugeben, sowohl physisch als auch digital bis kommenden Mittwoch, 10 Uhr. Ich fordere Sie auf, es zu unterlassen, diese Daten Dritten zugänglich zu machen. Meine Klienten werden die Verletzung der Patienten- und Datengeheimnisse strafrechtlich verfolgen lassen.

Sie haben als Ehemann der Geschäftsführerin der DenticsDC und Gesellschafterin der Gemeinschaftspraxis Aufgaben wahrgenommen, was Sie ebenfalls nicht der Verpflichtung entbindet, die Passwörter dort zu lagern, wo Sie für andere zugänglich sind. Das ist nicht geschehen. Sie verhindern offensichtlich das Zugänglichmachen der erforderlichen Daten.

Aus diesem Grund

kündigen

meine Klienten hiermit fristlos sämtliche etwaigen Dienst- oder sonstige Verträge und/oder Auftragsverhältnisse.

Sie werden hiermit nochmals aufgefordert, die erbetenen Passwörter (s. mein Schriftsatz v. 25.08.2015) nebst den dort genannten Informationen vollständig in Papierform zugänglich zu machen und, soweit diese softwaregetragen ist, diese entschlüsselt auf Datenträger.

Die Vorgänge vom 4. September 2015 zeigen, dass sie dazu nicht willens sind. Wir haben bewusst noch mal knapp zwei Wochen zugewartet, da wir die Hoffnung hatten, dass sie in diesem Punkt ihre Haltung ändern. Offensichtlich ist das nicht der Fall.

Ferner haben Sie zu erklären, offenzulegen und Rechenschaft darüber abzulegen, auf welchen Datenträgern sich noch Daten meiner Klienten befinden und haben diese zugänglich zu machen und ggf. an Eides Statt zu versichern, dass sich Daten sonst an keinen weiteren Orte oder Datenträgern befinden.

Die Anzahl der vier von Ihnen auf dem Datenträger hergestellten bzw. kopierten ISO's (Images) entspricht keineswegs der Anzahl der angegebenen Passwörter. Sie haben ein (1) Passwort für vier Images angegeben.

Dieses Passwort passt nicht bzw. ist offensichtlich nicht aktuell

Es fehlen die Domain-Passwörter. Es fehlen die Passwörter für alle Router. Es fehlen die Passwörter für alle Switches (z.B. TP-Link und netgear), selbst diese haben Sie mit Passwörtern versehen. Es fehlen sämtliche Passwörter für die Peripherie-Geräte (Drucker, usw.). Passwörter fehlen für die Software-Applikationen „UBIQUITI, EDGE-Router sowie USB-Zugangsdaten (My USB Only).

Meine Mandantschaft behält sich die Stellung eines Strafantrags vor. Sie werden ferner aufgefordert, hierher bis kommenden Mittwoch, 10:00 Uhr, spätestens zu erklären, dass Sie für den gesamten Schaden, den Sie durch die Vorenthaltung der Passwörter und der nötigen Informationen über die Software-Architektur, die Netzwerk-Architektur und sonstige Zugangsdaten anrichten, in voller Höhe und vollumfänglich aufkommen.

Wenn diese Frist fruchtlos verstreicht, besteht Anlass zur Klage.

Meine Klientin hat Infolge der Nichtherausgabe der Passwörter ein neues Netzwerk samt neuer Telefonanlage angeschafft und in Betrieb genommen. Dies erfolgte deshalb, weil die Gefahr bestehen könnte, dass bei Inbetriebnahme oder anderer Maßnahmen zur Öffnung der Datenspeicher automatisierte oder von ihnen von außen gesteuerte Jobs ablaufen, die zum Datenverlust führen könnten. Ferner be-

steht der Verdacht, dass irgendwo noch ein Zugang von außen besteht, der Zugriff auf die EDV zulässt. Sie bestreiten zwar, keinen Zugang zu haben. Ihre tiefen fachlichen Kenntnisse machen aber zur Annahme plausibel, sowie die geschilderten Vorgänge, dass selbst die Türen und Behandlungsstühle unkontrolliert einschalten und ausschalten, dass Sie nach wie vor Zugang hatten und haben.

Hierzu haben Sie immerhin den Laptop vor Antritt der Urlaubsreise eine Woche lang erkennbar präpariert. Sie werden aufgefordert, diesen ebenfalls herauszugeben oder den Eigentumsnachweis zu führen.

Mit freundlichen Grüßen


Veit
Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt
Gunter Veit
Metzinger Str. 4
70794 Filderstadt
Tel.: 0711 / 77007-0
Fax: 0711 / 77007-77

VOLLMACHT/AUFTRAG

271/15
DresJacobiHess+Dent ics/Haumer



Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen **DresJacobiHess+Dent ics/Haumer**

wegen **Kündigung, Herausgabe, Auskunft, Schadensersatz u.a.**

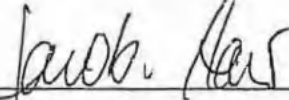
Vollmacht und Auftrag erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in Steuersachen, zur Inempfangnahme von Steuerbescheiden und Zustellungen der Steuerbehörden, Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf auch als Auftrag für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sofern für den o.g. Mandanten (in Sachen ...) von Vollstreckungsorganen Gelder oder Sachen einzuziehen sind oder Geld von Drittschuldnern zu leisten ist, sind Zahlungen (Geldempfangsvollmacht) an RA Gunter Veit, Postbank Stgt Nr. 71487-703 (BLZ 600 100 70) oder nach Wahl von RA Veit auf das "RA-Sammelanderkonto Gunter Veit, bei der Volksbank Filder, BLZ 611 616 96, Kontonr. 0222 976 004 zu leisten.

☒ Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. In Steuerangelegenheiten gelten dafür die Rahmengebühren nach der StBGebVO

10.09.2015


(Unterschrift Mandant(en))

Dentics DC Dental Clinic
GmbH & Co. KG
Danziger Str. 40, 71638 Ludwigsburg
Clinic für Ästhetik & Implantologie

Dentics DC Dental Clinic
GmbH & Co. KG
Danziger Str. 40, 71638 Ludwigsburg
Clinic für Ästhetik & Implantologie

Herrn Rechtsanwalt
Gunter Veit
Metzinger Str. 4
70794 Filderstadt
Tel.: 0711 / 77007-0
Fax: 0711 / 77007-77

VOLLMACHT/AUFTRAG

11746
271/15
Dres.JacobiHess+Dent ics/Haumer
KUNDE IN KUNDE

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen **Dres.JacobiHess+Dent ics/Haumer**

wegen **Kündigung, Herausgabe, Auskunft, Schadensersatz u.a.**

Vollmacht und Auftrag erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in Steuersachen, zur Inempfangnahme von Steuerbescheiden und Zustellungen der Steuerbehörden, Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf auch als Auftrag für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sofern für den o.g. Mandanten (in Sachen ...) von Vollstreckungsorganen Gelder oder Sachen einzuziehen sind oder Geld von Drittschuldnern zu leisten ist, sind Zahlungen (Geldempfangsvollmacht) an RA Gunter Veit, Postbank Stgt Nr. 71487-703 (BLZ 600 100 70) oder nach Wahl von RA Veit auf das "RA-Sammelanderkonto Gunter Veit, bei der Volksbank Filder, BLZ 611 616 96, Kontonr. 0222 976 004 zu leisten.

☒ Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. In Steuerangelegenheiten gelten dafür die Rahmengebühren nach der StBGebVO.

10.09.2015

(Unterschrift Mandant(en))

195214
Dr. Anne Jacobi-Haue
Dr. Heidrun Hess
Zahnärztinnen
Danziger Str. 40, Tel.: 07141/8903664
71638 Ludwigsburg

n: Kanzlei Veit
sendet: Freitag, 18. September 2015 16:02
: 'nhaumer@googlemail.com'
reff: 271_15KündigungHaumer_Vollmachten.pdf
agen: 271_15KündigungHaumer_Vollmachten.pdf

Ihr geehrter Herr Haumer,

Anhang erhalten Sie das Kündigungsschreiben mit diversen Aufforderungen. Herr Rechtsanwalt Schnerr
t per Telefax dieselbe Nachricht erhalten.

Wir bitten diese Nachrichten im Anhang aufmerksam zu lesen!

Bitte können Sie mit einem Acrobat Reader lesen und drucken. Auf manchen mobilen Endgeräten kann die
Darstellung des pdf-Dokuments ohne zusätzliche „PDF-App“ möglicherweise nicht gelesen werden.

Falls Sie keinen Acrobat Reader installiert haben, so finden Sie im Internet Seiten (zB bei ADOBE), von
denen Sie diesen kostenlos herunterladen können.

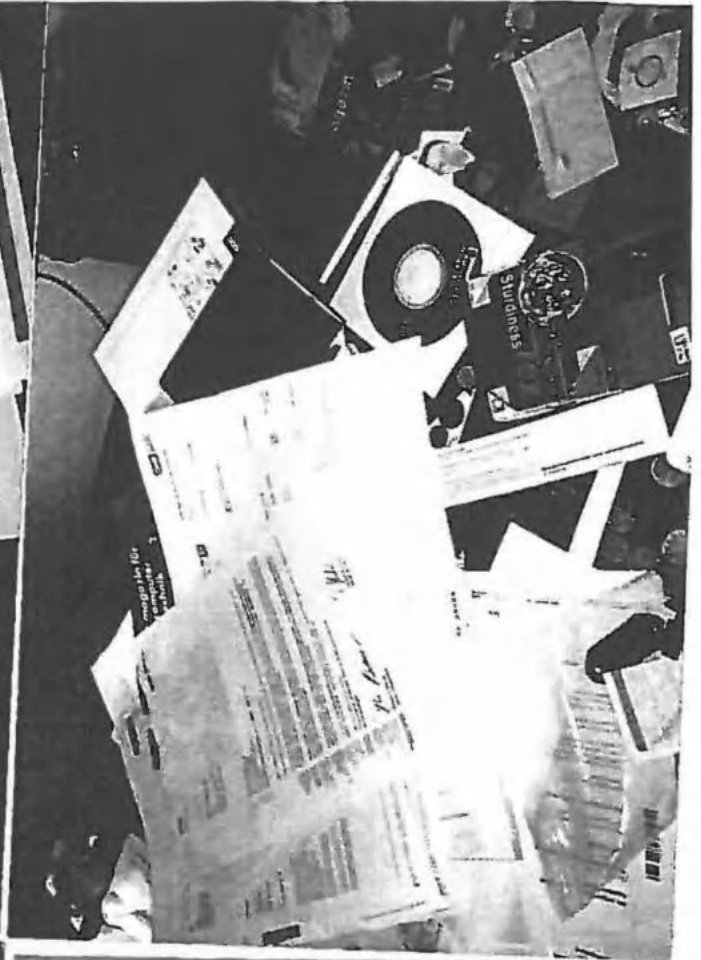
Falls Sie das Dokument nicht öffnen / lesen können, so informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir
Ihnen dieses per Post zustellen können.

Bitte beachten Sie, dass unser Mailaccount nur zum (vorher abgestimmten) Übermitteln von Dateien
eignet und zugelassen ist, nicht aber für die Kommunikation. Wir können leider nicht gewährleisten, dass
elektronische Post ausnahmslos erreicht. Bitte senden Sie deshalb Mails nur mit Lesebestätigung, damit
wir den Zugang kontrollieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Veit
Rechtsanwalt
Hitzinger Str. 4
794 Filderstadt
0711 770070

)





Dettendorfer, Heike

Von: Anne Jacobi <aj@dentic.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. März 2016 16:03
An: Dettendorfer, Heike
Betreff: ST/154008/2015 oder 25 Js (HG) 5253/16

Sehr geehrte Frau Dettendorfer,

ich habe nun doch noch ein Foto gefunden, welches das Spielchen zeigt, daß Herr Nikolai Haumer mit dem Kater Galahad immer wieder gemacht hat. Nämlich die Socke über den Kopf stülpen.

Viele Grüße

Dr. Jacobi-Haumer

Dr. Anne Jacobi-Haumer

**Danziger Str. 40
71638 Ludiegbsurg**

0177/5991429

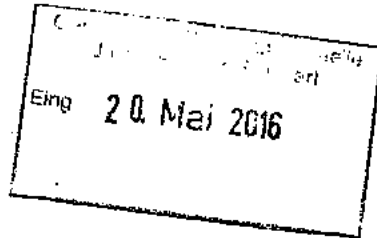


- 0151

STEFAN SCHNERR

Rechtsanwalt

Kanzlei Schnerr Lange Str. 9 D-70173 Stuttgart
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart



19.05.2016

AZ: 18/16 (bitte immer angeben)

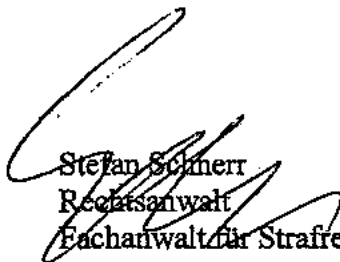
**In dem Ermittlungsverfahren
gegen
Nikolai Raul Haumer
wegen
gefährlicher Körperverletzung
AZ: 25 Js 525316**

wird nochmals

Akteneinsicht

beantragt.

Um pünktliche Rückgabe werde ich besorgt sein.


Stefan Schnerr
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

**Anwaltskanzlei Rechtsanwalt
Stefan Schnerr
Lange Strasse 9
70173 Stuttgart**

**Fachanwalt für Strafrecht
Mitglied im Anwaltverein**

Gerichtsfach Nr. 200 LG Stuttgart

In Bürogemeinschaft mit:
Rechtsanwälte Bächle Riediger Kehrner
Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater
Im Victoriahaus

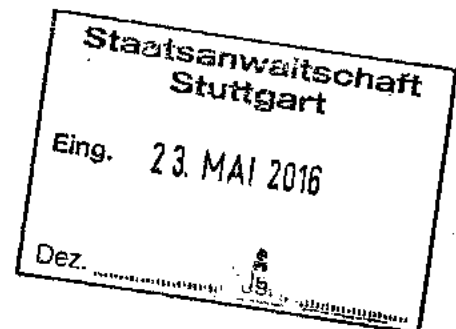
P STADTMITTE KRONPRINZ GARAGE

Telefon 0711 - 63 74 10

Telefax 0711 - 63 74 13

rastefanschnerr@t-online.de
www.kanzleibaechle.de

Zweigstelle:
Niederlassung bei Freudenstadt
Neunecker Str. 17
D- 72293 Glatzen
Telefon 07443-24 09 180
Telefax 07443-24 09 181



Bankverbindung Geschäftskonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE53600501010002144160
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002144160
BLZ: 60050101

Bankverbindung Fremdgeldkonto:
BW Bank
Rechtsanwalt Stefan Schnerr
IBAN: DE78600501010002861704
BIC: SOLADEST 600
Konto-Nr.: 0002861704
BLZ: 60050101

In Kooperation mit:
Steuerbüro Fideler
Pfisteräckerstr. 60-62
70186 Stuttgart
Tel. 0711 - 48 00 350
www.steuerbuero-fideler.de

E-Mail: RAStefanSchnerr@t-online.de

Steuer-Nr.: DE258688932 FA Stuttgart

WORLD | ANWÄLTE

WORLD ANWÄLTE - MARIENSTR. 3 • 70178 STUTTGART

Per Fax: 921 4009

Staatsanwaltschaft Stuttgart

Neckarstr. 145

70049 Stuttgart

RECHTSANWÄLTE

Jörg-Matthias Wolff

Fachanwalt für Strafrecht

Gerhard Rechert

Jens Lauser

In Bürogemeinschaft mit

Domenico Tedesco

Marienstraße 3

70178 Stuttgart

Gerichtsfach 109

T. 0711 . 722 365 0

F. 0711 . 722 365 11

kanzlei@worl-anwaelte.de

IHR ZEICHEN

25 Js 5253/16

UNSER ZEICHEN

16/2047/03/JW/

DATUM

14.06.2016

HAUMER, Nikolai

Gefährliche Körperverletzung

WOLFF RECHERT LAUSER

Rechtsanwälte Partnerschaft

Partnerschaftsregister

AG Stuttgart 720 413

St.-Nr.: 97111/04395

in der Strafsache gegen

HAUMER, Nikolai Raoul

legitimiere ich mich unter Vollmachtsvorlage für den Beschuldigten.

Ich beantrage

AKTENEINSICHT

und bitte um Übersendung der Akten an meine Kanzlei.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg-Matthias Wolff
Rechtsanwalt

KANZLEIKONTO

Volksbank Stuttgart

KTO 217 873 006

BLZ 600 901 00

IBAN DE67 6009 0100 0217 8730 06

BIC VOBAD633

ANDERKONTO

Volksbank Stuttgart

KTO 217 873 014

BLZ 600 901 00

IBAN DE45 6009 0100 0217 8730 14

BIC VOBAD633

IN KOOPERATION

Wolff Seemann Zündel

www.wsz-partner.de

Rechtsanwalt Gunter Veit

Kanzlei Veit * Metzinger Str. 4 * 70794 Filderstadt

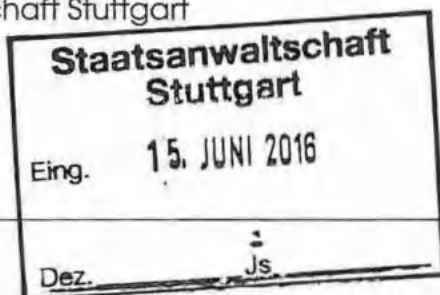
258/15GV02

Staatsanwaltschaft Stuttgart

Neckarstr. 145

70190 Stuttgart

Fax: 0711 921-4361



Gunter Veit

70794 Filderstadt (Bonlanden)

Metzinger Straße 4

Telefon (0711) 77 007-0

Telefax (0711) 77 007-77

Filderstadt, den 11.06.2016 cv

- 258/15 -
25 JS 5253/16
Nikolai Haumer

Unser Zeichen

Jacobi-Haumer / Haumer

Akte 258/15GV02

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Polizei in Ludwigsburg (Frau Dettendorfer) müsste die Vollmachtsurkunde, die die Geschädigte Dr. Anne Jacobi-Haumer mir überreicht hat, zu den Akten gelangt sein. Wenn die Urkunde vorgelegt werden muss, bitte ich kurzfristig um Nachricht, bevorzugt per Telefax.

Es wird höflich um Mitteilung gebeten, ob die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Meine Mandantin möchte auch die Staatsanwaltschaft darüber informieren, dass Herr Nikolai Haumer beim Familiengericht in Ludwigsburg ein Attest vorlegen ließ,

Anlage 1

aus dem sich eine angebliche Prozessunfähigkeit ergibt. Des Weiteren hat er in einem Sorgerechtsstreit eine weitere Bescheinigung vorgelegt, wonach er geschäftsfähig sei und es einer Betreuung nach § 1896 BGB nicht bedürfe

Anlage 2,

Die in Anlage 2 erwähnte Anordnung einer Betreuung hatte ich im Hinblick auf

G:\RAID1\D309-16.RTF

Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70)
Konto RA Veit: Nr. 714 87-703
IBAN: DE42 6001 0070 0071 4877 03
BIC: PBNKDEFF

RA Veit ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Nr 013301
RA Veit: Umsatzsteuer-Identnummer: DE 147660684
E mail-Zusendung nur auf unsere
vorherige Anforderung!



das oben genannte Attest über die Prozessunfähigkeit – und dem daraus resultierenden Verdacht einer Geschäftsunfähigkeit – beim Notariat in Ludwigsburg angeregt.

Das Familiengericht Ludwigsburg hat unter dem Az. 5 F 164/16 UEeA im Hinblick auf das oben erwähnte „Attest“ des Professor Dr. med. Jürgen Staedt vom 26. April 2016 (Anlage 1) über die angebliche Prozessunfähigkeit die Einholung eines Gutachtens zur Frage der Prozessunfähigkeit beschlossen

Anlage 3 (zwei Seiten),

einen Vorschuss angefordert und sodann die Akten am 31. Mai 2016 zu Herrn Professor Mackert nach Berlin gesandt. Es wird gegebenenfalls angeregt bzw. beantragt,

die Gerichtsakten beziehen.

Das Verfahren beim Familiengericht ruht derzeit ohnehin.

Herr Haumer lässt nun über eine Telefaxnummer aus Ludwigsburg (+49 7141 4877493)

Anlage 4

mitteilen, dass am 8.6.2016 die Akte des Gerichts noch nicht bei Herrn Professor Mackert eingegangen sei.

Es erscheint auf den ersten Blick schon ungewöhnlich zu sein, dass Herr Nikolai Haumer über eine Telefaxnummer aus Ludwigsburg Faxmitteilungen versendet, obwohl er sich angeblich in einer Klinik in Berlin befindet. Während sich dieser Umstand vielleicht noch durch irgendwelche technischen Hilfestellungen oder Ähnliches seiner Eltern erklären lassen könnte, durch gescannte Unterschriften, erscheint jedoch durchaus ungewöhnlich, dass der Patient Haumer in Belange des Postempfangs seines behandelnden Arztes bzw. dessen Klinik in irgendeiner Form integriert zu sein scheint.

Damit aber nicht genug:

Über seinen Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Kohlöffel aus Stuttgart, lässt er in einem Schriftsatz vom 3.6.16 an das Familiengericht Ludwigsburg im Rechtsstreit 5 F 1182/16 SOeA mitteilen, dass Herr Haumer „voll geschäftsfähig“ sei.

Der Herr Kollege teilt dazu mit, er habe mit dem Leitenden Oberarzt Dr. Tinkloh (vergleiche Anlage 2) telefoniert. Demnach sei Herr Haumer voll geschäftsfähig.

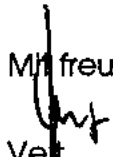
Der Kollege trägt zur behaupteten Tatsache des Vorhandenseins der Geschäftsfähigkeit seines Mandanten vor:

„Dies wird auch das vom Gericht im einstweiligen Anordnungsverfahren auf Trennungsunterhalt in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten der Klinik in Berlin ergeben“.

Obwohl die der Gutachten-Auftrag des Familiengerichts noch gar nicht bei der Klinik in Berlin angekommen ist (Anlage 4) weiß der anwaltliche Vertreter von Herrn Haumer am 3.6.2016 schon das Ergebnis des Gutachtens. Das ist bemerkenswert.

Es ist deswegen nicht auszuschließen, dass mächtige Täuschungsversuche im Gange sind, um den Fortgang der Ermittlungen oder womöglich eine Anklageerhebung zu hindern.

Mit freundlichen Grüßen


Veit
Rechtsanwalt

A2

Prof. Dr. med. Jürgen Staedt
Privatpraxis für seelische Gesundheit
Knesebeckstr. 32
10623 Berlin
Tel. 0173/2108213
Fax. 03212/2108213
E-mail: Prof.Staedt@email.de

0156

Anlage ①

Nikolai Haumer
Reichertshalde 90
71642 Ludwigsburg

Berlin, 26.04.2016

Attest zur Vorlage bei Gericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit bestätige ich, dass sich Herr Haumer (geb. 07.08.1976) seit dem 24.12.2015 mit einer mittelschweren depressiven Episode (F 32.1) in meiner Behandlung befindet. Aufgrund der Schwere der Depression ist es bei Herrn Haumer zu deutlichen Einschränkungen des psychosozialen Funktionsniveaus und der Kognition gekommen, sodass Herr Haumer als nicht prozessfähig einzustufen ist und aufgrund der Schwere der Erkrankung –trotz kombinierter Antidepressiva und Psychotherapie – von mir im März 2016 zur vollstationären Behandlung eingewiesen wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. med. Jürgen Staedt
FA für Psychiatrie und Psychotherapie
Geriatric - Schlafmedizin



Kliniken im
Theodor-Wenzel-Werk

Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk · Potsdamer Chaussee 69 · 14129 Berlin

Psychiatrie und Psychotherapie I

Chefarzt
Prof. Dr. med. Arthur Mackert

Facharzt für Neurologie und
Psychiatrie/Psychotherapie
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

*** Ihre Nachricht

Telefon
(0 30) 81 09 - 0

Fax
(0 30) 81 09 - 1302

eMail
mackerta@tww-berlin.de

Datum
03. Juni 2016

Zur Vorlage bei Gericht

betreffend:

Herrn Nikolai Haumer, geb. 07.08.1976,
wohnhaft: Reichertshalde 90, 71642 Ludwigsburg

der sich seit dem 03.03.2016 in unserer stationären Behandlung befindet.

Wir betrachten den Patienten als geschäftstüchtig und sehen aktuell keinen Betreuungsbedarf nach §1896 BGB.


Prof. Dr. med. Mackert
Chefarzt


Tinkloh
Leitender Oberarzt


Kajel
Assistenzärztin

Aktenzeichen:
5 F 164/16 UEeA



Amtsgericht Ludwigsburg
FAMILIENGERICHT

0158 *Anlage 3*

Mandant	Eihte	an Gegner	an HS Vers	
Konkurs/ Verbleib	EINGEGANGEN			zur t. Akte
Eridigt/ Zahlung	12. MAI 2016			258/10
Stellgn. RS ertord.	Kanzlei Veit	HV A. Veit	Frist notieren	
Untersch. Rücksch.	Rechtsanwälte	Barogemeinschaft	Kopie FiBu	

Beweisbeschluss

In der Familiensache

Nikolai **Haumer**, Reichertshalde 90, 71642 Ludwigsburg
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **REK Rechtsanwälte GbR**, Oliver Ebert, Michael Kohlöffel, Nägelestraße 6
a, 70597 Stuttgart, Gz.: F-16-1831-H-K-STGT

gegen

Dr. Anne Katharina **Jacobi-Haumer**, Danziger Str. 40, 71638 Ludwigsburg
- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Gunter **Veit**, Metzinger Straße 4, 70794 Filderstadt, Gz.: 258/15GV02

wegen Einstweilige Anordnung wegen Trennungsunterhalts

hat das Amtsgericht Ludwigsburg durch den Richter am Amtsgericht Saam am 09.05.2016
beschlossen:

1. Es ist Beweis zu erheben über die Prozessfähigkeit des Antragstellers

durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens

2. Zum Sachverständigen wird bestellt:

Prof. Dr. med. Arthur Mackert,
Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk
Potsdamer Chaussee 69, 14129 Berlin

Tel.-Nr. 030 810090.

3. Der Sachverständige wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 52 ZPO eine Person insoweit prozessfähig ist, als sie sich durch Verträge verpflichten kann. Gemäß § 104 BGB ist geschäftsunfähig, wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist. Gemäß § 105 Abs. 2 BGB sind auch diejenigen Willenserklärungen nichtig, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wurden.

Es ist daher gutachterlich zu prüfen, ob der Betroffene in der Lage ist, seine Entscheidung von vernünftigen Erwägungen abhängig zu machen.

Die Begutachtung soll auch zur eventuellen Dauer der Störung der Geistestätigkeit - dem Beginn und dem voraussichtlichen Ende - Stellung nehmen.

Saarn
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
Ludwigsburg, 09.05.2016

Herzer
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Nikolai Haumer
Reichertshalde 90
71642 Ludwigsburg

mit ✓

ERG.	antrag	antrag	antrag
EINGEGANGEN			
11. JUNI 2016			
Kanzlei Veit IV A. Veit			
Rechtsanwältin, Fachanwältin für			
Kopie			
Fibu			

U 160 p.1

AG LUDWIGSBURG

Aktenzeichen: 5 F 164/16 UEeA – Gutachten der Klinik

Berlin, 08.06.2016

ANFRAGE noch NICHT ANGEKOMMEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 09.05.2016 gab es den Beweisbeschluss (vgl. Anlage) des AG Ludwigsburg, bei dem Prof. Mackert zum Sachverständigen bestellt wurde.

Rücksprache mit Prof. Mackert hat ergeben, dass Prof. Mackert noch nichts erhalten hat.

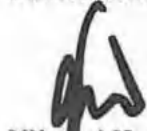
Es ist nun schon fast 1 Monat her. Können Sie ggf. nochmals prüfen, wieso die Anforderung des Gutachtens Prof. Mackert nicht erreicht hat?

Sie können die Unterlagen auch gerne per Fax an die Klinik senden.

Die Faxnummer von Prof. Mackert ist 030-8109-1302.

Die Abteilung hat bereits zugesagt, dass ein Kurzgutachten zügig bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Nikolai Haumer

Rechtsanwalt Gunter Veit

0161

Kanzlei Veit • Metzinger Str. 4 • 70794 Filderstadt

258/15Gv02
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145

70190 Stuttgart

Fax: 0711 921-4361

Gunter Veit
70794 Filderstadt (Bonlanden)
Metzinger Straße 4
Telefon (0711) 77 007-0
Telefax (0711) 77 007-77

Filderstadt, den 11.06.2016 cv

Ausdruck vom 11.06.2016

- 258/15 -
25 JS 5253/16
Nikolai Haumer

Unser Zeichen
Jacobi-Haumer / Haumer
Akte 258/15Gv02

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Polizei in Ludwigsburg (Frau Dettendorfer) müsste die Vollmachtsurkunde, die die Geschädigte Dr. Anne Jacobi-Haumer mir überreicht hat, zu den Akten gelangt sein. Wenn die Urkunde vorgelegt werden muss, bitte ich kurzfristig um Nachricht, bevorzugt per Telefax.

Es wird höflich um Mitteilung gebeten, ob die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Meine Mandantin möchte auch die Staatsanwaltschaft darüber informieren, dass Herr Nikolai Haumer beim Familiengericht in Ludwigsburg ein Attest vorlegen ließ,

Anlage 1

aus dem sich eine angebliche Prozessunfähigkeit ergibt. Des Weiteren hat er in einem Sorgerechtsstreit eine weitere Bescheinigung vorgelegt, wonach er geschäftsfähig sei und es einer Betreuung nach § 1896 BGB nicht bedürfe

Anlage 2.

Die in Anlage 2 erwähnte Anordnung einer Betreuung hatte ich im Hinblick auf

G:\RA\DV\309-16.RTF

Postbank Stuttgart (BLZ: 600 100 70)
Konto RA Veit: Nr. 714 87-703
IBAN: DE42 6001 0070 0071 4877 03
BIC: PBNKDEFF

RA Veit ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Nr. 013301
RA Veit: Umsatzsteuer-Identnummer: DE 147660684
E-mail-Zusendung nur auf unsere
vorherige Anforderung!



das oben genannte Attest über die Prozessunfähigkeit – und dem daraus resultierenden Verdacht einer Geschäftsunfähigkeit – beim Notariat in Ludwigsburg angeregt.

Das Familiengericht Ludwigsburg hat unter dem Az. 5 F 164/16 UEeA im Hinblick auf das oben erwähnte „Attest“ des Professor Dr. med. Jürgen Staedt vom 26. April 2016 (Anlage 1) über die angebliche Prozessunfähigkeit die Einholung eines Gutachtens zur Frage der Prozessunfähigkeit beschlossen

Anlage 3 (zwei Seiten).

einen Vorschuss angefordert und sodann die Akten am 31. Mai 2016 zu Herrn Professor Mackert nach Berlin gesandt. Es wird gegebenenfalls angeregt bzw. beantragt,

die Gerichtsakten beziehen.

Das Verfahren beim Familiengericht ruht derzeit ohnehin.

Herr Haumer lässt nun über eine Telefaxnummer aus Ludwigsburg (+49 7141 4877493)

Anlage 4

mitteilen, dass am 8.6.2016 die Akte des Gerichts noch nicht bei Herrn Professor Mackert eingegangen sei.

Es erscheint auf den ersten Blick schon ungewöhnlich zu sein, dass Herr Nikolai Haumer über eine Telefaxnummer aus Ludwigsburg Faxmittellungen versendet, obwohl er sich angeblich in einer Klinik in Berlin befindet. Während sich dieser Umstand vielleicht noch durch irgendwelche technischen Hilfestellungen oder Ähnliches seiner Eltern erklären lassen könnte, durch gescannte Unterschriften, erscheint jedoch durchaus ungewöhnlich, dass der Patient Haumer in Belange des Postempfangs seines behandelnden Arztes bzw. dessen Klinik in irgendeiner Form integriert zu sein scheint.

KANZLEI Velt

Antrag vom 11.06.2016

0163

- 3 -

Jacobi-Haumer / HaumerSchr/SS v. 11.06.2016 an Staatsanwaltschaft Stuttgart Geschäftsstelle/z. H. Frau Schneider

Damit aber nicht genug:

Über seinen Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Kohlöffel aus Stuttgart, lässt er in einem Schriftsatz vom 3.6.16 an das Familiengericht Ludwigsburg im Rechtsstreit 5 F 1182/16 SOeA mitteilen, dass Herr Haumer „voll geschäftsfähig“ sei.

Der Herr Kollege teilt dazu mit, er habe mit dem Leitenden Oberarzt Dr. Tinkoh (vergleiche Anlage 2) telefoniert. Demnach sei Herr Haumer voll geschäftsfähig.

Der Kollege trägt zur behaupteten Tatsache des Vorhandenseins der Geschäftsfähigkeit seines Mandanten vor:

„Dies wird auch das vom Gericht im einstweiligen Anordnungsverfahren auf Trennungsunterhalt in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten der Klinik in Berlin ergeben“.

Obwohl die der Gutachten-Auftrag des Familiengerichts noch gar nicht bei der Klinik in Berlin angekommen ist (Anlage 4) weiß der anwaltliche Vertreter von Herrn Haumer am 3.6.2016 schon das Ergebnis des Gutachtens. Das ist bemerkenswert.

Es ist deswegen nicht auszuschließen, dass mächtige Täuschungsversuche im Gange sind, um den Fortgang der Ermittlungen oder womöglich eine Anklageerhebung zu hindern.

Mit freundlichen Grüßen


Velt

Rechtsanwalt

A2

Prof. Dr. med. Jürgen Staedt
Privatpraxis für seelische Gesundheit
Knesebeckstr. 32
10623 Berlin
Tel. 0173/2108213
Fax. 03212/2108213
E-mail: Prof.Staedt@gmail.de

0764
Anlage ①

Nikolai Haumer
Reichertshalde 90
71642 Ludwigsburg

Berlin, 26.04.2016

Attest zur Vorlage bei Gericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass sich Herr Haumer (geb. 07.08.1976) seit dem 24.12.2015 mit einer mittelschweren depressiven Episode (F 32.1) in meiner Behandlung befindet. Aufgrund der Schwere der Depression ist es bei Herrn Haumer zu deutlichen Einschränkungen des psychosozialen Funktionsniveaus und der Kognition gekommen, sodass Herr Haumer als nicht prozessfähig einzustufen ist und aufgrund der Schwere der Erkrankung –trotz kombinierter Antidepressiva und Psychotherapie - von mir im März 2016 zur vollstationären Behandlung eingewiesen wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. med. Jürgen Staedt
FA für Psychiatrie und Psychotherapie
Geriatric - Schlafmedizin



**Kliniken im
Theodor-Wenzel-Werk**

Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk · Potsdamer Chaussee 69 · 14129 Berlin

Psychiatrie und Psychotherapie I

Chefarzt

Prof. Dr. med. Arthur Mackert

Facharzt für Neurologie und
Psychiatrie/Psychotherapie

Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

... Ihre Nachricht

Telefon

(030) 81 09-0

Fax

(030) 81 09-1302

eMail

mackerta@tww-berlin.de

Datum

03. Juni 2016

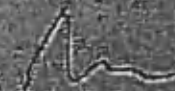
Zur Vorlage bei Gericht

betreffend:

**Herrn Nikolai Haumer, geb. 07.08.1976,
wohnhaft: Reichertshalde 90, 71642 Ludwigsburg**

der sich seit dem 03.03.2016 in unserer stationären Behandlung befindet.

Wir betrachten den Patienten als geschäftstüchtig und sehen aktuell keinen Betreuungsbedarf
nach §1896 BGB.


Prof. Dr. med. Mackert
Chefarzt


Thorsten Oberarzt


Kardi
Assistenzarzt

Beglaubigte Abschrift

0166

Zulage 3

Aktenzeichen:
5 F 164/16 UEeA



Amtsgericht Ludwigsburg
FAMILIENGERICHT

☒ Mandat	☐ Ekl	☐ no Gültigke	☐ zur RS Vorz
☐ Kündig/ Verbleib	EINGEGANGEN		
☐ Erhöht/ Zahlung	12. MAI 2016		
☐ Stichtag RS erfüllt	Kanzlei Veit	HV A. Veit	☐ zur 1. Akte
☐ Unrechtf. Rückzahl	Hochschulwille	Hausgerichtsamt	SW
			Fried nutzen
			Kopie Ekl

258/10

Beweisbeschluss

In der Familiensache

Nikolai Haumer, Reichertshalde 90, 71642 Ludwigsburg
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte REK Rechtsanwälte GbR, Oliver Ebert, Michael Kohlöffel, Nägelestraße 6
a, 70597 Stuttgart, Gz.: F-16-1831-H-K-STGT

gegen

Dr. Anne Katharina Jacobi-Haumer, Danziger Str. 40, 71638 Ludwigsburg
- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Gunter Veit, Metzinger Straße 4, 70794 Filderstadt, Gz.: 258/15GV02

wegen Einstweilige Anordnung wegen Trennungsunterhalts

hat das Amtsgericht Ludwigsburg durch den Richter am Amtsgericht Saam am 09.05.2016
beschlossen:

1. Es ist Beweis zu erheben über die Prozessfähigkeit des Antragstellers

durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens

2. Zum Sachverständigen wird bestellt:

Prof. Dr. med. Arthur Mackert,
Klinken im Theodor-Wenzel-Werk
Potsdamer Chaussee 69, 14129 Berlin

Tel.-Nr. 030 810090.

3. Der Sachverständige wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 52 ZPO eine Person insoweit prozessfähig ist, als sie sich durch Verträge verpflichten kann. Gemäß § 104 BGB ist geschäftsunfähig, wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist. Gemäß § 105 Abs. 2 BGB sind auch diejenigen Willenserklärungen nichtig, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wurden.

Es ist daher gutachterlich zu prüfen, ob der Betroffene in der Lage ist, seine Entscheidung von vernünftigen Erwägungen abhängig zu machen.

Die Begutachtung soll auch zur eventuellen Dauer der Störung der Geistestätigkeit - dem Beginn und dem voraussichtlichen Ende - Stellung nehmen.

Saam
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
Ludwigsburg, 09.05.2016

Herzer
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Nikolai Haumer
Reichertshalde 90
71642 Ludwigsburg

EMT	an Kanzlei Veit	an H. A. Veit	
EINGEGANGEN			Fin f. J. J. J.
11. JUNI 2016			WW
Sachp. IS eines	Kanzlei Veit	H. A. Veit	Inst unb. ungen
Rechts- F. d. J.	Rechts- F. d. J.	Rechts- F. d. J.	Rechts- F. d. J.

AG LUDWIGSBURG

Aktenzeichen: S F 164/16 UEeA – Gutachten der Klinik

Berlin, 08.06.2016

ANFRAGE noch NICHT ANGEKOMMEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 09.05.2016 gab es den Beweisbeschluss (vgl. Anlage) des AG Ludwigsburg, bei dem Prof. Mackert zum Sachverständigen bestellt wurde.

Rücksprache mit Prof. Mackert hat ergeben, dass Prof. Mackert noch nichts erhalten hat.

Es ist nun schon fast 1 Monat her. Können Sie ggf. nochmals prüfen, wieso die Anforderung des Gutachtens Prof. Mackert nicht erreicht hat?

Sie können die Unterlagen auch gerne per Fax an die Klinik senden.

Die Faxnummer von Prof. Mackert ist 030-8109-1302.

Die Abteilung hat bereits zugesagt, dass ein Kurzgutachten zügig bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolai Haumer

Polizeipräsidium Ludwigsburg
Polizeiposten Ludwigsburg-Oststadt
Danziger Straße 40
71638 Ludwigsburg

0169
Ludwigsburg, 20.05.2016
Telefon: 07141 281011
Durchwahl: 07141 281011
Sachbearbeiter: Helbing
Az.: ST/0708462/2016



BERICHT

Staatsanwaltschaft
Stuttgart

Eing. 24. MAI 2016

25 (HG) 99

Dez. Js.

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

STRAFTAT

Delikt Erpressung (Grundtatbestand) gemäß § 253 Abs. 1 StGB

weitere Delikte

Computersabotage gemäß § 303b StGB

H a u m e r , Nikolai Raoul

07.08.1976 2145 Stuttgart
Erpressung
Pp Oststadt 0708462/2016



[a] Sg.: 99

25 Js (HG) 51064/16

TATORT

Gemarkung

71638 Ludwigsburg

Orts-/Stadtteil Ost

Danziger Straße 40

Dental-Clinic

TATZEIT

Tatzeit/-zeitraum Freitag, 19.02.2016, 09:30 Uhr bis Dienstag, 19.04.2016, 15:00 Uhr

Schadenshöhe in € 30000,00

Einl. Erm.-Verfahren 19.04.2016

Zust. Datenstation Polizeipräsidium Ludwigsburg Datenstation

ZEUGE

Name **Derler**
Geburtsname **Derler**
Vorname **Marc Uwe**
Geburtsdatum **28.03.1978**
Geburtsort/-land **Ludwigsburg**
Geschlecht **männlich** Familienstand **verheiratet**
Wohnsitz **71638 Ludwigsburg**
Cäsar-von-Hofacker-Anlage 31

Telefon

Sprache
Vernehmung

Tätigkeit

GESCHÄDIGTE PERSON

Name **Dr. Jacobi Haumer**
Geburtsname **Jacobi**
Vorname **Anne Katharina**
Geburtsdatum **13.07.1977**
Geburtsort/-land **Karlsruhe**
Geschlecht **weiblich** Familienstand **verheiratet**
Staatsangehörigkeit **deutsch**
Wohnsitz **71638 Ludwigsburg**
Danziger Straße 40

Telefon

Mobiltelefon **0177 5991429**Sprache
VernehmungTätigkeit **Zahnärztin**

Nachfolgendes wurde ausgehändigt:

- ☐ die Broschüre „Opferschutz“ des Innenministeriums Baden-Württemberg
☐ das Merkblatt: Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren
☐ das Merkblatt der Versorgungsämter von Baden-Württemberg zur Entschädigung von Opfern von Gewalttaten

Strafantrag
Einstellungsnachricht
Täter-Opfer-Ausgleich**GESCHÄDIGTE INSTITUTION**

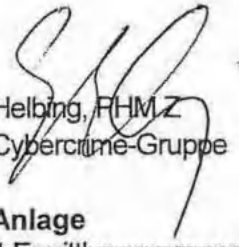
Name **Dentics**
Ergänzung **Gemeinschaftspraxis Dr. Jacobi-Haumer, Dr. Hess & Kollegen**
Anschrift **71638 Ludwigsburg**
Danziger Straße 40

Telefon **071419905664**

Die o.g. Schilderung ist lediglich eine Zusammenfassung, weshalb bezüglich des komplexen Sachverhaltes auf die Anlage verwiesen wird.

Weiterhin möchte ich hinzufügen, dass aufgrund der Komplexität, des fehlenden Equipments sowie der ab 30.05.2016 längeren Abwesenheit meiner Person wegen Lehrgangs und Kuraufenthalts, hinsichtlich der technischen Gegebenheiten, eine Sachbearbeitung von hiesiger Dienststelle auch nicht zu leisten wäre.

Somit wird die Staatsanwaltschaft Stuttgart um Prüfung und strafrechtliche Einstufung des Sachverhalts gebeten.



Helbing, FHMZ
Cybercrime-Gruppe

Anlage
1 Ermittlungsvorgang



DENTICS®
DEINE ZÄHNE - DEIN LACHEN

0172

Dr. Anne Jacobi-Haumer • Dr. Hess • Danziger Str. 40 • 71638 Ludwigsburg

An die

Polizei Ludwigsburg

z.Hd. Herrn Helbing

ÄSTHETIK
IMPLANTOLOGIE
ENDODONTIE
PARODONTOLOGIE

Ludwigsburg, 19.04.2016

Strafanzeige: Anfrage Zuständigkeit der Kriminalpolizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir wollten wie heute morgen die Zuständigkeiten der Polizei anfragen.

Es geht um folgenden Sachverhalt:

Wir haben die Befürchtung, dass durch die laufende Scheidung von Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer, die Geschäftsinteressen gestört bzw massiv verletzt werden. Frau Dr. Jacobi-Haumer unterhält zusammen mit Frau Dr. Heidrun Hess eine Zahnarztpraxis in Ludwigsburg und eine Zahnarztpraxis in Stuttgart mit einem Patientenstamm von ca. 16.000 Patienten seit den letzten 9 Jahren. Herr Nikolai Haumer, geboren am 07.08.1976 / wohnhaft Reicherthalde 90 in 71642 Ludwigsburg, war damals Datenschutzbeauftragter des gemeinsamen Unternehmens und verfügte über sämtliche administrative Zugriffe der Praxen und organisierte selbständig zu großen Teilen die elektronische Datenverarbeitung der Praxis.

Ein Teil dieser Tätigkeiten von damals ist schon unter der der laufenden Ermittlungsakte bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart unter dem Aktenzeichen ST/ 1544008/2015 wegen gefährlicher Körperverletzung u.a. bekannt.

Wir, die Gesellschafter der Zahnarztpraxis Dr. Jacobi-Haumer, Dr. Hess haben wir die Befürchtung, dass Daten unserer Patienten im Internet veröffentlicht werden. Frau Dr. Jacobi-Haumer hat vielfach über die letzten Monate versucht die Herausgabe der Daten zu verlangen. Jedoch war dies vergeblich.

Seit längerem befindet sich Herr Haumer in stationärer psychischer Behandlung wegen schwerer Depressionen und vermuteter Schizophrenie, ist aber jederzeit in der Lage, sein Mobiltelefon und Notebook zu benutzen. Dies wird auch an den vielen Schreiben deutlich, die er über seine Rechtsanwälte versenden lässt.

GEMEINSCHAFTSPRAXIS DR. JACOBI-HAUMER, DR. HESS & KOLLEGEN

DANZIGER STR. 40
71638 LUDWIGSBURG

TEL: 07141 / 9905664
FAX: 07141 / 2982694

E-MAIL: PRAXIS@DENTICS.DE
WEB: WWW.DENTICS.DE

IBAN: DE69300606010106665063
STEUER-NR: 71406/13166



ÄSTHETIK
IMPLANTOLOGIE
ENDODONTIE
PARODONTOLOGIE

Es besteht aufgrund der Sicherstellung am 22. August 2015 der benutzten Personalcomputer (1x Windows, 1x Macintosh) in der ehemaligen Ehemwohnung, dass sich Geschäftsdaten in sogenannten "Publio Clouds" befinden. Zumindest wurden damals auf den PCs in Dropbox Verzeichnissen, iCloud Verzeichnissen und auch auf einem Google Drive Geschäftsdaten sichergestellt, bei dem sich eine weitere Kopie bei dem jeweilig genannten Anbieter befindet. Hierauf sind u.a.

- Umfangreiche Patientendaten sowie Abrechnungsdaten
- Firmengeheimnisse wie Steuer- und Bankdaten
- umfassende Mitarbeiter und Gehaltsdaten

Herr Nikolai Haumer hatte schon bei einer Besprechung zwischen den Anwälten im September 2015 angedeutet, dass er Zugriff auf über 25.000 Patientenfälle hat und diese auch gegen Frau Dr. Jacobi-Haumer einsetzen werde falls hierfür Bedarf besteht. Bei der Besprechung war die anwaltliche Vertretung Herr Gunter Veit aus Filterstadt zu gegen. Darüber hinaus drohte Herr Haumer in einer WhatsApp Nachricht am 6.2.2016, dass er eine Blu-ray DVD sowie mehrere USB Stick besitzen würde, und diese im Fall der Fälle gegen die Unterzeichnerinnen einsetzen werde, falls er nicht die verlangte Summe aus den Scheidungsverfahren erhalten würde. Die Größe der Blu-ray DVD könnte auch den gesamten Inhalt des heutigen Patienteninformationssystems umfassen. Des weiteren gibt es ein Abonnement einer Dropbox von 1 TB welche unter nhaumer@gmail.com registriert sind. Von uns wird ein Amazon S3 Laufwerk vermutet, welches als Backup größer Datenmengen zB von Röntgendaten vermutet wird. Zumindest deutet gefundene Kommunikation unserer EDV Spezialisten darauf hin.

Eine Herausgabe ist uns auf den normalen juristischen Weg nicht möglich, daher bitten wir die Staatsanwalt zu Hilfe, da wir dies auch als akute Gefahr gegen die Verletzung des Patientenschutzgeheimnisses sehen falls diese Daten im Internet bekannt gemacht werden würden. Hierdurch würde nicht nur den Unterzeichnerinnen ein Schaden entstehen sondern es wäre auch ein Schaden an der Allgemeinheit in ungeahnter Weise da.

Die damals verwendeten Personalcomputer sowie ein verschlüsseltes Datenlaufwerk können wir als Beweisgrundlage der Polizei jederzeit zur Verfügung stellen. Hierauf ist der Bestand der Verzeichnisse zu sehen welche zu dem Zeitpunkt vor dem 22. August vorhanden waren. Weitere Cloud Verzeichnisse werden vermutet. Gerne stellen wir auch den Schriftverkehr zwischen Herrn Haumer und Frau Dr. Jacobi-Haumer Ihnen zur Verfügung.



DENTICS®
DEINE ZÄHNE - DEIN LACHEN

0174

ÄSTHETIK
IMPLANTOLOGIE
ENDODONTIE
PARODONTOLOGIE

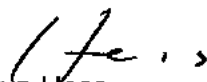
Unsere EDV Spezialisten, die die Umgebungen sichergestellt und den Passwortschutz aufgehoben haben, sind auch jederzeit zur Aufklärung zu einer Zusammenarbeit bereit, da wir nicht über das nötige Know-How verfügen, hier aber als Hauptgeschädigte hervorgehen könnten.

Bitte geben Sie uns dringend Bescheid, wie ein weiteres Vergehen abgestimmt werden könnte und ob ein öffentliches Interesse besteht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 0177 - 5991429 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Anne Jacobi-Haumer


Dr. Heidrun Hess

GEMEINSCHAFTSPRAXIS DR. JACOBI-HAUMER, DR. HESS & KOLLEGEN

DANZIGER STR. 40 TEL: 07141 / 9905554 E-MAIL: PRAXIS@DENTICS.DE IBAN: DE69300606010106665063
71638 LUDWIGSBURG FAX: 07141 / 2982694 WEB: WWW.DENTICS.DE STEUER-NR: 71406/13166

Helbing, Ralf

Von: Kohn, Jürgen im Auftrag von LUDWIGSBURG.KK.L
Gesendet: Donnerstag, 21. April 2016 10:46
An: BOEBLINGEN.KD.FUEGR; Helbing, Ralf
Cc: Graf, Roland; Stotz, Werner; Mayer, Mechthild
Betreff: AW: Prüfung um Zuständigkeit

Hallo zusammen,

bislang erkennen wir (EKHK Stotz, EKHK Graf und ich) keine relevante Straftat, die eine Zuständigkeit von der Kriminalpolizei begründen würde. Eventuell liegt eine Nötigung vor, allerdings noch keine Erpressung, da der Ehemann eventuell begründete Forderungen haben könnte.

@ Ralf Helbing: Wir schlagen vor, das Schriftstück der Staatsanwaltschaft zu übersenden und auf weitere Weisung zu warten.

Grüße

Jürgen Kohn

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schüßler, Jürgen Im Auftrag von BOEBLINGEN.KD.FUEGR
Gesendet: Donnerstag, 21. April 2016 09:47
An: LUDWIGSBURG.KK.L
Betreff: WG: Prüfung um Zuständigkeit

Weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung einer Zuständigkeit / evtl. Übernahme des Verfahrens

Schöne Grüße

Jürgen Schüßler

JüGr KPDir / -1018

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Helbing, Ralf
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2016 15:29
An: BOEBLINGEN.KD.FUEGR
Betreff: Prüfung um Zuständigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass wird um Prüfung der Zuständigkeit gegeben.

Dazu bitte ich um Prüfung der Anlage mit anschließender Rückmeldung, ob der Vorgang in Ihre Zuständigkeit fällt.

Sollte dies der Fall sein, wird eine ordnungsgemäße Anzeigenaufnahme gefertigt und an Sie übersandt.

Helbing, Ralf

Von: Helbing, Ralf
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2016 15:29
An: BOEBLINGEN.KD.FUEGR
Betreff: Prüfung um Zuständigkeit
Anlagen: doc01411020160420151335.pdf

Verlauf:	Empfänger	Übermittlung	Gelesen
	BOEBLINGEN.KD.FUEGR	Übermittelt: 20.04.2016 15:29	Gelesen: 20.04.2016 15:43

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass wird um Prüfung der Zuständigkeit gegeben.

Dazu bitte ich um Prüfung der Anlage mit anschließender Rückmeldung, ob der Vorgang in Ihre Zuständigkeit fällt.

Sollte dies der Fall sein, wird eine ordnungsgemäße Anzeigenaufnahme gefertigt und an Sie übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Helbing

Polizeiposten Ludwigsburg –Oststadt
 Cybercrime-Gruppe
 Danziger Straße 40
 71638 Ludwigsburg
 Tel.: 07141-281011
 Fax: 07141-281116
 E-Mail: ralf.helbing@polizei.bwl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ludwigsburg-oststadt.pw@polizei.bwl.de [<mailto:ludwigsburg-oststadt.pw@polizei.bwl.de>]
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2016 15:14
An: LUDWIGSBURG-OSTSTADT.PW
Betreff:

 3005ci
 [00:17:c8:07:1c:57]

Dr. Anne Jacobi-Haumer • Dr. Hess • Danziger Str. 40 • 71638 Ludwigsburg
An die
Polizei Ludwigsburg
z.Hd. Herrn Helbing

ÄSTHETIK
IMPLANTOLOGIE
ENDODONTIE
PARODONTOLOGIE

Ludwigsburg, 3.05.2016

Strafanzeige: Nachtrag für Ihre Unterlagen

Sehr geehrter Herr Helbing,

wir, die Gesellschafter der Gemeinschaftspraxis Dr. Jacobi-Haumer, Dr. Hess und Kollegen wollten noch folgenden Nachtrag Ihnen zukommen lassen, welchen wir in unserem Ersts Schreiben vergessen hatten.

Wir haben uns an Sie gewandt, da unser Anwalt Herr Gunther Veit (Filderstadt) uns dies geraten hat, da die Gesellschaftsanteile unserer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu 100% den Unterzeichnern gehören und Herr Nikolai Haumer keinerlei Ansprüche auf eine Zurückhaltung der Daten zivilrechtlicher Natur ableiten kann.

Durch die Nicht-Herausgabe der Passwörter und der Sabotage im August welches wir zur Zeit zivilrechtlich aufarbeiten entsteht kein Anspruch auf Zurückhaltung von medizinischen Daten unserer Patienten oder betriebswirtschaftlichen Daten unserer Gemeinschaftspraxis. Herr Haumer hatte die sich illegal während der Trennungsphase angeeignet und es besteht der Verdacht von uns, dass damit Missbrauch passieren könnte. Daher bitten wir um dringende Hilfe.

Herr Haumer befindet sich nach den Schreiben seines Rechtsanwaltes und den Aussagen seines Strafverteidigers in offener Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt in Berlin Charlottenburg bei einem Prof. Staedt. Mehr können wir nicht zum Ausfinden beitragen. Die Wohnadresse, die er angibt ist die Reichertshalde 90 in 71642 Ludwigsburg. In der Nähe des Wohnortes wurde er auch mehrfach die letzten Wochen trotz Behandlung mit seinem PKW Audi LB-NH 10 gesehen.

Vermutlich wäre es besser zur Auskunft des Aufenthaltes sich direkt mit seinem Strafverteidigers in Verbindung zu setzen.

Anwaltskanzlei Stefan Schnerr, Lange Str. 9, 70173 Stuttgart

ÄSTHETIK
IMPLANTOLOGIE
ENDODONTIE
PARODONTOLOGIE

Bei weiteren Fragen steht Ihnen auch gerne unsere Rechtsvertretung
Gunter Veit, Rechtsanwalt, Metzinger Str. 4, 70794 Filderstadt zur
Verfügung

Des Weiteren senden wir Ihnen den Chat zwischen Frau Dr. Jacobi-Haumer
und Herrn Haumer zu. Darin deutet er an, dass er wie schon geschildert
eine Blu-ray DVD und sich mehrere USB Stick mit Praxisdaten angeeignet
hat. Er spricht hierin sehr subtil darüber um Ungewissheit und Angst zu
verbreiten.

Darüber hinaus kann das Backup der Dateien, die sich bei ihm vermutlich
noch auf diversen Accounts von Cloudanbietern wie Dropbox, iCloud, Box
und Google Drive bei uns eingesehen werden.

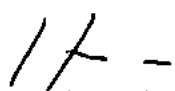
Wir bitten um eine weitere Bearbeitung unserer Strafanzeige.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 0177 - 5991429 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Anne Jacobi-Haumer



Dr. Heidrun Hess

Suchen

Neue Nachricht an consors...

Neue Nachricht an apobank

Neue Nachricht an Holger...

Neue Nachricht an Sylvia H...

Neue Nachricht

Nikolai Haumer Gestern
Und bekommst Du immer noch nichts mit?

Marc Gestern
DE64 6049 0150 0866 9210 01

renate.derler@g... Vorgestern
Hallo liebe Anne, Du bist nicht bei meinen Whatsapp Kontak...

+49 170 9208054 26.04.16
A.J

Gunter Veit 22.04.16
Eins ist ja klar: er wird mitteilen, dass er keine Einkü...

Luisa Zobelt 21.04.16

An: Nikolai Haumer

Details

wünsche ich mir nur noch Kontakt von Dir wenn es um Toni geht. Alles Andere machen wir über die Anwälte. Es gibt bei mir echt gerade wichtigere Sachen im Leben, und das ist das was ich Dir gestern damit sagen wollte, von Dir kommt auch kein zielführende Vorschlag. Von deinen Eltern nur sinnlose anwaltsschreiben. Dann gehen halt nochmals 50T von unserem Erspartem drauf aber andere finden eine gerechte Lösung und es werden auch alle Fakten mit einbezogen. Sorry aber ich mit Deinen Spielchen echt am Ende !!! Vielleicht bin ich ja jetzt endlich mal effektiv geworden und konzentriere mich auf das wesentliche

Äh ja

Nun gut

Alle Fakten, das sind große Worte. Man wird sehen, ob das passiert

Bedenke auch, dass "Gerechtigkeit" nicht nur für andere relevant ist

Abgesehen davon, denke ich auch, dass es am Besten wäre, wenn alles rauskommt. Ich kann mir denken, wie das für uns und die anderen endet ☐

06.02.16 12:52

Ich habe bei meinen Unterlagen noch USB-Sticks und eine Blu-ray gefunden. Ich glaube es handelt sich um Backups, ich werde es mir bei Gelegenheit ansehen

06.02.16 18:57

Wenn Du Backups der Firma besitzt und Du die nicht übergibst hat mein Anwalt mir geraten sofort Strafanzeige zu stellen. Im letzten Schreiben ans Gericht ist dies schon erwähnt. Du kannst die Daten mir auch aushändigen.... Liefere mich doch einfach Deine Zahlen anstatt mir dumm zu drohen !!!

07.02.16 03:02

Ja klar, jetzt soll ich dir angeblich drohen.... Du hast doch gesagt, alles kommt raus, ich habe nur gesagt, dass wäre auch das Beste, und dann hast du noch behauptet, meine Eltern würden dich erpressen....

P.S.: Was ist in einem Schreiben an das Gericht erwähnt?

07.02.16 10:45

Also, morgen, am Montag 14:00Uhr Antonia holst Du Antonia am Kindergarten ab und bringst sie um 18:00Uhr zu mir an meinen Wohnsitz Danziger Str. 40., LB, am Dienstag holt Deine Mutter Antonia dann um 14:00Uhr am Kindergarten ab und bringst sie ebenfalls um 18:00Uhr

#

😊



0179

PATRICK WERNER, M.SC. MED. INFORMATIK

Paul-Gerhardt-Str.5 | 68169 Mannheim

28.2.2016

BERICHT ÜBER UMSTELLUNG DER IT-INFRASTRUKTUR DER DENTICSDC DENTAL CLINIC GMBH & CO. KG

Am 18.08.2015 erreichte mich die Anfrage ob ich bei der Umstellung der IT-Infrastruktur der der DENTICSDC Dental Clinic GmbH & Co. KG beratend und praktisch unterstützend behilflich sein könnte. Aufgrund von privaten Gründen war das Vertrauensverhältnis zum bislang tätigen IT-Verwalter, Herrn Haumer, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben.

Am Sonntag den 23.08.2015 begann das Projekt der Umstellung der IT-Infrastruktur welches durch Herrn Derler, Herrn Schied und mich durchgeführt wurde. Aufgrund des berichteten Fernzugangs in das Praxisinformationssystem(PIS) und mangelnder Kooperation Herrn Haumers wurde dieses in einem ersten Schritt vom internet isoliert um einer möglichen Manipulation oder Veruntreuung sensibler Patientendaten vorzubeugen. Es war mir zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass Herr Haumer zwar im Urlaub sei, aber ein Laptop mit eingerichtetem Fernzugang bei sich führte.

Anschließend erfolgte eine erste Bestandsaufnahme der eingesetzten Hardware, Netzwerktechnik, Softwaresystemen sowie der verfügbaren Dokumentation dieser Systeme. Die Dokumentation des IT Gesamtsystems war bis auf wenige Fragmente nicht existent, es fehlten jegliche Informationen zu:

- Netzwerkstruktur, insbesondere Routing zwischen den verschiedenen Subnetzen
- Passwörter der Netzwerkkomponenten (Switches und Router)
- Passwörter der (iakai) Administrationsaccounts
- Damänenpasswort
- Passwörter der Network Attached Storages (NAS)
- Passwort des VMware ESXI Servers
- Schlüssel sowie Passwörter der Truecrypt verschlüsselten Serverkomponenten (Evident, Byzz, MediaServer, Surveillance, ...)
- Passwörter und Zugänge zu externen Systemen (z.B. Facebook Seite, Google Account, Webhoster)

Nach erfolgter Trennung des gesamten IT-Systems vom Internet verlief der anschließende Funktionstest des PIS sowie des Röntgenbilddatensystems (PACS) erfolgreich. Es waren weiterhin alle Patienten- und Röntgendaten abrufbar. Aufgrund der Isolation des Netzwerkes von den Internetzugängen funktionierte die IP basierte Telefonanlage ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Es wurden kurzfristig Handys sowie SIM Karten besorgt und die Telefonnummern auf diese Handys umgeleitet.

Aufgrund der Trennung des Systems von allen Internetzugängen konnte die Praxis in Stuttgart nicht mehr per VPN Tunnel auf das PIS zugreifen und musste daher auf eine papiergebundene Arbeitsweise zurückfallen, gleiches galt für das zahntechnische Labor in der Kurfürstenstraße.

Gegen Mittag am Montag den 24.8.2015 fiel das komplette IT System der Praxis plötzlich aus. Da sämtliche Loginversuche auf allen Computern erfolglos waren, war davon auszugehen, dass der Domänencontroller oder die Routen zu eben diesem ausgefallen war oder deaktiviert wurde. Am Freitag den 28.8.2015, ebenfalls gegen Mittag, funktionierten Logins und somit das PIS und PACS System plötzlich wieder, ohne dass ich oder Herr Derler bzw. Herr Schied in der Zwischenzeit aktiv in das System eingegriffen haben.

Dieser Systemausfall erforderte ein kurzfristiges Umstellen des Praxisworkflows auf ein papiergebundenes Verfahren. Da sämtliche Patientenakten und Röntgenbilder nur elektronisch vorlagen und die Praxisprozesse bereits zu großen Teilen IT basiert waren (z.B. automatische Terminvereinbarungen über die Homepage, elektronische Arbeitszeiterfassung, elektronische Erfassung der Instrumentenwiederaufbereitung) stellte dies einen großen Aufwand für das Praxisteam dar. Am gravierendsten war der Ausfall des elektronischen Röntgensystems, da Schmerzpatienten nur in Praxen mit funktionierendem Röntgensystem behandelt werden dürfen.

Am Mittwoch, den 2.9.2015 war immer noch keine Dokumentation des IT-Systems oder Passwörter verfügbar, eine Kooperation Herrn Haumers war weiterhin nicht abzusehen. Darum wurde das Team um Herrn Schied erweitert und der Entschluss gefasst die IT Infrastruktur reverse zu engineeren und gegebenenfalls neu aufzusetzen. Unter Zuhilfenahme eines Praxiscomputers wurde zuerst ein Backup der Daten des PIS und PACS Systeme auf eine externe Festplatte durchgeführt.

Mittels eines zwischenzeitlich gefundenen Passwortes konnte auch der 1Password basierte Passwortspeicher auf einem der Firmen Macbooks geöffnet werden. Dieser enthielt aber nicht die dringend benötigten Passwörter für die Windowsdomäne, Netzwerkkomponenten, Administrationsaccounts, NAS-Systeme, Truecrypt Container oder des ESXI Servers.

Nach der Erfassung der bestehenden Netzwerkarchitektur war klar, dass es sich um ein komplexes System mit vielen verschiedenen Subnetzen welche per VLAN getrennt und durch mehrere Router geroutet wurden. Ein Zurücksetzen der Router und Switches würde zu einem Verlust der Netzwerkeinstellung führen.

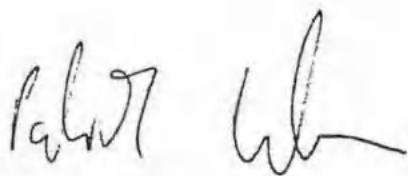
Aufgrund der zugrundeliegenden Sachlage wurde daraufhin der Entschluss gefasst das IT System neu aufzusetzen um ein reguläres, computerunterstütztes Arbeiten in den Praxen möglichst zeitnah wieder zu

ermöglichen. Als erster Schritt wurde damit begonnen lokale Administrationsrechte auf den Praxisrechnern wiederherzustellen um mit der Umstellung des Praxis IT Systems auf das neue System zu beginnen. Das Wiederherstellen der Basisfunktionalitäten von PIS und PACS im neuen Praxisnetz dauerte bis zum 6.9.2015 an.

Ein im Verlauf durch Herrn Haumers Anwalt übermittelter USB Stick enthielt vier Truecrypt Rescue Schlüssel sowie ein Worddokument mit Truecryptpasswörtern. Das einzige einem RescueKey zuordenbare Truecryptpasswort war das des virtuellen Evident Servers. Dies war zu diesem Zeitpunkt aber wertlos, da das Passwort des VMware ESXI Hosts nicht bekannt war. Die restlichen drei RescueKeys waren ohne zugehöriges Passwort ohnehin wertlos.

Zur Wiederanbindung der Standorte Stuttgart, sowie Kurfürstenstraße mussten auch an diesen Standorten alle Netzwerkkomponenten, PCs, NAS Geräte und Internetrouter zurückgesetzt und neu konfiguriert werden. Anschließend wurde die VPN Tunnel zu den Standorten neu aufgesetzt. Diese Arbeiten begannen am 9.9.2015 und dauerten bis zum 16.10.2015 an, es waren Internetzugang, PIS&PACS Zugang an allen Standorten wiederhergestellt.

Das Integrieren weiterer Systeme wie Intraoralkameras, Gäste Wlan, Intranet und Zeiterfassung, sowie Wiedererlangen aller Administrationsrechte auf den verschiedenen Webpräsenzen dauern zum Teil bis heute an.



STS-Schied - Bissinger Str.43 - 71732 Tamm

DENTICSDC Dental Clinic GmbH & Co. KG
Frau Dr. Anne Jacobi-Haumer
Danzlger Str. 40
71638 Ludwigsburg

Aufgabenbericht

Tamm, 07.02.2016

Am 28.08.2015 bin dazu gerufen worden, die EDV Anlage von Frau Dr. Jacobi-Haumer zu begutachten und eventuelle Fehler zu beseitigen.

Beim Eintreffen in der Praxis sind mehrere IT-Systeme bereits nicht mehr voll funktionstüchtig gewesen. Dies waren z.B. das Röntgensystem in der Praxis Stuttgart welches komplett ausgefallen war und das Patientensystem in Ludwigsburg.

Die Telefonanlage machte Schwierigkeiten und die Amtsleitungen wurden bereits auf Handys umgeleitet. Das komplette IT-System lief sehr instabil. Mir bestätigten die Mitarbeiter, dass es bei den EDV-Systemen seit längerem schon immer wieder zu ungeplanten Ausfällen gekommen ist.

Nach der Bestandsaufnahme der IT-Systeme wurde mir mitgeteilt, dass es keinerlei Dokumentation inklusive der Kennwörter von den IT-Systemen gibt.

Der vorherige EDV Betreuer weigerte sich die Kennwörter und Dokumentationen heraus zu geben. Auch wurde eine sehr komplexe Netzwerkarchitektur festgestellt welches es fast unmöglich macht, das System zu übernehmen.

Ohne Kennwörter können auftretende Fehler nicht behoben werden, welches zu einem Totalausfall der EDV führen kann. Das Arbeiten in der Praxis ist bei einem teilweisen Systemausfall schon nahezu unmöglich da alle wichtigen Prozesse IT-gestützt agieren (Röntgensysteme, Patientensystem, damals auch Telefonanlage usw.).

Deshalb wurde entschieden ein neues System, parallel zum Alten aufzusetzen und nur die Daten zu übernehmen. Diese Methode wurde gewählt um das Risiko zu begrenzen um Datenverlust im Notfall ausschließen zu können. Dieses wurde dann auch zeitnah ab dem 04.09.2015 durchgeführt.

Es ist aufgefallen, dass in der Praxis sehr viel Hardware vorhanden war, die weder installiert noch für die Arbeit in der Praxis notwendig gewesen wären. Es mussten, um das komplette IT-System weiter betreiben zu können, Windows Kennwörter manuell zurück gesetzt werden, bzw. viele Systeme neu installiert werden.

Bei den Anbieter externer Systeme (z.B. Mailsystem, Webseite, Telefonanbieter usw.) mussten die Kennwörter erfragt bzw. ebenfalls zurück gesetzt werden, welches sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat.

In der Stuttgarter Praxis musste der Hersteller, von der Röntgen Anlage, einen Techniker schicken. Der Techniker musste eine neue Datenbank einrichten, da die bisherige Datenbank nicht mehr verfügbar war, (auch nach längerer Suche, konnten die Daten nicht gefunden werden) welches dazu geführt hat, dass keine Röntgenbilder aus der Stuttgarter Praxis mehr vorhanden waren.

Die Verkabelung in der Ludwigsburger Praxis, musste komplett neu durchgemessen werden, weil die Netzwerkanschlüsse weder dokumentiert noch beschriftet waren. Des Weiteren musste das Netzwerk mit seinen drei Standorten neu konfiguriert werden.

Das Zurücksetzen aller Netzwerkkomponenten (NAS und Switches usw.) wurde auch nötig, da sie sonst nicht administriert werden können. Leider verlieren die Geräte dabei ihre Einstellungen, was wiederum ein Risiko von Datenverlust beinhaltet.

Die Telefonanlage machte immer wieder Probleme, da mangels Zugangsdaten ein Zugriff nicht möglich war. Daher war es nötig diese sehr zeitnah durch neue Telefonanlage auszutauschen. Dies wurde dann ab dem 01.09.2015 durchgeführt.

Das ganze System war so ausgelegt, dass zwar der Administrator das System überschauen konnte, aber ein Außenstehender das System nicht ohne Dokumentation übernehmen konnte. Allerdings war das System, so wie ich es vorgefunden habe, so anfällig, dass der Administrator ständig um Hilfe gebeten werden musste. Somit war kein fehlerfreies Arbeiten für die Mitarbeiter möglich.

Leider wurde in der ganzen Zeit, wo ich in der Praxis tätig war, keinerlei sinnvolle Dokumente und/oder funktionierende Kennwörter vom vorherigen EDV-Betreuer, an Frau Dr. Jacobi-Haumer ausgehändigt. Somit nahm er in Kauf, dass Systeme ausfallen können, und damit ein wirtschaftlicher Betrieb der Praxis nicht mehr möglich gewesen wäre.

Die Arbeiten an der EDV wurden erst im Dezember 2015 abgeschlossen um einen Normalbetrieb für die Größe des Unternehmens unterbrechungsfrei zu ermöglichen.

Stephan Schied

